

Kanton St. Gallen
Gemeinde Kaltbrunn

Schutzverordnung Bereich Ortsbild und Kulturobjekte

Vom Gemeinderat erlassen am: 13. Januar 2020 / 1. März 2021

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeinderatsschreiber

.....
Daniela Brunner

.....
Thomas Wey

Öffentlich aufgelegt: 17. Februar bis 17. März 2020 / 15. März bis 13. April 2021

Genehmigt vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am

Der Amtsleiter:

Schutzverordnung betreffend Baudenkmäler und archäologische Denkmäler

INGRESS

Der Gemeinderat Kaltbrunn erlässt gestützt auf Art. 17ff. des Raumplanungsgesetzes vom 1. Juni 1979 (RPG; SR 700), Art. 32b der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1), Art. 5 und 6 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (SR 451), Art.1, 34ff., 114ff. des Planungs- und Baugesetzes vom 5. Juli 2016 (PBG; sGS 731.1), Art. 10ff. der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz vom 27. Juni 2017 (PBV; sGS 731.11), Art. 4, 26–33 des Kulturerbegesetzes vom 15. August 2017 (KEG; sGS 277.1), Art. 1ff. der Verordnung über Kantonsbeiträge an unbewegliche Kulturgüter vom 19. Juni 2018 (VUKG; sGS 277.11), Art. 3f. des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 (GG; sGS 151.2), als Schutzverordnung:

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

1 Zweck

¹ Diese Verordnung bezweckt:

- a) die Schonung und, soweit das öffentliche Interesse überwiegt, die dauernde Erhaltung der im Anhang aufgeführten Baudenkmäler und archäologischen Denkmäler;
- b) die Regelung der Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Bewahrung der aufgeführten Baudenkmäler.

2 Geltungsbereich

¹ Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für die folgenden im Schutzplan 1 : 5000 und im Anhang dieser Verordnung als Schutzobjekte nach Art. 115 Bst. g und h PBG aufgeführten Baudenkmäler und archäologischen Denkmäler von lokaler, kantonaler und nationaler Bedeutung:

a) Baudenkmäler:

1. Einzelbauten und Bauteile;
2. Ortsbildschutzgebiete und Baugruppen;
3. historische Gärten, Verkehrswege und sonstige Anlagen;

b) archäologische Denkmäler:

1. archäologische Stätten;
2. geschichtliche Stätten.

² Für die Schutzobjekte nach Abs. 1 Bst. a dieser Bestimmung gilt diese Schutzverordnung auch für deren Umgebung, feste Ausstattungen und Zugehör, soweit sie gemäss Beschrieb im Schutzplan oder Anhang zu dieser Verordnung massgeblich für den besonderen kulturellen Zeugniswert des Schutzobjekts sind.

3 Verhältnis zu anderem Recht

¹ Diese Schutzverordnung gilt, sofern sie nicht Bestimmungen von Bund und Kanton widerspricht.

² Sie geht in ihrem spezifischen Geltungsbereich den Bestimmungen anderer kommunaler Nutzungspläne vor.

³ Für die Bewilligung baulicher Massnahmen an Bauten und Anlagen, die nach dieser Schutzverordnung bewilligt werden können, bleiben die Bestimmungen des PBG und des Baureglements der Gemeinde vorbehalten.

4 Rechtswirkung

¹ Die Schutzobjekte sind in ihrer für den besonderen kulturellen Zeugniswert massgeblichen Substanz, Erscheinungsform, Struktur und Wirkung geschützt und zu erhalten (Schutzziel). Ihre Beseitigung oder Beeinträchtigung setzt eine Interessenabwägung nach Art. 15 Bst. b dieser Verordnung voraus.

² Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümer können die Schutzobjekte einschliesslich deren Umgebung unter Wahrung des Schutzziels für zeitgemässe Bedürfnisse umnutzen und entsprechend anpassen.

³ Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümer sind verpflichtet, die Schutzobjekte so zu unterhalten, dass deren Fortbestand sichergestellt ist.

Teil II: Besondere Bestimmungen für einzelne Kategorien von Schutzobjekten

5 Einzelbauten und Bauteile

¹ Die geschützten Einzelbauten und Bauteile (im Anhang und auf dem Plan dieser Verordnung als „Einzelbauten von kommunaler Bedeutung“ aufgeführt) sind nach Massgabe von Art. 4 Abs. 1 dieser Verordnung in ihrem Inneren und Äusseren geschützt und dauernd zu erhalten.

² Die ortsbildprägenden Einzelbauten sind nach Massgabe von Art. 4 Abs. 1 dieser Verordnung in ihrem Äusseren geschützt und dauernd zu erhalten.

³ Für die ortsbildprägenden Bauten und deren Umgebung gilt Art. 6 dieser Verordnung sinngemäss.

6 Ortsbildschutzgebiete A mit Substanzschutz

¹ In den Ortsbildschutzgebieten und Baugruppen mit Substanzschutz sind alle für den kulturellen Zeugniswert des Gebiets massgeblichen Bauten, Anlagen und Freiräume in ihrer äusseren Substanz, Erscheinungsform und Wirkung geschützt und dauernd zu erhalten.

² Raumstruktur und Nutzung sind im Gebäudeinnern so anzuordnen, das zusammen mit dem geschützten Äusseren eine sinnvolle Einheit entsteht.

³ Mit der Bewilligung der Beseitigung von Einzelbauten muss die Ausführung eines für das Ortsbild oder die Baugruppe mindestens gleichwertigen Ersatzbaus gesichert sein oder die entstehende Lücke darf das Ortsbild oder die Baugruppe nicht beeinträchtigen.

⁴ Neue Einzelbauten und Anlagen sind sorgfältig in das geschützte Orts- und Strassenbild oder in die Baugruppe einzupassen. Sie haben sich an den wesentlichen Merkmalen der historischen Bebauung zu orientieren, insbesondere gilt dies für Volumetrie, Dachform, Stellung, Ausrichtung, Gliederung, Massstäblichkeit, Dach- und Fassadengestaltung sowie Materialisierung und Farbgebung.

⁵ An- und Kleinbauten, Dachauf- und Dacheinbauten sowie Reklamen, Beschriftungen und dergleichen haben sich auf ein dem geschützten Ortsbild entsprechendes Mass zu beschränken und sind gut einzupassen.

⁶ Aussenkammine sind verboten. Unter besonderen Umständen können sie ausnahmsweise bewilligt werden, wenn sie sich besonders gut einordnen.

⁷ Dacheinschnitte, elektrische Leuchtreklamen, selbstleuchtende Beschriftungen, durchlaufende Schriftbänder sind nicht bewilligungsfähig.

⁸ Massnahmen zur Umgebungsgestaltung inklusive Terrainveränderungen müssen sich gut einfügen. Mit der Baueingabe ist ein entsprechender Umgebungsplan einzureichen.

⁹ Solaranlagen in den Ortsbildschutzgebieten mit Substanzschutz unterstehen der Baubewilligungspflicht und dürfen das geschützte Ortsbild nicht beeinträchtigen.

7 Ortsbildschutzgebiete B mit Strukturschutz

¹ Neubauten sind zulässig.

² In den Ortsbildschutzgebieten B mit Strukturschutz sind die für den besonderen kulturellen Zeugniswert massgebliche Anordnung und Gestalt der Bauten und Freiräume sowie die für die Struktur wesentlichen Elemente und Merkmale geschützt und dauernd zu erhalten.

³ Mit der Bewilligung der Beseitigung von Einzelbauten muss die Ausführung eines für das Ortsbild oder die Baugruppe mindestens gleichwertigen Ersatzbaus gesichert sein oder die entstehende Lücke darf das Ortsbild oder die Baugruppe nicht beeinträchtigen.

⁴ Einzelbauten und Anlagen sind sorgfältig in das historische Orts- und Strassenbild oder die Baugruppe einzupassen. Insbesondere gilt dies für Volumetrie, Dachform, Stellung und Ausrichtung, Fassadengliederung sowie Materialisierung und Farbe der Bauten.

8 Ortsbildschutzgebiete C mit Strukturschutz

¹ Neubauten sind zulässig.

² Einzelbauten und Anlagen sind sorgfältig in das historische Orts- und Strassenbild oder die Baugruppe einzupassen. Sie haben sich an den wesentlichen Merkmalen der historischen Bebauung zu orientieren, insbesondere gilt dies für Volumetrie, Dachform, Stellung und Ausrichtung der Bauten. Sie haben sich auf den Charakter des Ortsbildes abzustimmen, das heisst, sie müssen ortsverträglich sein und es muss eine gute Gesamtwirkung erzielt werden.

³ Geringfügige oder örtlich begrenzte Terrainveränderungen sind zulässig, solange der Terrainverlauf grundsätzlich erhalten bleibt oder eine Verbesserung für das Ortsbild erreicht wird.

⁴ Die Gebäude sind so zu gestalten, dass die Strassenfassade als Hauptfassade erkennbar ist.

⁵ Vorgärten sind, wo diese ursprünglich vorhanden waren, beizubehalten und so zu gestalten, dass sie als Teil des Strassenraumes in Erscheinung treten.

9 Archäologische Stätten

¹ Die archäologischen Stätten sind in ihrem für den besonderen kulturellen Zeugniswert massgeblichen Bestand einschliesslich bestehender Erdschichten, im Boden befindlicher Bauten und baulicher Fragmenten geschützt und dauernd zu erhalten.

Teil III: Beiträge

10 Grundsatz

¹ Die Gemeinde richtet im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge aus an Eigentümerinnen und Eigentümer von im Anhang dieser Verordnung aufgeführten Baudenkmalern von lokaler Bedeutung für Schutz, Erhaltung und Pflege sowie Untersuchung und Erforschung.

² Die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die im Anhang dieser Verordnung aufgeführten Baudenkmalern und archäologischen Denkmälern von nationaler oder kantonaler Bedeutung richtet sich nach Art. 31f. KEG und den Bestimmungen der Verordnung über Kantonsbeiträge an unbewegliche Kulturgüter (VUKG).

³ Die Beiträge nach Abs.1 dieser Bestimmung werden mit Verfügung oder Leistungsvereinbarung festgesetzt.

11 Voraussetzungen für Gemeindebeiträge

¹ Die Ausrichtung eines Beitrags der Gemeinde setzt voraus, dass:

- a) bei Sakralbauten der Katholische Konfessionsteil oder die Evangelische Kirche des Kantons St. Gallen wenigstens einen halb so hohen Beitrag leistet;
- b) das Beitragsgesuch vollständig vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen kommunalen Stelle eingereicht wird;
- c) die Arbeiten fachgerecht nach anerkannten Grundsätzen ausgeführt und durch die zuständige kommunale Stelle begleitet werden.

12 Beitragssatz

¹ Der Beitrag der Gemeinde beträgt 30 bis 50 Prozent der anrechenbaren Kosten.

² Der konkrete Beitragssatz wird im Einzelfall durch die zuständige kommunale Stelle nach dem besonderen kulturellen Zeugniswert des Objekts und dem Nutzen der Massnahme festgelegt. Bei Sakralbauten wird der Beitrag des Katholischen Konfessionsteils oder der Evangelischen Kirche an den Beitrag der Gemeinde angerechnet.

13 Anrechenbare Kosten

¹ Anrechenbar sind die Kosten der Massnahmen, die für den fachgerechten und zweckmässigen Schutz sowie die fachgerechte und zweckmässige Erhaltung und Pflege sowie Untersuchung und Erforschung des Baudenkmals erforderlich sind.

² Von den anrechenbaren Kosten können die durch vernachlässigten Unterhalt verursachten Kosten abgezogen werden.

Teil IV: Vollzug

14 Bewilligungspflicht

¹ Sämtliche Änderungen an den im Schutzplan 1 : 5000 und im Anhang dieser Verordnung als Schutzobjekte aufgeführten Baudenkmäler und archäologischen Denkmäler, einschliesslich deren Umgebung, feste Ausstattungen und Zugehör, soweit diese Teile gemäss Beschrieb im Schutzplan oder Anhang zu dieser Verordnung massgeblich für den kulturellen Zeugniswert der entsprechenden Objekte sind, bedürfen einer Baubewilligung.

² Vorhaben nach Art. 136 Abs. 2 PBG sind baubewilligungspflichtig, wenn sie nach Massgabe des Schutzplans 1 : 5000 und des Anhangs zu dieser Verordnung die für den besonderen kulturellen Zeugniswert massgebliche Substanz, Erscheinungsform, Struktur oder Wirkung eines Schutzobjekts (Schutzziel) betreffen.

15 Bewilligungsvoraussetzungen

¹ Änderungen und Vorhaben nach Art. 13 dieser Schutzverordnung werden nur bewilligt, wenn sie das Schutzziel eines im Schutzplan 1 : 5000 und im Anhang dieser Verordnung aufgeführten Schutzobjekts:

- a) nicht beeinträchtigen oder
- b) beeinträchtigen, für sie aber ein gewichtiges, das Interesse an der Erhaltung überwiegendes Bedürfnis nachgewiesen wird.

16 Zuständigkeiten

¹ Soweit aufgrund des übergeordneten Rechts keine andere Zuständigkeit vorliegt, entscheidet die Baukommission der Gemeinde über Baugesuche sowie der Gemeinderat über Gesuche um Gemeindebeiträge.

² Die Erteilung der Baubewilligung setzen die Zustimmung voraus von:

- a) der kantonalen Denkmalpflege bei Baudenkmalern von nationaler oder kantonaler Bedeutung;
- b) der Kantonsarchäologie bei archäologischen Denkmälern von nationaler oder kantonaler Bedeutung.

17 Zuwiderhandlungen

¹ Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Schutzverordnung werden gemäss Art. 162 PBG geahndet.

² Die Behebung eines unrechtmässigen Zustandes, die Wiederherstellung und die Ersatzvornahme richten sich nach Art. 159f. PBG.

18 Inkrafttreten

¹ Diese Schutzverordnung tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen in Kraft. Der Gemeinderat bestimmt den Vollzugsbeginn.

² Die bei Vollzugsbeginn dieser Schutzverordnung hängigen Baugesuche werden nach neuem Recht beurteilt.

³ Die Schutzverordnung vom 28. August 1990 inkl. Änderungen vom 04. November 1992, vom Baudepartement genehmigt am 28. Mai 1998, werden aufgehoben.

Vom Gemeinderat erlassen am: 13. Januar 2020 / 1. März 2021

Die Gemeindepräsidentin: _____ Daniela Brunner

Der Gemeinderatsschreiber: _____ Thomas Wey

Öffentliche Auflage vom 17. Februar bis 17. März / 15. März bis 13. April 2021

Vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen genehmigt am

_____._____

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation: _____

Anhang zur Schutzverordnung

Vom 1. März 2021

A. Liste der Einzelobjekte: Einzelbauten von kommunaler Bedeutung, Einzelbauten von kantonaler Bedeutung und ortsbildprägende Bauten (Art.5)

Geordnet nach Laufnummer

Nr.	GVA-NR	Parz-Nr	Adresse	Status	Seite
1	-	K1	bei Talweid	Einzelb. Von kantonaler Bed.	17
1	-	K56	bei Talweid	Einzelb. Von kantonaler Bed.	17
1	-	K556	bei Talweid	Einzelb. Von kantonaler Bed.	17
1	-	K558	bei Talweid	Einzelb. Von kantonaler Bed.	17
1	-	K687	bei Talweid	Einzelb. Von kantonaler Bed.	17
2.1	-	K1	mündet in Rütelistrasse	Einzelb. Von kommunaler Bed.	21
2.2	-	K204	Hof Oberkirch (Kapellweg/Sigristenacker)	Einzelb. Von kommunaler Bed.	21
2.3	-	K556	Talweid	Einzelb. Von kommunaler Bed.	21
3	-	K142	bei Dorfstrasse 1	Ortsbildprägendes Objekt	23
4	-	K366	bei Hofackerstrasse 2	Einzelb. Von kommunaler Bed.	25
5.1	-	K398	Bründlenstrasse	Einzelb. Von kommunaler Bed.	27
5.2	738	K399	Fabrikstrasse 6	Einzelb. Von kommunaler Bed.	27
7	-	K435	Wilertobel	Einzelb. Von kommunaler Bed.	29
8	-	K516	Riednerstrasse	Einzelb. Von kantonaler Bed.	31
9	-	K562	Riednerstrasse (östlich von Bornet 62)	Einzelb. Von kommunaler Bed.	33
10	-	K1283	bei Gasterstrasse 39	Einzelb. Von kantonaler Bed.	35
11	-	K1431	bei Müllispergstrasse 15	Einzelb. Von kommunaler Bed.	37
12	21	K522	Ramendingen 21	Einzelb. Von kommunaler Bed.	39
14	187	K618	Sommerig 187	Ortsbildprägendes Objekt	41
15	188	K1579	Sommerig 188	Einzelb. Von kommunaler Bed.	43
16	243	K415	Bruggacker 243	Ortsbildprägendes Objekt	45
17	320	K220	Hof Oberkirch 4	Einzelb. Von kantonaler Bed.	47
18.1	321	K220	Hof Oberkirch 5	Einzelb. Von kantonaler Bed.	49
18.2	323	K220	Hof Oberkirch 5	Einzelb. Von kantonaler Bed.	49
19	327	K220	Kapellweg	Einzelb. Von kantonaler Bed.	51
20	328	K220	Kapellweg	Einzelb. Von kantonaler Bed.	53
21	335	K221	Kapellweg	Einzelb. Von kantonaler Bed.	55

22	336	K219	Kirchhalden 336	Einzelb. Von kantonaler Bed.	57
23	341	K214	Gjuch 341	Einzelb. Von kommunaler Bed.	59
24	343	K694	Gjuch 343	Ortsbildprägendes Objekt	61
25	376	K242	Uznacherstrasse 82	Einzelb. Von kommunaler Bed.	63
26.1	382	K1	Bahnhofstrasse	Einzelb. Von kantonaler Bed.	65
26.2	383	K1437	Bahnhofstrasse	Einzelb. Von kantonaler Bed.	65
26.3	384	K1437	Bahnhofstrasse	Einzelb. Von kantonaler Bed.	65
27	395	K218	Höchistrasse 6	Ortsbildprägendes Objekt	69
28	434	K37	Rickenstrasse 21	Einzelb. Von kommunaler Bed.	71
29	437	K35	Rickenstrasse 15	Ortsbildprägendes Objekt	73
30	440	K32	Bahnhofstrasse 16	Ortsbildprägendes Objekt	75
32	445	K44	Bahnhofstrasse 6	Einzelb. Von kommunaler Bed.	77
33	457	K724	Obermühlestrasse 6	Ortsbildprägendes Objekt	79
34	461	K69	Rickenstrasse 10	Einzelb. Von kommunaler Bed.	81
35	462	K70	Rickenstrasse 8	Einzelb. Von kommunaler Bed.	83
36	485	K77	Dorfstrasse 24	Einzelb. Von kommunaler Bed.	85
37	492	K83	Dorfstrasse 14	Einzelb. Von kommunaler Bed.	87
38	518	K16	Bahnhofstrasse 1	Einzelb. Von kantonaler Bed.	89
39	520	K18	Dorfstrasse 21	Einzelb. Von kommunaler Bed.	91
40	524	K21	Marktweg	Einzelb. Von kommunaler Bed.	93
41	532	K25	Dorfstrasse 7	Einzelb. Von kommunaler Bed.	95
42	533	K26	Dorfstrasse	Einzelb. Von kantonaler Bed.	97
43	534	K27	Dorfstrasse 5	Einzelb. Von kommunaler Bed.	99
44	535	K4	Bahnhofstrasse 23	Einzelb. Von kommunaler Bed.	101
45	557	K136	Uznacherstrasse 7	Einzelb. Von kommunaler Bed.	103
46	564	K138	Uznacherstrasse 3	Einzelb. Von kommunaler Bed.	105
47	569	K904	Dorfbachstrasse 4	Ortsbildprägendes Objekt	107
48	614	K111	Gasterstrasse 1	Einzelb. Von kommunaler Bed.	109
49	659	K175	Benknerstrasse 7	Einzelb. Von kantonaler Bed.	111
50	670	K177	Schulhausstrasse 10	Einzelb. Von kommunaler Bed.	113
51.1	692	K121	Schulhausstrasse 13	Ortsbildprägendes Objekt	115
51.2	693	K121	Schulhausstrasse 13	Ortsbildprägendes Objekt	115
52.1	694	K122	bei Schulhausstrasse 15	Einzelb. Von kommunaler Bed.	117

52.2	695	K122	Schulhausstrasse 15	Einzelb. Von kommunaler Bed.	117
53	697	K123	Schulhausstasse 17	Ortsbildprägendes Objekt	119
54.1	698	K361	Schulhausstrasse 19	Ortsbildprägendes Objekt	121
54.2	699	K361	Schulhausstrasse 19	Ortsbildprägendes Objekt	121
55	700	K362	Gasterstrasse 21	Einzelb. Von kantonaler Bed.	123
56	705	K1283	Gasterstrasse 39	Einzelb. Von kantonaler Bed.	125
57	734	K383	Wilenstrasse 16	Einzelb. Von kantonaler Bed.	127
58	761	K846	Schulhausstrasse 16	Ortsbildprägendes Objekt	129
59	764	K1597	Gasterstrasse 36	Einzelb. Von kommunaler Bed.	131
60	773	K377	Gasterstrasse 46	Ortsbildprägendes Objekt	133
61	782	K439	Gasterstrasse 70	Ortsbildprägendes Objekt	135
62	790	K440	Wiedenstrasse 2	Ortsbildprägendes Objekt	137
63	791	K442	Wiedenstrasse 4	Einzelb. Von kommunaler Bed.	139
64	794	K451	Wiedenstrasse 5	Einzelb. Von kommunaler Bed.	141
64	794	K452	Wiedenstrasse 5	Einzelb. Von kommunaler Bed.	141
65	796	K930	Gasterstrasse 88	Einzelb. Von kantonaler Bed.	143
66	800	K932	Aeulistrasse (gegenüber Gasterstrasse 91 bzw. neben Aueli 799)	Einzelb. Von kommunaler Bed.	143
67.1	937	K668	Käsereistrasse 6/6a	Ortsbildprägendes Objekt	147
67.2	907	K668	Käsereistrasse 6/6a	Ortsbildprägendes Objekt	147
68	935	K683	Birkenweg 2	Ortsbildprägendes Objekt	149
69	1109	K759	Gasterstrasse 4	Einzelb. Von kommunaler Bed.	151
70	1258	K1399	Hof Oberkirch 6	Einzelb. Von kommunaler Bed.	153

Geordnet nach GVA-Nr.

Nr.	GVA-NR	Parz-Nr	Adresse	Status	Seite
12	21	K522	Ramendingen 21	Einzelb. Von kommunaler Bed.	39
14	187	K618	Sommerig 187	Ortsbildprägendes Objekt	41
15	188	K1579	Sommerig 188	Einzelb. Von kommunaler Bed.	43
16	243	K415	Bruggacker 243	Ortsbildprägendes Objekt	45
17	320	K220	Hof Oberkirch 4	Einzelb. Von kantonaler Bed.	47
18.1	321	K220	Hof Oberkirch 5	Einzelb. Von kantonaler Bed.	49
18.2	323	K220	Hof Oberkirch 5	Einzelb. Von kantonaler Bed.	49
19	327	K220	Kapellweg	Einzelb. Von kantonaler Bed.	51
20	328	K220	Kapellweg	Einzelb. Von kantonaler Bed.	53
21	335	K221	Kapellweg	Einzelb. Von kantonaler Bed.	55
22	336	K219	Kirchhalden 336	Einzelb. Von kantonaler Bed.	57
23	341	K214	Gjuch 341	Einzelb. Von kommunaler Bed.	59
24	343	K694	Gjuch 343	Ortsbildprägendes Objekt	61
25	376	K242	Uznacherstrasse 82	Einzelb. Von kommunaler Bed.	63
26.1	382	K1	Bahnhofstrasse	Einzelb. Von kantonaler Bed.	65
26.2	383	K1437	Bahnhofstrasse	Einzelb. Von kantonaler Bed.	65
26.3	384	K1437	Bahnhofstrasse	Einzelb. Von kantonaler Bed.	65
27	395	K218	Höchistrasse 6	Ortsbildprägendes Objekt	69
28	434	K37	Rickenstrasse 21	Einzelb. Von kommunaler Bed.	71
29	437	K35	Rickenstrasse 15	Ortsbildprägendes Objekt	73
30	440	K32	Bahnhofstrasse 16	Ortsbildprägendes Objekt	75
32	445	K44	Bahnhofstrasse 6	Einzelb. Von kommunaler Bed.	77
33	457	K724	Obermühlestrasse 6	Ortsbildprägendes Objekt	79
34	461	K69	Rickenstrasse 10	Einzelb. Von kommunaler Bed.	81
35	462	K70	Rickenstrasse 8	Einzelb. Von kommunaler Bed.	83
36	485	K77	Dorfstrasse 24	Einzelb. Von kommunaler Bed.	85
37	492	K83	Dorfstrasse 14	Einzelb. Von kommunaler Bed.	87
38	518	K16	Bahnhofstrasse 1	Einzelb. Von kantonaler Bed.	89
39	520	K18	Dorfstrasse 21	Einzelb. Von kommunaler Bed.	91
40	524	K21	Marktweg	Einzelb. Von kommunaler Bed.	93
41	532	K25	Dorfstrasse 7	Einzelb. Von kommunaler Bed.	95
42	533	K26	Dorfstrasse	Einzelb. Von kantonaler Bed.	97
43	534	K27	Dorfstrasse 5	Einzelb. Von kommunaler Bed.	99

44	535	K4	Bahnhofstrasse 23	Einzelb. Von kommunaler Bed.	101
45	557	K136	Uznacherstrasse 7	Einzelb. Von kommunaler Bed.	103
46	564	K138	Uznacherstrasse 3	Einzelb. Von kommunaler Bed.	105
47	569	K904	Dorfbachstrasse 4	Ortsbildprägendes Objekt	107
48	614	K111	Gasterstrasse 1	Einzelb. Von kommunaler Bed.	109
49	659	K175	Benknerstrasse 7	Einzelb. Von kantonaler Bed.	111
50	670	K177	Schulhausstrasse 10	Einzelb. Von kommunaler Bed.	113
51.1	692	K121	Schulhausstrasse 13	Ortsbildprägendes Objekt	115
51.2	693	K121	Schulhausstrasse 13	Ortsbildprägendes Objekt	115
52.1	694	K122	bei Schulhausstrasse 15	Einzelb. Von kommunaler Bed.	117
52.2	695	K122	Schulhausstrasse 15	Einzelb. Von kommunaler Bed.	117
53	697	K123	Schulhausstrasse 17	Ortsbildprägendes Objekt	119
54.1	698	K361	Schulhausstrasse 19	Ortsbildprägendes Objekt	121
54.2	699	K361	Schulhausstrasse 19	Ortsbildprägendes Objekt	121
55	700	K362	Gasterstrasse 21	Einzelb. Von kantonaler Bed.	123
56	705	K1283	Gasterstrasse 39	Einzelb. Von kantonaler Bed.	125
57	734	K383	Wilenstrasse 16	Einzelb. Von kantonaler Bed.	127
5.2	738	K399	Fabrikstrasse 6	Einzelb. Von kommunaler Bed.	27
58	761	K846	Schulhausstrasse 16	Ortsbildprägendes Objekt	129
59	764	K1597	Gasterstrasse 36	Einzelb. Von kommunaler Bed.	131
60	773	K377	Gasterstrasse 46	Ortsbildprägendes Objekt	133
61	782	K439	Gasterstrasse 70	Ortsbildprägendes Objekt	135
62	790	K440	Wiedenstrasse 2	Ortsbildprägendes Objekt	137
63	791	K442	Wiedenstrasse 4	Einzelb. Von kommunaler Bed.	139
64	794	K451	Wiedenstrasse 5	Einzelb. Von kommunaler Bed.	141
64	794	K452	Wiedenstrasse 5	Einzelb. Von kommunaler Bed.	141
65	796	K930	Gasterstrasse 88	Einzelb. Von kantonaler Bed.	143
66	800	K932	Aeulistrasse (gegenüber Gasterstrasse 91 bzw. neben Aueli 799)	Einzelb. Von kommunaler Bed.	143
67.2	907	K668	Käsereistrasse 6/6a	Ortsbildprägendes Objekt	147
68	935	K683	Birkenweg 2	Ortsbildprägendes Objekt	149
67.1	937	K668	Käsereistrasse 6/6a	Ortsbildprägendes Objekt	147
69	1109	K759	Gasterstrasse 4	Einzelb. Von kommunaler Bed.	151
70	1258	K1399	Hof Oberkirch 6	Einzelb. Von kommunaler Bed.	153
1 -		K1	bei Talweid	Einzelb. Von kantonaler Bed.	17

1	-	K56	bei Talweid	Einzelb. Von kantonaler Bed.	17
1	-	K556	bei Talweid	Einzelb. Von kantonaler Bed.	17
1	-	K558	bei Talweid	Einzelb. Von kantonaler Bed.	17
1	-	K687	bei Talweid	Einzelb. Von kantonaler Bed.	17
2.1	-	K1	mündet in Rütelistrasse	Einzelb. Von kommunaler Bed.	21
2.2	-	K204	Hof Oberkirch (Kapellweg/Sigristenacker)	Einzelb. Von kommunaler Bed.	21
2.3	-	K556	Talweid	Einzelb. Von kommunaler Bed.	21
3	-	K142	bei Dorfstrasse 1	Ortsbildprägendes Objekt	23
4	-	K366	bei Hofackerstrasse 2	Einzelb. Von kommunaler Bed.	25
5.1	-	K398	Bründlenstrasse	Einzelb. Von kommunaler Bed.	27
7	-	K435	Wilertobel	Einzelb. Von kommunaler Bed.	29
8	-	K516	Riednerstrasse	Einzelb. Von kantonaler Bed.	31
9	-	K562	Riednerstrasse (östlich von Bornet 62)	Einzelb. Von kommunaler Bed.	33
10	-	K1283	bei Gasterstrasse 39	Einzelb. Von kantonaler Bed.	35
11	-	K1431	bei Müllispergstrasse 15	Einzelb. Von kommunaler Bed.	37

Geordnet nach Parzellennummer

Nr.	GVA-NR	Parz-Nr	Adresse	Status	Seite
26.1	382	K1	Bahnhofstrasse	Einzelb. Von kantonaler Bed.	65
1	-	K1	bei Talweid	Einzelb. Von kantonaler Bed.	17
2.1	-	K1	mündet in Rütelistrasse	Einzelb. Von kommunaler Bed.	21
44	535	K4	Bahnhofstrasse 23	Einzelb. Von kommunaler Bed.	101
38	518	K16	Bahnhofstrasse 1	Einzelb. Von kantonaler Bed.	89
39	520	K18	Dorfstrasse 21	Einzelb. Von kommunaler Bed.	91
40	524	K21	Marktweg	Einzelb. Von kommunaler Bed.	93
41	532	K25	Dorfstrasse 7	Einzelb. Von kommunaler Bed.	95
42	533	K26	Dorfstrasse	Einzelb. Von kantonaler Bed.	97
43	534	K27	Dorfstrasse 5	Einzelb. Von kommunaler Bed.	99
30	440	K32	Bahnhofstrasse 16	Ortsbildprägendes Objekt	75
29	437	K35	Rickenstrasse 15	Ortsbildprägendes Objekt	73
28	434	K37	Rickenstrasse 21	Einzelb. Von kommunaler Bed.	71
32	445	K44	Bahnhofstrasse 6	Einzelb. Von kommunaler Bed.	77
1	-	K56	bei Talweid	Einzelb. Von kantonaler Bed.	17
34	461	K69	Rickenstrasse 10	Einzelb. Von kommunaler Bed.	81
35	462	K70	Rickenstrasse 8	Einzelb. Von kommunaler Bed.	83
36	485	K77	Dorfstrasse 24	Einzelb. Von kommunaler Bed.	85
37	492	K83	Dorfstrasse 14	Einzelb. Von kommunaler Bed.	87
48	614	K111	Gasterstrasse 1	Einzelb. Von kommunaler Bed.	109
51.1	692	K121	Schulhausstrasse 13	Ortsbildprägendes Objekt	115
51.2	693	K121	Schulhausstrasse 13	Ortsbildprägendes Objekt	115
52.1	694	K122	bei Schulhausstrasse 15	Einzelb. Von kommunaler Bed.	117
52.2	695	K122	Schulhausstrasse 15	Einzelb. Von kommunaler Bed.	117
53	697	K123	Schulhausstrasse 17	Ortsbildprägendes Objekt	119
45	557	K136	Uznacherstrasse 7	Einzelb. Von kommunaler Bed.	103
46	564	K138	Uznacherstrasse 3	Einzelb. Von kommunaler Bed.	105
3	-	K142	bei Dorfstrasse 1	Ortsbildprägendes Objekt	23
49	659	K175	Benknerstrasse 7	Einzelb. Von kantonaler Bed.	111
50	670	K177	Schulhausstrasse 10	Einzelb. Von kommunaler Bed.	113

2.2	-	K204	Hof Oberkirch (Kapellweg/Sigristenacker)	Einzelb. Von kommunaler Bed.	21
23	341	K214	Gjuch 341	Einzelb. Von kommunaler Bed.	59
27	395	K218	Höchistrasse 6	Ortsbildprägendes Objekt	69
22	336	K219	Kirchhalden 336	Einzelb. Von kantonaler Bed.	57
17	320	K220	Hof Oberkirch 4	Einzelb. Von kantonaler Bed.	47
18.1	321	K220	Hof Oberkirch 5	Einzelb. Von kantonaler Bed.	49
18.2	323	K220	Hof Oberkirch 5	Einzelb. Von kantonaler Bed.	49
19	327	K220	Kapellweg	Einzelb. Von kantonaler Bed.	51
20	328	K220	Kapellweg	Einzelb. Von kantonaler Bed.	53
21	335	K221	Kapellweg	Einzelb. Von kantonaler Bed.	55
25	376	K242	Uznacherstrasse 82	Einzelb. Von kommunaler Bed.	63
54.1	698	K361	Schulhausstrasse 19	Ortsbildprägendes Objekt	121
54.2	699	K361	Schulhausstrasse 19	Ortsbildprägendes Objekt	121
55	700	K362	Gasterstrasse 21	Einzelb. Von kantonaler Bed.	123
4	-	K366	bei Hofackerstrasse 2	Einzelb. Von kommunaler Bed.	25
60	773	K377	Gasterstrasse 46	Ortsbildprägendes Objekt	133
57	734	K383	Wilenstrasse 16	Einzelb. Von kantonaler Bed.	127
5.1	-	K398	Bründlenstrasse	Einzelb. Von kommunaler Bed.	27
5.2	738	K399	Fabrikstrasse 6	Einzelb. Von kommunaler Bed.	27
16	243	K415	Bruggacker 243	Ortsbildprägendes Objekt	45
7	-	K435	Wilertobel	Einzelb. Von kommunaler Bed.	29
61	782	K439	Gasterstrasse 70	Ortsbildprägendes Objekt	135
62	790	K440	Wiedenstrasse 2	Ortsbildprägendes Objekt	137
63	791	K442	Wiedenstrasse 4	Einzelb. Von kommunaler Bed.	139
64	794	K451	Wiedenstrasse 5	Einzelb. Von kommunaler Bed.	141
64	794	K452	Wiedenstrasse 5	Einzelb. Von kommunaler Bed.	141
8	-	K516	Riednerstrasse	Einzelb. Von kantonaler Bed.	31
12	21	K522	Ramendingen 21	Einzelb. Von kommunaler Bed.	39
1	-	K556	bei Talweid	Einzelb. Von kantonaler Bed.	17
2.3	-	K556	Talweid	Einzelb. Von kommunaler Bed.	21
1	-	K558	bei Talweid	Einzelb. Von kantonaler Bed.	17
9	-	K562	Riednerstrasse (östlich von Bornet 62)	Einzelb. Von kommunaler Bed.	33
14	187	K618	Sommerig 187	Ortsbildprägendes Objekt	41
67.2	907	K668	Käsereistrasse 6/6a	Ortsbildprägendes Objekt	147
67.1	937	K668	Käsereistrasse 6/6a	Ortsbildprägendes Objekt	147
68	935	K683	Birkenweg 2	Ortsbildprägendes Objekt	149

1	-	K687	bei Talweid	Einzelb. Von kantonaler Bed.	17
24	343	K694	Gjuch 343	Ortsbildprägendes Objekt	61
33	457	K724	Obermühlestrasse 6	Ortsbildprägendes Objekt	79
69	1109	K759	Gasterstrasse 4	Einzelb. Von kommunaler Bed.	151
58	761	K846	Schulhausstrasse 16	Ortsbildprägendes Objekt	129
47	569	K904	Dorfbachstrasse 4	Ortsbildprägendes Objekt	107
65	796	K930	Gasterstrasse 88	Einzelb. Von kantonaler Bed.	143
66	800	K932	Aeulistrasse (gegenüber Gasterstrasse 91 bzw. neben Aueli 799)	Einzelb. Von kommunaler Bed.	143
56	705	K1283	Gasterstrasse 39	Einzelb. Von kantonaler Bed.	125
10	-	K1283	bei Gasterstrasse 39	Einzelb. Von kantonaler Bed.	35
70	1258	K1399	Hof Oberkirch 6	Einzelb. Von kommunaler Bed.	153
11	-	K1431	bei Müllispergstrasse 15	Einzelb. Von kommunaler Bed.	37
26.2	383	K1437	Bahnhofstrasse	Einzelb. Von kantonaler Bed.	65
26.3	384	K1437	Bahnhofstrasse	Einzelb. Von kantonaler Bed.	65
15	188	K1579	Sommerig 188	Einzelb. Von kommunaler Bed.	43
59	764	K1597	Gasterstrasse 36	Einzelb. Von kommunaler Bed.	131

B. Liste der Ortsbilder: Ortsbildschutzgebiete A mit Substanzschutz (Art. 6) und Ortsbildschutzgebiete B und C mit Strukturschutz (Art. 7 und 8)

Nr.	Gebiet	Teilgebiet	Ortsbildschutzgebiet
R.1	Rickenstrasse	West	C mit Strukturschutz
R.2	Rickenstrasse	Ost	C mit Strukturschutz
R.3	Rickenstrasse	Süd	C mit Strukturschutz
B.1	Bahnhofstrasse	Nord	C mit Strukturschutz
B.2	Bahnhofstrasse	Süd	C mit Strukturschutz
B.3	Bahnhofstrasse	Ost	C mit Strukturschutz
B.4	Bahnhofstrasse	West	B mit Strukturschutz
D.1	Dorf	Rickenstrasse Ost	A mit Substanzschutz
D.2	Dorf	Bahnhofstrasse	A mit Substanzschutz
D.3	Dorf	West	A mit Substanzschutz
D.4	Dorf	Dorfstrasse Ost	A mit Substanzschutz
D.5	Dorf	Dorfbrücke	A mit Substanzschutz
D.6	Dorf	Schulhausstrasse	A mit Substanzschutz
D.7	Dorf	Rössli	B mit Strukturschutz
D.8	Dorf	Dorfbach	B mit Strukturschutz
U.2	Uznacherstrasse	Nord Mitte	C mit Strukturschutz
U.3	Uznacherstrasse	Nord Ost	C mit Strukturschutz
U.4	Uznacherstrasse	Süd	C mit Strukturschutz
B.1	Benknerstrasse	Südwest	C mit Strukturschutz
B.2	Benknerstrasse	Südost	C mit Strukturschutz
B.3	Benkenstrasse	Nordwest	B mit Strukturschutz
B.4	Benkenstrasse	Nordost	B mit Strukturschutz
S.1	Schulhausstrasse	West	C mit Strukturschutz
S.2	Schulhausstrasse	Ost	C mit Strukturschutz
S.3	Schulhausstrasse	Nord	B mit Strukturschutz
G.1	Gasterstrasse	Süd	C mit Strukturschutz
G.2	Gasterstrasse	Nord	C mit Strukturschutz
O.1	Oberdorf	Oberdorf	B mit Strukturschutz

C. Liste der Archäologischen Stätten (Art. 9)

	Vers. Nr.	Parz. Nr.	Objekt	Ortsteil	Koordinaten	Gattung	Einstufung
Arch1	-	K24 K25	46 010-011 Dorfkapelle St.- Jodokus		720 190/230 430	SI 12	
Arch2	335	K221	46 004 Pfarrkirche St-Georg	Oberkirch	719 220/231 075	SI 12	
Arch3	-	K311	46.003, Ruine Bibiton	Bibiton	719 070/229 835	SI 10	
Arch4	-	K562	46 012, Kapelle St- Anna	Bornet,	721 290/230 965	SI 12	

Nr. 1

Lokalname: Talweid

Adresse: Täliweg und Obermühlestrasse

Objektname: Eisenbahnbrücke bei Talweid

Assekuranz-Nr.: 382/383/384

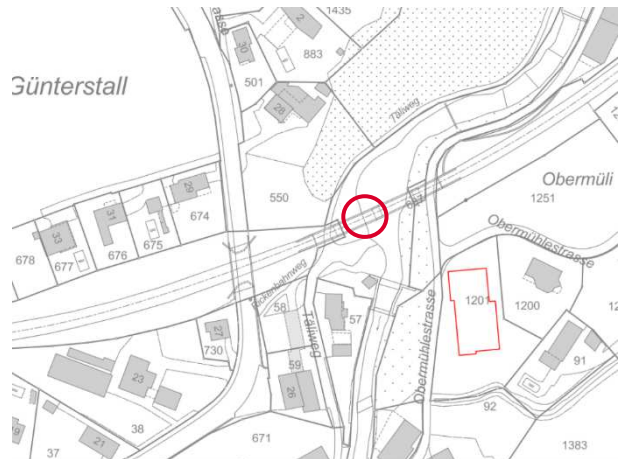
Kataster-Nr.: 1, 56, 556, 558, 687

Bauzone: Oe BA

Typologie: Verkehrs- und Infrastrukturbauten

Datierung: 1907-1908

Baumeister/ Architekt: –



GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert

KDP St. Gallen: Einstufung kantonal

Bisheriger Status:
 Ortsbildinventar 1977/ erhaltenswert (Nr. 10)
 ISOS 1974/ Kategorie A (Nr. 0.0.3)
 SBB-Inventar 1984/ schützenswert, regional



[Foto MEC 2014]



Rickentunnel-Bahnbau, Transportgerüst über den Kaltbrunner Dorfbach, Foto ca. 1904 - 1910, Fotograf A. Eicher Uznach. [Staatsarchiv St. Gallen]

Baugeschichte / Baubeschreibung

Nach der Eröffnung der Toggenburgerbahn Will – Ebnet-Kappel 1870 kam schon bald der Wunsch auf die Linie ins Linthgebiet fortzusetzen. In der Folge entstanden diverse Pläne, die eine Überquerung oder einen Durchstich des Rickens vorsahen. Mit den Auseinandersetzungen um die Linienführung brach gleichzeitig ein Wettstreit zwischen den Ortschaften aus, denn jedes Dorf wollte einen Bahnanschluss besitzen. Die Wahl fiel auf das Projekt Wattwil – Kaltbrunn – Uznach mit einem Basistunnel von 8.6 km Länge (Kostenvoranschlag ca. 11 Millionen Franken) der Ingenieure Lusser und Moser. 1901 wurden der Bau von der Kantonsregierung St. Gallen genehmigt und die entsprechenden Verträge mit den Vereinigten Schweizerbahnen abgeschlossen. Mit der Verstaatlichung der Privatbahn im Jahr 1902 und deren Eingliederung in die Schweizerische Bundesbahn (SBB) musste schliesslich der Bund die Kosten für den Tunnelbau übernehmen.

1903/1904 wurde auf der Nord- und Südseite des Rickens mit den Arbeiten begonnen. Die Arbeiten im Stollen mussten jedoch wegen starkem Auftreten von Grubengas mehrmals und teilweise

sogar für längere Zeit unterbrochen werden. Am Bau waren mehrheitlich Italiener beschäftigt, die in Holzbaracken in Günterstall logierten. Bereits im Oktober 1910 fand die Inbetriebnahme der Rickenbahn – von Wattwil nach Uznach mit Anschluss an die bestehende Bahnstrecke nach Rapperswil – statt. Die direkte Verbindung von Wattwil nach St. Gallen erfolgte zwei Tage später mit der Linienöffnung durch die Bodensee-Toggenburg-Bahn.

Während dem Bau des Tunnels und des Bahntrassees entstand mittels Landaufschüttung in Kaltbrunn, im südlichen Ortsteil Reckholder, ein grosses Plateau für den Bahnhofplatz. 1906 wurde die Zufahrtsstrasse mit der Baumallee angelegt. 1907-1908 entstanden das Stationsgebäude inkl. Güterschuppen und Aborthäuschen. Beim Bahnhofsgebäude handelt es sich um einen regionaltypischen Heimatstilbau. Der Architekt ist nicht bekannt, er orientierte sich bei der Ausführung aber offensichtlich an der Baudevisse der Bodensee-Toggenburg-Bahnbehörde. Die Stationsbauten sollten nicht als standardisierte Typen erstellt werden, sondern der einheimischen Tradition verpflichtet sein (d.h. im Thurgau Anwendung des Riegelbaus, im Toggenburg Strickbauten mit Klebdach, für grössere Ortschaften repräsentative Massivbauten). Die Planung und Ausführung der Bahnhöfe oblag dem Hochbaubüro der Bahngesellschaft. Entwerfender Architekt war der St. Galler Salomon Schlatter.

Würdigung

Das Bahnhofareal – bestehend aus Stationsgebäude mit Güterschuppen, Aborthäuschen, Zufahrtstrasse inkl. Baumallee – ist zusammen mit den Streckenkunstabauten als Ensemble schützenswert. Es besitzt eine wichtige bau- und technikgeschichtliche sowie verkehrspolitische Zeugenschaft. Der Bahnhof steht in regionalem Kontext. Er stellt ein zentrales Teil- bzw. Kernstück der Bahnlinie St. Gallen – Linthgebiet dar.

Das Stationsgebäude selbst ist zwar durch jüngere Eingriffe im Erscheinungsbild etwas beeinträchtigt, gewinnt aber durch die in den letzten Jahren erfolgte Abbrüche diverser Empfangsgebäude umso mehr an Bedeutung.

-- Im SBB-Inventar sind das Aufnahmegebäude inkl. Wandbrunnen, der Güterschuppen sowie das Abortgebäude als schutzwürdige Objekte ausgewiesen und regional eingestuft.

-- Bei ISOS ist nebst den Gebäuden auch die Geländeterrasse sowie die Zufahrt mit Baumallee als besonders qualitäts- und bedeutungsvoll gekennzeichnet.

-- Kantonal eingestuft sind nur das Stationsgebäude mit Güterschuppen (GVA-Nr. 382/ 383), das Abortgebäude (GVA-Nr. 384) und die Eisenbahnbrücke bei Talweid.

-- Folgende Streckenkunstabauten sind auf kommunaler Ebene schützenswert: Eisenbahnbrücke bei Hof Oberkirch (Kapellweg/Sigristenacker), Durchstich Bahndamm (Rütelistrasse) und Südportal Ricketunnel (→ separates Objektblatt).

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Diverse Akten, Gemeindegeschichte, Sign. 11.04/ Bauakten, Fachstelle SBB, Betrachtung zur Schutzwürdigkeit (Aufnahmegebäude, Güterschuppen, Abortgebäude), 2005.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bildmaterial Anderes, Sign. 360.0018/ Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Ansichtskartensammlung Linthgebiet, Sign. ZMA.
- Johann Fäh: *Die grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 39, 272.
- Moritz Flury-Rova: *Eine Bahnlinie im Zeichen des Heimatschutzes: Die Stationsgebäude der Bodensee-Toggenburg-Bahn von 1910 bis 1912*, in: *Heimatstil. Reformarchitektur in der Schweiz 1896-1914*, Frauenfeld/Stuttgart/Wien 2005, S. 228-235.
- Anton Heer: *100 Jahre Rickenbahn. Merk- und Denkwürdiges zum ersten Basistunnel der Schweiz*, in: *Toggenburger Jahrbuch 2001*, S. 9-30.

Eisenbahnbrücke bei Talweid



*Rickentunnel-Bahnbau, Viadukt über den Kaltbrunner Dorfbach, Bauarbeiter am Arbeiten, Foto ca. 1904 - 1910, Fotograf A. Eicher Uznach.
[Staatsarchiv St. Gallen]*



*Rickentunnel-Bahnbau, Fertiggestellte Eisenbahnbrücke über den Kaltbrunner Dorfbach, Foto undatiert (nach 1910).
[Gemeindearchiv Kaltbrunn]*

Nr. 2.1/2.2/2.3

Lokalname: diverse

Adresse: diverse

Objektname: –

Assekuranz-Nr.: –

Kataster-Nr.:

2.1: 1

2.2: 204

2.3: 556

Bauzone: VF



Typologie: Verkehrs- und Infrastrukturbauten

Datierung: 1. Viertel 20. Jh.

Baumeister/ Architekt: –

Beschluss 5.11.15/ 16.2.17: Schützenswert

Bisheriger Status: –



Baugeschichte / Baubeschreibung

1903/1904 wurde auf der Nord- und Südseite des Rickens mit den Arbeiten für den Rickentunnel begonnen. Die Arbeiten im Stollen mussten jedoch wegen starkem Auftreten von Grubengas mehrmals und teilweise sogar für längere Zeit unterbrochen werden.

Bereits im Oktober 1910 fand die Inbetriebnahme der Rickenbahn – von Wattwil nach Uznach mit Anschluss an die bestehende Bahnstrecke nach Rapperswil – statt. Die direkte Verbindung von Wattwil nach St. Gallen erfolgte zwei Tage später mit der Linieneröffnung durch die Bodensee-Toggenburg-Bahn.

Während dem Bau des Tunnels und des Bahntrassees entstand mittels Landaufschüttung in Kaltbrunn, im südlichen Ortsteil Reckholder, ein grosses Plateau für den Bahnhofplatz. 1906 wurde die Zufahrtsstrasse mit der Baumallee angelegt. 1907-1908 entstanden das Stationsgebäude inkl. Güterschuppen und Aborthäuschen.

Würdigung

Das Bahnhofareal – bestehend aus Stationsgebäude mit Güterschuppen, Aborthäuschen, Zufahrtstrasse inkl. Baumallee – ist zusammen mit den Streckenkunstabauten als Ensemble schützenswert. Es besitzt eine wichtige bau- und technikgeschichtliche sowie verkehrspolitische Zeugenschaft. Der Bahnhof steht in regionalem Kontext. Er stellt ein zentrales Teil- bzw. Kernstück der Bahnlinie St. Gallen – Linthgebiet dar.

-- Im SBB-Inventar sind das Aufnahmegebäude inkl. Wandbrunnen, der Güterschuppen sowie das Abortgebäude als schutzwürdige Objekte ausgewiesen und regional eingestuft.

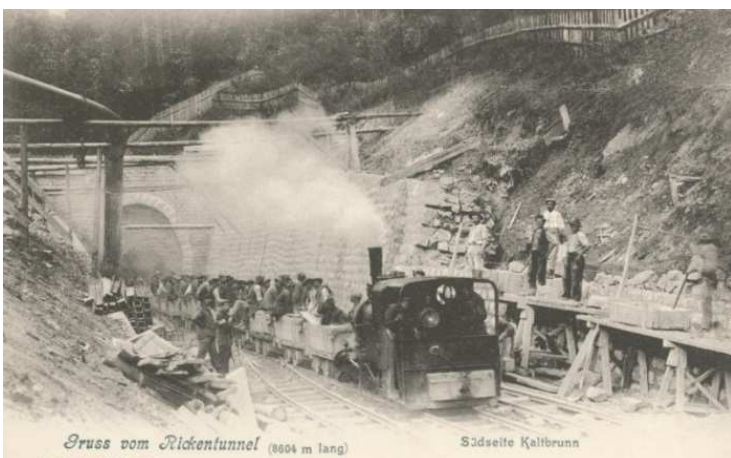
-- Bei ISOS ist nebst den Gebäuden auch die Geländeterrasse sowie die Zufahrt mit Baumallee als besonders qualitäts- und bedeutungsvoll gekennzeichnet.

-- Kantonal eingestuft sind nur das Stationsgebäude mit Güterschuppen (GVA-Nr. 382/ 383), das Abortgebäude (GVA-Nr. 384) und die Eisenbahnbrücke bei Talweid (→ separates Objektblatt).

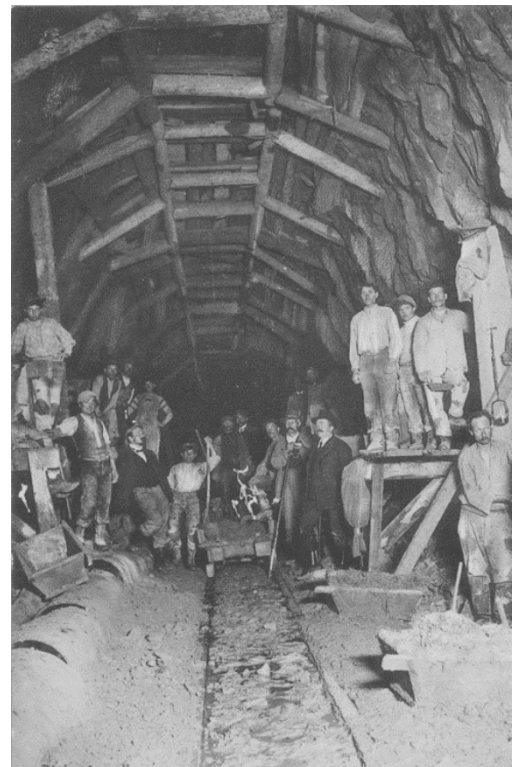
-- Folgende Streckenkunstabauten sind auf kommunaler Ebene schützenswert: Eisenbahnbrücke bei Hof Oberkirch (Kapellweg/Sigristenacker), Durchstich Bahndamm (Rütelistrasse) und Südportal Rickentunnel.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Diverse Akten, Gemeindegeschichte, Sign. 11.04/ Bauakten, Fachstelle SBB, Betrachtung zur Schutzwürdigkeit (Aufnahmegebäude, Güterschuppen, Abortgebäude), 2005.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bildmaterial Anderes, Sign. 360.0018/ Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Ansichtskartensammlung Linthgebiet, Sign. ZMA.
- Johann Fäh: *Die grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 39, 272.
- Moritz Flury-Rova: *Eine Bahnlinie im Zeichen des Heimatschutzes: Die Stationsgebäude der Bodensee-Toggenburg-Bahn von 1910 bis 1912*, in: *Heimatstil. Reformarchitektur in der Schweiz 1896-1914*, Frauenfeld/Stuttgart/Wien 2005, S. 228-235.
- Anton Heer: *100 Jahre Rickenbahn. Merk- und Denkwürdiges zum ersten Basistunnel der Schweiz*, in: *Toggenburger Jahrbuch 2011*, S. 9-30.



Gruss vom Rickentunnel (8604 m lang) Südseite Kaltbrunn
Rickentunnel-Bahnbau, Südseite, Werkzeug mit mitfahrenden Arbeitern, Foto ca. zwischen 1904 und 1910, Fotograf A. Eicher Uznach. [Staatsarchiv St. Gallen]



Rickentunnel-Bahnbau, Eingang Wattwil ?, Gruppenbild mit Arbeitern und Ingenieuren ?, Foto ca. zwischen 1904 und 1910, Verlag Hedwig Forrer Wattwil. [Staatsarchiv St. Gallen]

Nr. 3**Lokalname:** Im Dorf**Adresse:** Dorfstrasse 1, bei**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** –**Kataster-Nr.:** 142**Bauzone:** K3**Typologie:** Laufbrunnen**Datierung:** 1910**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 15.4.19: ortsbildprägendes Objekt****Bisheriger Status:**

Schutzverordnung 1998 (Nr. 30)

ISOS 1974/ ohne Einstufung (Nr. 0.0.13)

ICOMOS 1997/ ohne Einstufung (Nr. 5000B)

**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Die Gemeinde Kaltbrunn ist reich an Quellen und Bächen. Die Brunnen besaßen für die Bevölkerung lange Zeit eine wichtige Bedeutung. Wer auf seiner Hofstatt keinen Brunnen hatte, holte bis ins 19. Jahrhundert hinein das Trinkwasser an einem der Dorfbrunnen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden erfolgte die Einführung der Hauswasserversorgung relativ spät. Dank der Wasserversorgungskorporation floss ab 1901 in Kaltbrunn das Wasser aus dem Wasserhahn.

Der Laufbrunnen an der Dorfstrasse wurde 1910 in unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Gasthaus Rössli (heute Geschäftshausüberbauung, Uznacherstrasse 1-3) in Gussstein errichtet. Der achteckige Trog wird am oberen Rand von einem dekorativen Eisenband zusammengehalten und ist datiert. Der Brunnenstock präsentiert sich in Form eines Pfeilers mit profiliertem Kapitell. Er verfügt über zwei Auslaufrohre und ist in Anlehnung an klassizistische Vorbilder plastisch gestaltet. Typisch sind das Girlanden Motiv, das sogenannte Eierstab-Ornament sowie der Urnen-aufsatz. Der Stock wird zudem mit dem Kaltbrunner Wappen bereichert. Es zeigt traditionell den hl. Georg als Ritter auf dem Pferd, wie er mit seiner Lanze den Drachen besiegt.

Auf einer historischen Fotografie von 1932 ist ersichtlich, dass der Brunnen ursprünglich eine andere Ausrichtung aufwies und auf der rechten Seite einen kleinen Nebentrog besass. Diese Eingriffe erfolgten mutmasslich in Zusammenhang mit dem Abbruch des Gasthaus Rössli im Jahr 1981 und die damit verbundene Erneuerung der Strassenführung. Der Brunnen wurde damals leicht verschoben und um 90 Grad gedreht.

Würdigung

Der Brunnen auf Kataster-Nr. 142 ist eine Bereicherung für das Ortsbild. Er bildet einen wirkungsvollen Akzent und ist deswegen ein wichtiges Kulturgut. Auf Gemeindegebiet ist kein weiterer Dorfbrunnen in dieser baukünstlerischen Qualität erhalten geblieben. Er besitzt für Kaltbrunn zugleich einen symbolischen Wert; verdankt doch das Dorf seinen Namen einem Brunnen. Standort am einstigen Dorfplatz, dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zentrum. Bei einer allfälligen Versetzung sollte eine adäquate Lösung gefunden werden.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Diverse Akten, Heimatschutz und Denkmalpflege, Sign. 73.02.07.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bildmaterial Anderes, Sign. 360.0400 und 360.0356.
- Johann Fäh: *Die Grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunnen*, Uznach 1921, S. 100-101.
- Bernhard Anderes: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen – Der Bezirk Gaster*, Band V, Basel 1970, S. 134.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 113-118, 130.



*Dorfbrunnen, Zustand 1932, Fotograf Blöchlinger.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]*



*Ehemaliger Dorfplatz, Blick Richtung Kirche, Situation 1968, Fotograf Bernhard Anderes.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]*

Nr. 4**Lokalname:** Mülischperg**Adresse:** Hofackerstrasse 2, bei**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** –**Kataster-Nr.:** 366**Bauzone:** WG3**Typologie:** Tränkbrunnen**Datierung:** 1901**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:** –**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Die Viehzucht lieferte – nach Aussage von Beat Frei – seit dem 15. Jahrhundert in Kaltbrunn das wirtschaftliche Haupteinkommen. Offenbar wurde ein reger Viehhandel geführt. Bekannt ist, dass sich 1531 Viehhändler aus Kaltbrunn auf dem Markt in Varese aufhielten, was einen Viehexport nach Italien vermuten lässt. Kühe aus Kaltbrunn waren besonders begehrt und auch etwas teurer. Im 18. Jahrhundert kostete eine Kuh zwischen 35 und 40 Gulden, während die Kühe aus Kaltbrunn 55 Gulden verzeichneten. Ausserdem handelten die Kaltbrunner als Rarität mit schwarzen Kühen. Als im frühen 19. Jahrhundert die ersten Fabriken entstanden, bildete die Landwirtschaft (hauptsächlich Viehzucht und Alpwirtschaft) weiterhin das Haupteinkommen. Erst mit der Seidenfirma Schubiger & Co. eröffnete sich für viele ab 1860 ein anderer Erwerbszweig. Die Viehzucht blieb aber bis im 20. Jahrhundert eine wichtige Angelegenheit. Der Herbstmarkt war bis in jüngster Zeit der grösste Viehmarkt in der Region.

Der Laufbrunnen bei der Hofackerstrasse 2 besteht aus einem langen Brunnentrog aus Zement (Flickstellen in Beton) mit einfachem Auslaufrohr. Der Trog ist durch eine Trennwand mit Überlauf in zwei Bereiche getrennt, in einen grösseren Haupt- und einen kleineren Nebentrog. Das Wasser wird durch ein Ablaufrohr auf der Schmalseite des Troges in die Kanalisation abgeführt.

Würdigung

Der Tränkbrunnen bei Hofackerstrasse 2 ist ein Zeitzeuge der Viehzucht, die für die Gemeinde lange Zeit eine sehr bedeutende Rolle spielte, da sie für ein Grossteil der Bevölkerung das wirtschaftliche Haupteinkommen war.

Der Brunnen stellt nicht nur ein wichtiges historisches Kulturgut dar, sondern trägt auch zur Bereicherung des Ortsbildes bei. Durch die unmittelbare Nähe zum Ortsmuseum Müllisperg steht der Tränkbrunnen in gutem Kontext.

Literatur/ Quellen

- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006.



Tränkbrunnen, Detail Inschrift Jahreszahl (1901).
[Foto MEC 2014]

Nr. 5.1/5.2**Lokalname:** Wilen**Adresse:** Fabrikstrasse 6, Bründlenstrasse**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 738**Kataster-Nr.:**

5.1: 398

5.2: 399, 398

Bauzone: GI B, L bzw. GW**Typologie:** Industriegebäude, Stauweiher**Datierung:** 1867, 1885/90**Baumeister/ Architekt:** –**Beschluss Sitzung 16.2.17: Schützenswert****Bisheriger Status:** –**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Ständerat Emil Schubiger gründete 1858 in Uznach die Seidenfirma Schubiger & Cie. AG, die sich auf die Herstellung von Seidenstoffen spezialisierte und rasch zu einem prosperierenden Unternehmen mit Weltruf entwickelte (bereits in den ersten Geschäftsjahren Bestellungen aus Graz, Berlin, Den Haag, Moskau etc.). Ab 1860 befand sich der Wohn- und Firmensitz im sogenannten «Linthof» an der Bahnhofstrasse 2 in Uznach. Zu Beginn liess Schubiger die gekaufte Rohseide in Heimarbeit bei Webern aus der Region produzieren. Erst 1873 erfolgte ein Fabrikneubau mit mechanischen Webstühlen in Uznach. 1880 erwarb Schubiger in der Steinenbrücke eine bestehende Fabrikanlage, die ehemalige Baumwollbuntweberei (1867 von der Firma Fäh, Küng & Cie. erbaut, 1870 Übergang an Kaspar Jenny) und richtete darin eine zweite Seidenweberei ein. 1890 beschäftigten die beiden Betriebe insgesamt 302 Frauen und 29 Männer.

In Kaltbrunn hat man die Fabrikanlage etappenweise erweitert und umgebaut. Zum Unternehmen gehörten auch eigene Infrastrukturbauten, wie bspw. Arbeiterwohnhäuser (u.a. das Mädchenheim für die italienischen Gastarbeiterinnen), Ökonomiegebäude sowie ein Turbinengebäude inklusive Stauweiher. Bei letzterem handelt es sich um einen 1885/1890 künstlich angelegten Weiher oberhalb des Fabrikareals, welcher der eigenen Energieversorgung diente. Mittels Druckleitung wurde

das Wasser in eine ca. 60 Höhenmeter tiefer liegende Turbine bzw. in das Maschinenhaus (GVA-Nr. 739, Baujahr 1904) auf dem Fabrikareal geleitet.

Die Firma Schubiger erlebte in ihrer über 120-jährigen Tätigkeit einige wirtschaftliche Rückschläge. 1982 wurde die ganze Aktivität nach Kaltbrunn verlegt. In Uznach blieben lediglich der formelle Firmensitz sowie der Fabrikladen im Linthof. 1989 Zusammenschluss mit der Seidenweberei Robert Schwarzenbach & Co. AG Thalwil. 1994 Konkurs des Unternehmens und anschliessend Umnutzung der Fabrikgebäude zum heutigen Gewerbezentrum Wilen.

Würdigung

Die Firma Schubiger war bis Mitte des 20. Jahrhunderts für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Lintgebiet von grosser Bedeutung. Mit der Eröffnung der Seidenweberei in der Steinenbrücke nahm das Zeitalter der Industrialisierung in Kaltbrunn ihren Anfang. Für die Region wurden viele Arbeitsplätze geschaffen und dank dem finanzkräftigen Unternehmen erhielt man einen gewichtigen Steuerzahler. Der Familienbetrieb war auch hinsichtlich der Fürsorge sehr engagiert und mustergültig. Die Firma bezahlte diverse Versichertenleistungen (u.a. Alters- und Waisenrente, Invalidenpension) und pflegte eigenen sozialen Wohnungsbau.

Beim Gebäude GVA-Nr. 738 handelt es sich um den ältesten Kern der Fabrikanlage. Es besitzt eine wichtige wirtschafts-, technik- und sozialhistorische Bedeutung. Es ist der erste Zeuge der Industrialisierung in Kaltbrunn. Schubiger gehörte damals zu den modernsten Fabriken im Gaster – sogar zu den führenden Seidenwebereien Europas – und genoss internationalen Ruf. Sie war bis in die jüngste Vergangenheit ein bedeutendes Unternehmen in der Region.

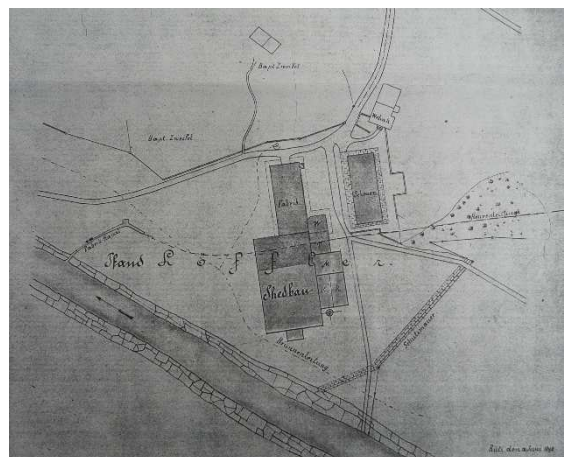
Das Fabrikgebäude bildet mit dem Stauweiher (Kat-Nr. 398) und dem Mädchenheim (GVA-Nr. 734) ein schützenswertes Ensemble.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten (unter Parzelle 399 abgelegt). / Diverse Akten, Stauweiher Bründlen, Sign. 73.05.01 und Gemeindegeschichte, Sign. 11.04.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bildmaterial Anderes, Sign. 360.0433. / Ordner Industrieinventar; u.a. Inventarblatt-Nr. 78003, Pläne und Literatur (*Die st. Gallische Seidenindustrie*, aus: Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1867-1880, Band II, St. Gallen 1887, S. 213-214./ *Seidenindustrie*, aus: Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1881-1890, Hrsg. Kaufm. Directorium in St. Gallen, St. Gallen 1897, S. 165-166.)
- Staatsarchiv St. Gallen: Akten Schubiger&Schwarzenbach AG, Seidenweberei Kaltbrunn, Sign. A 418/187 und Pressedokumentation, Sign. ZDB 36.
- Jakob Schubiger-Weibel: *100 Jahre Seidenstoffweberei Schubiger 1858/1958*, Uznach 1958.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006.



*Seidenwebereigebäude in der Steinenbrücke, ca. 1880, Fotograf Alfred Lichtensteiger.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]*



*Seidenweberei Schubiger, Situationsplan der Fabrikanlage, 1898.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]*

Nr. 7

Lokalname: Wilen

Adresse: Wilertobelstrasse

Objektname: –

Assekuranz-Nr.: –

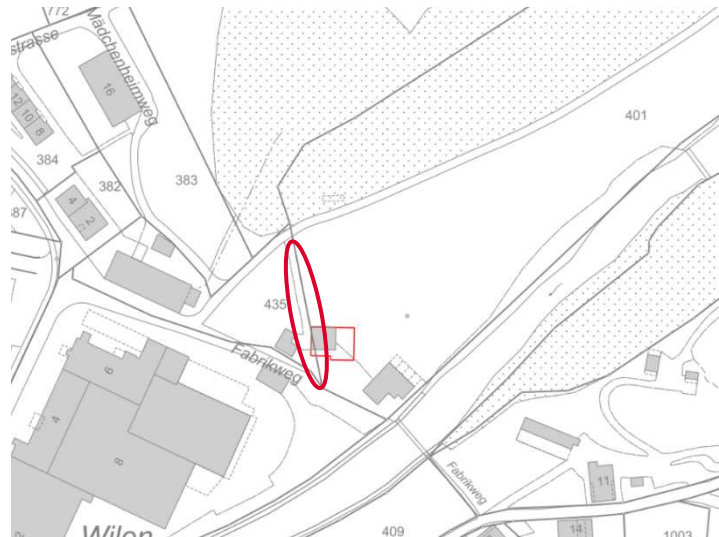
Kataster-Nr.: 435

Bauzone: L

Typologie: Talsperre

Datierung: Letztes Viertel 19. Jh.

Baumeister/ Architekt: –



GR-Beschluss 25.2.16: Schützenswert

Bisheriger Status: –



Baugeschichte / Baubeschreibung

Kaltbrunn war über Jahrhunderte hinweg oft von Überschwemmungen betroffen. Die Bäche wiesen im 18. Jahrhundert lediglich schwache Steindämme auf. Die Situation wurde umso kritischer, als man im Laufe der Zeit begann die in Bachnähe gelegenen und hochwassergefährdeten Grundstücke zu billigen Preisen zu verkaufen. Der Kauf war allerdings an eine Bachwahrpflicht gebunden. Die vielen Prozessfälle nach den Bachausbrüchen bezeugen jedoch, dass die Unterhaltspflicht sehr unterschiedlich gehandhabt wurde. Die meisten Klagen bezogen sich auf Schadenersatz wegen Versäumnis des Unterhalts.

In den Jahren 1836-1840 erfolgten die ersten Bachkorrekturen bzw. Kanalbauten auf Gemeindegebiet nach Plänen der Ingenieure Negrelli und Loretz. Nach Ausbruch des Dorf- und Steinenbachs 1874 forderten diverse Grundbesitzer eine Korrektur der beiden Bäche und eine Talsperre in der Talweid. Die Diskussionen zogen sich hin und erst die schwere Überschwemmung im Juni 1879 liess die Gemeinde weitere Massnahmen ergreifen. Noch im selben Jahr wurde Ingenieur Anselmier für die Planung engagiert. 1880-1881 fanden schliesslich die Korrektionsarbeiten sowie die Erstellung der Wuhungen und Talsperren im Bereich des Dorfbaches statt. Die Mauer im Wilertobel ist ebenfalls im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz zu sehen.

Würdigung

Bei der Mauer Wilertobel auf Kataster-Nummer 435 handelt es sich um eine Talsperre, die aufgrund vermehrter Überschwemmungen des Steinenbachs entstand. Sie ist ins letzte Viertel des 19. Jahrhunderts zu datieren. In jener Zeit wurden in Kaltbrunn nochmals wichtige Sicherheitsvorkehrungen gegen das Hochwasser durchgeführt. Nach Aussage des Gemeinderats besass die Mauer einst ein Eisentor. Bei der Begehung war die vertikale Nut des ehemaligen Tors am nördlichen Mauerende zu erkennen. Die Mauer ist im südlichen Bereich am zerfallen. Es sollte deshalb eine baldige Sicherung in Betracht gezogen werden, um einen grösseren Verlust zu vermeiden. Ausserdem ist ein angemessener Abstand zur Mauer wünschenswert. Bis anhin wird sie als Abstellplatz diverser Gegenstände genutzt. Sie ist dadurch verstellt und könnte auch beschädigt werden.

Die Mauer Wilertobel weist einen hohen Situations- als auch Eigenwert auf. Sie bildet im Sinne des Wortes den Dorfabschluss in Richtung Zwirentobel und Trunzel, wo der Steinenbach als breiter Bachlauf abfließt. Die Mauer ist die einzige noch erhaltene Talsperre auf Gemeindegebiet und somit ein wichtiger geschichtlicher Zeuge Kaltbrunns.

Literatur/ Quellen

- Johann Fäh: *Die grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 237-260.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 114-118.



*Mauer Wilertobel, Details.
[Foto MEC 2015]*



Nr. 8

Lokalname: Bergli

Adresse: Riedenerstrasse

Objektname: Klegertobelbrücke

Assekuranz-Nr.: –

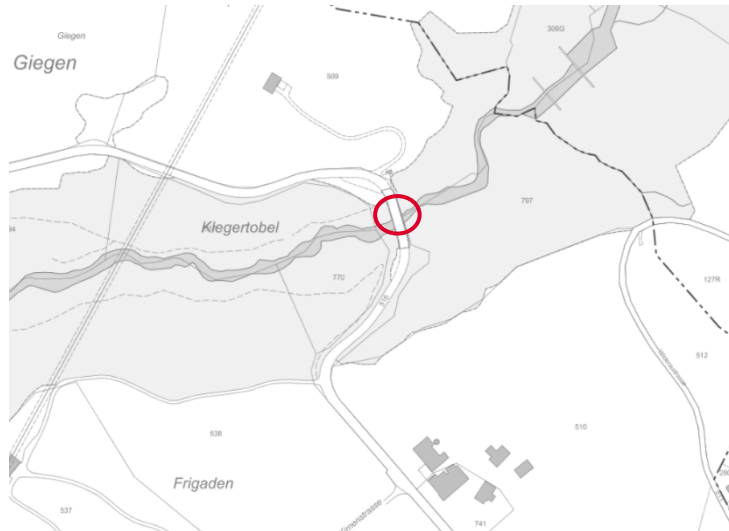
Kataster-Nr.: 516

Bauzone: VF

Typologie: Brücke

Datierung: 1917-1918

Baufirma: Gschwend, Sigrist & Cie.



GR-Beschluss 15.4.19: Schützenswert

KDP St. Gallen: Einstufung kantonal

Bisheriger Status:

IVS 2001/ Bedeutung Regional (SG 315.2.1)



Baugeschichte / Baubeschreibung

Als die hölzerne Brücke über das Klegertobel baufällig wurde, beauftragte der Gemeinderat Kaltbrunn 1873 das Bauunternehmen Vittori in Schmerikon mit dem Bau einer neuen Steinbogenbrücke. Bereits 1911 befand sich die Brücke in schlechtem Zustand, sodass der inspizierende Kantonsingenieur zu einem Neubau inklusive Strassenkorrektur riet. Nach langen Verhandlungen einigten sich sämtliche beteiligte Parteien, dass an den 58'000 Franken veranschlagten Strassen- und Brückenbau Rieden 15'000 Franken, Gommiswald 5000 Franken und Kaltbrunn – nebst dem Staatsbeitrage – den Rest zu übernehmen habe. Auf Grundlage des vom Kantonsingenieurbüro erstellten Projektes für eine Eisenbetonbrücke wurden die Arbeiten im Juni 1917 zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Den Auftrag erhielt die Firma Gschwend, Sigrist & Cie. (vormals Baugeschäft Merz & Cie.) aus St. Gallen. Im August desselben Jahres erfolgte der Baubeginn. Infolge der Kriegszeit verursachte Material- und Lohnsteigerungen sowie die unvorhergesehene Beschaffenheit des Terrains, das teure Stützmauerarbeiten erforderte, entstanden beträchtliche Mehrkosten. Der Bau kam letztlich auf 100'925.82 Franken zu stehen. Im Juni 1918 konnte die Brücke dem Verkehr übergeben werden.

Die Eisenbeton-Bogenbrücke (Spannweite 37 m) präsentiert sich heute weitgehend in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild. Für die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts sind zwei Eingriffe zu verzeichnen: 1960 Verbreiterung der Brückenfahrbahn, 1994-1995 Instandsetzung (u.a. Verstärkung).

Würdigung

Die Mitte 19. Jahrhundert neu gewonnene Erkenntnis, den Beton durch den Einbau von Eiseneinlagen zu verstärken, revolutionierte das Bauwesen. Diese Bautechnik fand insbesondere im Brückenbau Verwendung und wurde dementsprechend weiter entwickelt. Die erste armierte Betonbrücke der Welt mit einer Spannweite von 16,5 Meter entstand 1875 in Frankreich. In der Schweiz wurde die erste Eisenbetonbrücke 1890 auf dem Areal der Zementfabrik von Wildegg AG erstellt (Spannweite 37,2m/ existiert heute nicht mehr). Ein Pionier des Eisenbetonbrückenbaus war der Schweizer Ingenieur Robert Maillart (1872-1940).

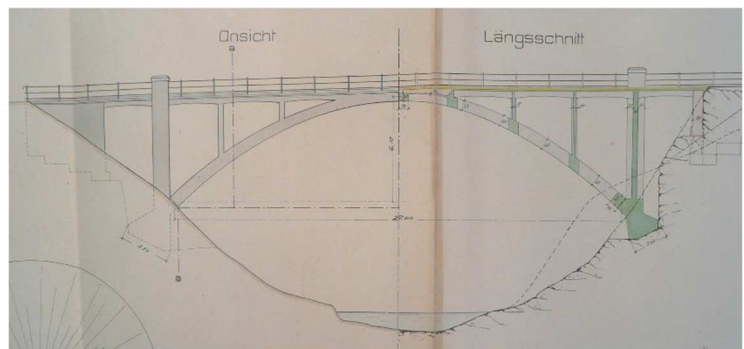
Bei der Brücke über den Giegenbach im sogenannten Klegertobel handelt es sich somit um einen Zeitzeugen aus der Frühphase des Betonbrückenbaus. Sie besitzt eine wichtige technikgeschichtliche Bedeutung und ist ein Zeugnis der damaligen Ingenieurbaukunst. Gemäss Inventar historischer Verkehrswege besitzt die Brücke Seltenheitswert. Ihre Bedeutung wird als regional eingestuft.

Literatur/ Quellen

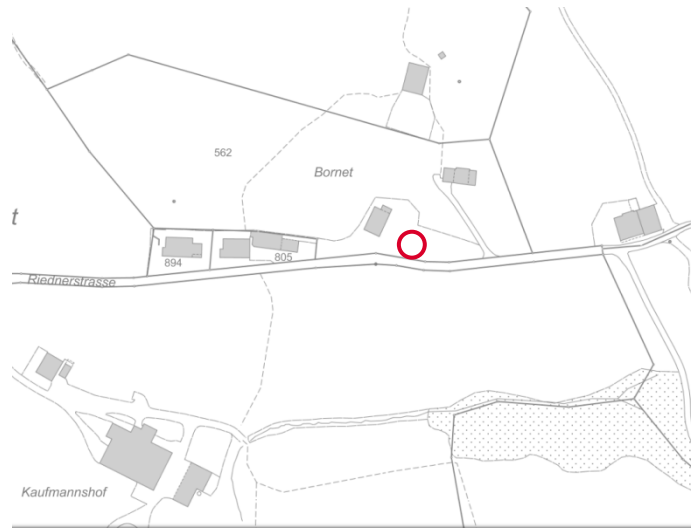
- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Fotografien, Sign. 11.6.
- Staatsarchiv St. Gallen: Planmaterial, Sign. KPB.
- Johann Fäh: *Die Grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 269ff.
- Verena Schindler Yui: *Und Beton revolutionierte den Brückenbau gewaltig*, in: Kunst + Architektur, Band 46 (1995), Heft 2, S. 181-189.
- *Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz*, Hrsg. Bundesamt für Strassen (ASTRA), IVS Dokumentation Kanton St. Gallen, Strecke SG 315.2.1, Stand 2001.
- *Brücken. Historische Wege über den Fluss*, Hrsg. Frank Tönsmann, 13. Kasseler Technikgeschichtliche Kolloquium, Kassel 2006.



*Klägertobelbrücke, historische Fotografie wohl kurz nach Fertigstellung (undatiert).
[Gemeindearchiv Kaltbrunn]*



*Klägertobel, Brücke in Eisenbeton, Projektplan 1917.
[Staatsarchiv St. Gallen]*

Nr. 9**Lokalname:** Oberbornet**Adresse:** Riednerstrasse (östl. Bornet 62)**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** –**Kataster-Nr.:** 562**Bauzone:** L**Typologie:** Gedenkstein**Datierung:** 1859**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert***Bisheriger Status:**Schutzverordnung 1998 (Nr. 51)***Baugeschichte / Baubeschreibung**

Mit dem Neubau der Pfarrkirche im Dorfzentrum 1821 wurden praktisch sämtliche Kapellen auf Gemeindegebiet gleichzeitig aufgegeben und abgebrochen. So auch die Dorfkapelle St. Jodokus beim alten Kaplaneigebäude (GVA-Nr. 518) sowie die Kapelle St. Anna im Bornet. Für letztere liess Pfarrer Kaspar Josef Fäh 1859 am alten Standort einen Gedenkstein mit einem geschmiedeten Kreuz errichten. Das Denkmal trägt folgende Inschrift: ST. ANNA KAPELLE GEST. VON MEINRAD GROB 1599 MIT DER PFARRKIRCHE VEREINT 1821.

Die einstige Kapelle lag am alten Saumweg nach Rieden. Die Stifter – Johann Meinrad Grob und seine Ehefrau Elisabeth Steiner – kamen auch für die notwendigen Inneneinrichtungen und, solange sie lebten, auch für den Unterhalt auf. Das kleine Gotteshaus wurde am 5. September 1599 durch den Einsiedler Fürstabt Ulrich Wittwiler eingeweiht. 1745/46 ist von einer Renovation die Rede, wobei die Kapelle einen neuen Altar erhielt. Aus den Urkunden geht hervor, dass der Dorfkaplan wöchentlich eine heilige Messe abhielt. Gemäss Feiertagsverzeichnis der Pfarrei Oberkirch fand bis ins 18. Jahrhundert am St. Anna-Tag sogar eine Prozession zur Kapelle im Bornet statt.

Gemäss Akten erfolgte der Abbruch der Kapellen in Kaltbrunn letztlich aus ökonomischen Gründen. Der Besitz von mehreren Sakralbauten bedeutete entsprechend mehrfache Kosten bezüglich Unterhalt, Ausstattung, Besoldung etc. Ausserdem konnten mit der Auflösung der Kapellen auch wichtige Baumaterialien sowie der Kapellen-Fonds wiederverwendet werden.

Würdigung

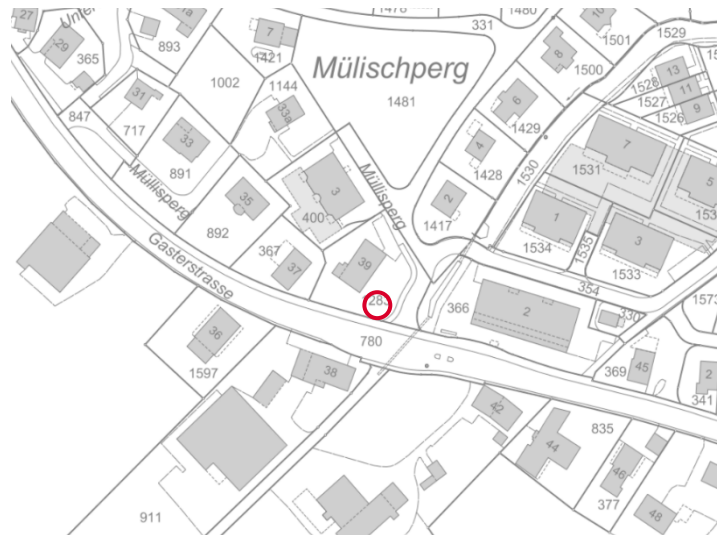
Der Gedenkstein wurde in jüngster Zeit (nach der Begehung im September 2014) renoviert. Der Steinsockel erfuhr eine sanfte Reinigung. Leider hat man das kunstvoll gestaltete und gut erhaltene originale schmiedeeiserne Kreuz durch ein modernes und sehr schlichtes ersetzt. Dies mindert jedoch nicht die Aussage des Denkmals. Der Gedenkstein stellt einen wichtigen sozialgeschichtlichen Zeugen dar. Die Kapelle im Bornet war für die Streusiedlung oberhalb des Dorfes über Jahrhunderte hinweg für die Kultausübung von Bedeutung. Seit dem 19. Jahrhundert wird dies mit dem Standort des Gedenksteins symbolisiert.

Literatur/ Quellen

- Johann Fäh: *Die Geschichte der Pfarrkirche St. Georg zu Oberkirch und Kaltbrunn 940-1940*, Uznach 1940, S. 52ff. und 89.
- Bernhard Anderes: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen - Der Bezirk Gaster*, Bd. V, Basel 1970, S. 127-128.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 54 und 137.



*Restaurierter Gedenkstein mit modernem Ersatz des ursprünglichen historischen Kreuzes.
[Foto MEC 2016]*

Nr. 10**Lokalname:** Mülischperg**Adresse:** Gasterstrasse 39, bei**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** –**Kataster-Nr.:** 1283**Bauzone:** WG3**Typologie:** Bildstock**Datierung:** 1. Hälfte 17. Jh.**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert***Bisheriger Status:**Schutzverordnung 1998 (Nr. 40)***KDP St. Gallen: Einstufung kantonal****Baugeschichte / Baubeschreibung**

Als besondere Leistung zählte bei den Christen seit dem frühen Mittelalter eine Pilgerreise ins Heilige Land. Zur Zeit der einsetzenden Gegenreformation, die in dieser Gegend in die 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts fällt, erlangten die Pilgerreisen erneut an Beliebtheit. Ein sogenannter «Heiliglandfahrer» aus Kaltbrunn, wohnhaft an der Uznacherstrasse, liess als Dank für das gute Gelingen der Reise im Jahr 1629 einen Bildstock anfertigen. Das laternenförmige Denkmal aus Sandstein zeigt in der Nische eine Kreuzigungsgruppe (Kruzifix, Maria und Johannes). Die Figuren sind aus Kupfer gefertigt und durch ein Eisengitter geschützt. Darüber ist eine Inschrift eingemeisselt: ICH JÖRG STEINER GEWASTER PILLGER IN IERRUSALLAM ANNO 1629 JAR. Eine weitere Inschrift befindet sich auf der linken Seitenfläche: NACH UZNACHT. Auf der rechten Seite ist ein Jerusalemkreuz dargestellt. Beim Stifter Jörg Schneider handelt es sich um eine lokale Bekanntheit. Er bekleidete das Amt des Landseckelmeisters im Gaster und gehörte 1640 dem Hofgerichte Kaltbrunn an. Er starb 1658 auf seinem Anwesen bei der Ziegelbrücke in Schänis, wo er seit 1649 lebte. Aus der Literatur geht hervor, dass ein Nachfahre der Stifterfamilie – Nationalrat

Dr. Steiner – und selbst Jerusalempilger, die Figurengruppe Anfang 20. Jahrhundert durch Goldschmied Müller in Uznach renovieren liess.

Ursprünglich stand der Bildstock beim Wohnhaus an der Uznacherstrasse 19, an der Kreuzung Uznacher-/Grafenaustrasse. Bereits 1995 wurde er aufgrund der Strassensanierung um einige Meter verschoben. Im Herbst 2005 musste der Gedenkstein anlässlich der Korrektur der Uznacherstrasse gänzlich versetzt werden. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege St. Gallen entschied der Gemeinderat den Bildstock beim Vorplatz des Ortsmuseums zu platzieren. 2007 erfolgte eine fachmännische Restaurierung.

Würdigung

Der Bildstock bei Gasterstrasse 39 hat durch die Versetzung einen würdevollen Platz erhalten. Er stammt aus dem Zeitalter des Barocks und stellt einen wertvollen Beitrag zum baukünstlerischen Erbe Kaltbrunns dar.

Der Bildstock ist als kirchengeschichtliches Zeugnis zu verstehen. Er stellt nicht nur die fromme Gesinnung seines Stifters dar, sondern besitzt auch eine religiöse und erbauende Aufgabe. Er lädt die Vorbegehenden zum Gebet und zur Besinnung ein. Ausserdem steht er als Zeitzeuge der damals aufkommenden Gegenreformation.

Letztlich besitzt der Bildstock auch eine lokalhistorische Bedeutung, handelte es sich doch beim Stifter um eine regionale Persönlichkeit. Noch im 20. Jahrhundert wurde das Denkmal von einem Nachkommen der Stifterfamilie und ebenfalls Jerusalempilger restauriert.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Diverse Akten, Heimatschutz und Denkmalpflege, Sign. 73.02.07.
- Staatsarchiv St. Gallen: Pressedokumentation, Sign. ZDB 36 Kaltbrunn (1918-2002).
- Bernhard Anderes: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen – Der Bezirk Gaster*, Bd. V, Basel 1970, S. 128.
- *Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz*, Hrsg. Bundesamt für Strassen (ASTRA), IVS Dokumentation Kanton St. Gallen, Strecke SG 10.2, Stand 2000.



*Bildstock, Detail Kreuzigungsgruppe.
[Foto MEC 2014]*

Nr. 11

Lokalname: Müllischperg

Adresse: Müllispergstrasse 15, bei

Objektname: –

Assekuranz-Nr.: –

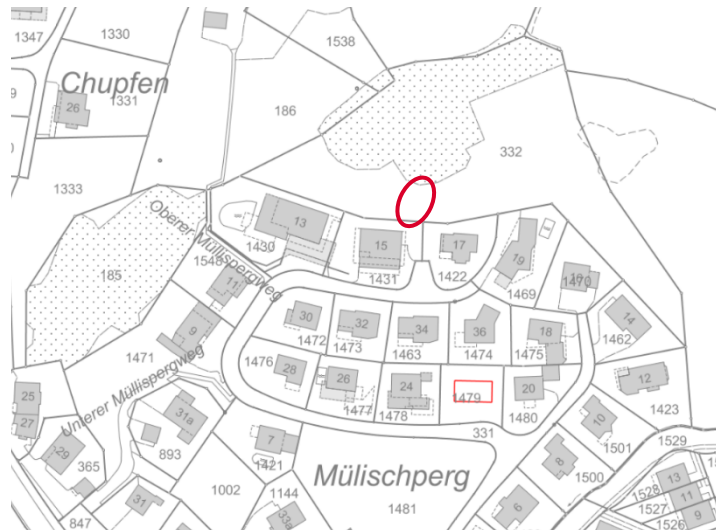
Kataster-Nr.: 1431

Bauzone: W2

Typologie: Felsabbaustollen

Datierung: –

Baumeister/ Architekt: –



GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert

Bisheriger Status: –



Baugeschichte / Baubeschreibung

Während den Aushubarbeiten für ein neues Einfamilienhaus auf der Parzellen-Nr. 1431 wurde Anfang 2012 im Ortsteil Müllischperg ein alter Stollen entdeckt, bei dem sich sogar teilweise Transportschienen erhalten hatten. Der Schacht ist ungefähr 20 Meter lang und verläuft knapp 10 Meter unter der Geländeoberfläche in Richtung eines verlassenen und zugewachsenen Steinbruchs. Dieser befindet sich im nördlich angrenzenden Waldstück auf Parzelle-Nr. 332. Ein zweiter nördlicher Zugang konnte bei einer geologischen Untersuchung durch J. Zingg im Mai 2012 nicht geortet werden. Offenbar handelt es sich hierbei um einen ehemaligen bergmännischen Betrieb. Ob dabei Material für den Bau des Rickentunnels abgebaut wurde, konnte im Rahmen der Inventarüberarbeitung nicht nachgewiesen werden.

Um den Fortbestand des Tunnels zu gewährleisten, erklärte sich der Grundeigentümer bereit, der Gemeinde eine Dienstbarkeit einzuräumen. Die baulichen Massnahmen betrafen unter anderem die Sicherung des Stollenzugangs sowie die Freilegung der bestehenden Schiene und die Entfernung der Auffüllungen im Stollen. Ausserdem wurde der Eingang mit Standsteinmauerwerk, nach Vorbild des Rickentunnels, wieder hergestellt. Die Sanierungsarbeiten wurden seitens kantonaler Denkmalpflege St. Gallen mit einem Beitrag unterstützt.

Würdigung

Jede Gemeinde, welche über ein optimales Umgebungsgestein verfügte, besass meist einen eigenen Steinbruch. Der Rohstoff Stein war im Vergleich zum Holz jedoch teurer und vor allem schwieriger abzubauen. Der Transport der schweren Steinblöcke überstieg ausserdem oft die damaligen Kapazitäten. In Kaltbrunn hat sich ein historischer Steinbruch mit Zugangsstollen inkl. Transportschienen erhalten. Es ist derzeit unklar aus welcher Zeit diese Anlage stammt und in welchem Zusammenhang das Baumaterial Verwendung fand (als Gesteine treten Sandstein und Mergel auf).

Der Felsabbaustollen ist auf jeden Fall ein aussergewöhnlicher Fund und stellt einen wichtigen kulturhistorischen Zeugen dar. Zudem gibt der Stollen nach Aussage von Zingg einen guten Einblick in die Gesteinsstrukturen und ist deshalb aus geologischer Sicht interessant und erhaltenswert.

Literatur/ Quellen

- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bauakten und Geologischer Bericht von A.J. Zingg 2012.
- Politische Gemeinde Kaltbrunn, Jahresrechnung 2013, Besichtigung Stollen Müllisberg, S. 33.
- Politische Gemeinde Kaltbrunn: Dienstbarkeitsvertrag vom 16.05.2012 (Unterhalt durch Gemeinde)



*Transportschienen im Stollen.
[Sämtliche Abbildungen des Inventarblatts stammen aus
der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Kaltbrunn.]*

Nr. 12**Lokalname:** Ramendingen**Adresse:** Ramendingen 21**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 21**Kataster-Nr.:** 522**Bauzone:** L**Typologie:** Bauernhaus**Datierung:** 1749**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:** –**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Im Ortsteil Ramendingen besteht ein grösserer Hofkomplex, der durch die Gemeindegrenze zweigeteilt wird. Das ehemalige Bauernhaus Ramendingen 21 (GVA-Nr. 21) liegt auf Kaltbrunner Gebiet, einige westlich davon gelegenen Bauten gehören zu Gommiswald. Das Gebäude GVA-Nr. 21 bildete vermutlich den ursprünglichen Hof, der sich langsam ausdehnte. In unmittelbarer Nähe befinden sich jüngere Bauernhäuser und Stallgebäude des heutigen, modernen Bauernhofbetriebs.

Das alte Bauernhaus wird über eine kurze Zufahrtsstrasse erschlossen. Durch die dazugehörige kleine Baumallee erhält es eine besondere Raumwirkung. Das Gebäude zeigt sich in der ortsüblichen Bauweise als Strickbau über gemauertem Sockel mit seitlicher Laube und Klebdächern an der Hauptfassade. Untypisch ist allerdings der traufseitige Quergiebel. Dieser Typologie begegnet man am unweit davon entfernten Gebäude Freigaden 22 (GVA-Nr. 22), das sich an das Appenzeller Kreuzgiebelhaus anlehnt. Analog dazu könnte es sich auch hier beim Queranbau um den einstigen Ökonomietrakt handeln. Dieser wurde ebenfalls im Laufe der Zeit zu Wohnzwecken umgebaut, weist jedoch im Gegensatz zum Hauptbau kein Schindelschirm auf, was wiederum ein Hinweis auf eine ehemalige Wirtschaftsfunktion wäre.

Würdigung

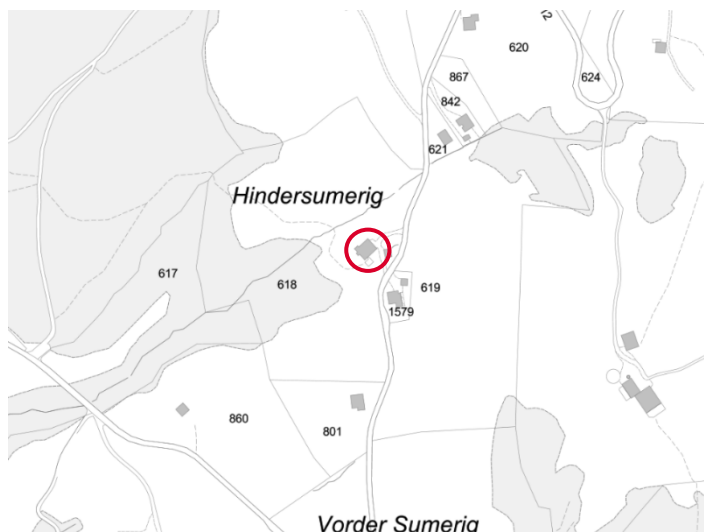
Das Bauernhaus in Ramendingen 21 besitzt einen hohen Eigenwert und eine besondere Lagequalität. Es wirkt sehr authentisch, da es sich praktisch in seiner Ursprünglichkeit bewahrt hat (an der Hauptfassade bestehen u.a. sämtliche historischen Fenster- inkl. Vorfenster, Rundschindelschirm etc.). Gemäss Lagerbucheintrag stammt es aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts und verfügt somit über ein relativ hohes Baualter. Das Bauernhaus ist auch typologisch von Interesse, da es eine ortsunübliche Bauweise mit Quergiebel aufweist, die auf Gemeindegebiet nicht stark verbreitet ist.

Literatur/ Quellen

- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.



*Ramendingen 21, Ansicht von Westen.
[Foto MEC 2014]*

Nr. 14**Lokalname:** Hindersumerig**Adresse:** Sommerig 187**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 187**Kataster-Nr.:** 618**Bauzone:** L**Typologie:** Stallscheune**Datierung:** 1832**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 15.4.19: ortsbildprägendes Objekt****Bisheriger Status:** –**Baugeschichte / Baubeschreibung**

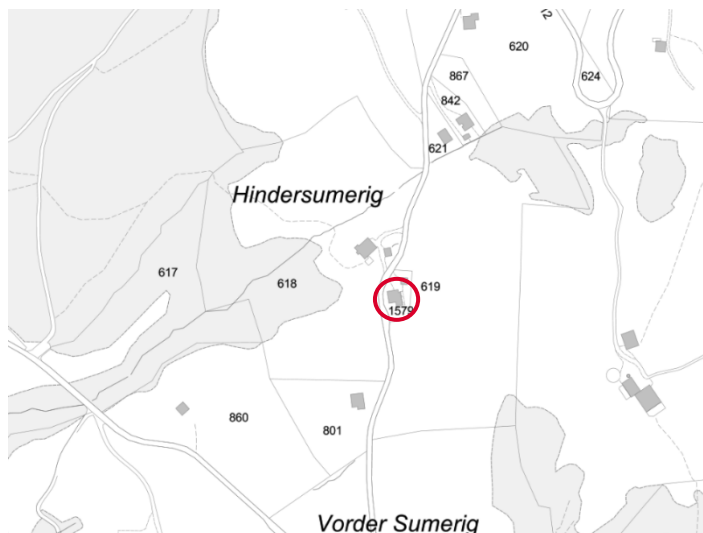
Das Ökonomiegebäude gehört zum Bauerhaus Sommerig 188, das sich auf der gegenüber liegenden Strassenseite befindet. Der grossvolumige Baukörper ist Südwest-Nordost ausgerichtet. Er verfügt über einen gemauerten Stallbereich im Erdgeschoss. Darüber erstreckt sich der Heuraum als verschaltete Holzkonstruktion. Gemäss Lagerbucheintrag wurde es analog zum Wohnhaus (GVA-Nr. 188) 1832 errichtet und gehörte ebenfalls Vinzenz Zahner.

Würdigung

Bauernhaus (GVA-Nr. 188) und Stallscheune (GVA-Nr. 187) bilden ein kleines stimmiges Ensemble. Das Gehöft ist aufgrund der Stallscheune noch physisch erkennbar. Die Gebäude sind Zeugnis der einst wohl weit verbreiteten kleinbäuerlichen Bergbetriebe.

Literatur/ Quellen

- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.

Nr. 15**Lokalname:** Hindersumerig**Adresse:** Sommerig 188**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 188**Kataster-Nr.:** 1579**Bauzone:** L**Typologie:** Bauernhaus**Datierung:** 1832**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:**

Schutzverordnung 1998 (Nr. 44)

Ortsbildinventar 1977/ erhaltenswert (Nr. 49)

**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Das Wohnhaus mit separatem Ökonomiegebäude liegt in steiler Hanglage. Es zeigt typische Merkmale der regionalen Bauernhausarchitektur: Ein giebelständiger Strickbau über gemauertem Sockel mit seitlichen Lauben und Klebdächern an der Hauptfassade. Noch in den 1970er-Jahren war das Gebäude durch eine Eternitverkleidung in seinem Erscheinungsbild beeinträchtigt. Heute präsentiert es sich trotz diverser Um- und Erweiterungsbauten weitgehend in seinem ursprünglichen Charakter. Zu erwähnen sind vor allem die dekorativ gestalteten Zugladenverblendungen, die wieder zum Vorschein kamen. Traditionsgemäss treten sie nur an den Reihenfenstern der Stube- und Nebenstube auf. Diese Fensterladenkonstruktion war vom 15. bis 18. Jahrhundert hauptsächlich in der Ostschweiz verbreitet.

Das dazugehörige Ökonomiegebäude steht auf der anderen Strassenseite. Der grossvolumige Baukörper ist Südwest-Nordost ausgerichtet. Gemäss Lagerbucheintrag wurde es analog zum Wohnhaus im Jahr 1832 errichtet und gehörte ebenfalls Vinzenz Zahner.

Würdigung

Das Gebäude Sommerig 188 weist einen hohen Eigen- und Situationswert auf. Es handelt sich um eines der typischen Bauernhäuser aus dem späten 18./frühen 19. Jahrhundert, die einst am Südhang des Rickens weit verbreitet waren und den Landschaftscharakter prägten. Viele sind im Laufe der Zeit verloren gegangen oder wurden stark überformt.

Mit der erhöhten Lage oberhalb der Fahrstrasse tritt das Bauernhaus wirkungsvoll in Erscheinung. Mit dem gegenüber liegenden Ökonomiegebäude (GVA-Nr. 187) bildet es ein kleines Ensemble.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.
- Benito Boari: *Denkmalpflege im Kanton St. Gallen 1975-1980*, Hrsg. Amt für Kulturpflege des Kantons St. Gallen, 1982, S. 66.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 150.



*Sommerig 188, Fotografie vor Umbau 1980.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]*

Nr. 16

Lokalname: Bruggacker

Adresse: Bruggacker 243

Objektname: –

Assekuranz-Nr.: 243

Kataster-Nr.: 415

Bauzone: L

Typologie: Bauernhaus

Datierung: evtl. Kernbau 17. Jh.

Baumeister/ Architekt: –



GR-Beschluss 15.4.19: ortsbildprägendes Objekt

Bisheriger Status: –



Baugeschichte / Baubeschreibung

Dem Äusseren nach zu urteilen, ist das Gebäude in die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts zu datieren. Vermutlich hat man damals das Wohnhaus zeitgemäss «modernisiert», wobei der Schindelschirm, die Ecklisenen oder die dekorative Dachuntersicht angebracht wurden. In den Lagerbüchern ist das Baujahr 1690 vermerkt. Die Grundrissdisposition mit Mittelgang deutet durchaus auf eine ältere Bauweise hin.

In Kaltbrunn sind verschiedene traditionelle Bautypen fassbar: Die älteste Bauart ist das sogenannte Tätschdachhaus, ein Strickbau mit schwach geneigtem Satteldach. Der zweite Bautyp charakterisiert sich u.a. durch einen die ganze Haustiefe verlaufenden Mittelgang und tritt vornehmlich im 17./18. Jahrhundert auf. Der dritte Bautyp stellt eine Mischung des Schwyzer- und Toggenburger Stils dar (z.B. Lauben, Klebdächer), der in der Zeit von ca. 1670-1790 verbreitet war. Die meisten Bauernhäuser in Kaltbrunn sind nach diesem Vorbild gebaut. Die jüngeren Häuser wurden – insbesondere nach dem Brand von 1794 – in Fachwerk oder Massivbauweise ausgeführt und weisen einen verallgemeinerten typuslosen Raumbau aus.

Bruggacker 243 könnte dem zweiten Typus entsprechen, womit der Verdacht auf einen alten Kern besteht.

Würdigung

Bei Wohnhaus Bruggacker 243 handelt es sich um ein auffallendes Objekt an der Landstrasse nach Schänis. Das grossvolumige Gebäude steht leicht erhöht auf einer kleinen Kuppe und besitzt einen gewissen repräsentativen Anspruch. Es weist einen bestimmten Situations- sowie Eigenwert auf und ist eine Bereicherung für das Ortsbild.

Literatur/ Quellen

- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.
- Johann Fäh: *Grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 273-277.
- Rolf Meier: *Bäuerliche Siedlungs- und Hausformen im Toggenburg. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Hausgeographie des mittleren Toggenburgs*, Zürich 1969.
- Rolf Meier: *Das Bauernhaus im Toggenburg*, Reihe Schweizer Heimatbücher, Band 175, Bern 1974.



*Bruggacker 243, südöstliche Fassade.
[Foto MEC 2014]*

Nr. 17

Lokalname: Hof Oberkirch

Adresse: Hof Oberkirch 4

Objektname: –

Assekuranz-Nr.: 320

Kataster-Nr.: 220

Bauzone: K2

Typologie: Pfarrhaus

Datierung: 1790

Baumeister: Bruder Jakob Natter



GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert

KDP St. Gallen: Einstufung kantonal

Bisheriger Status:

Schutzverordnung 1998 (Nr. 47)

Ortsbildinventar 1977/ schützenswert (Nr. 56)



Baugeschichte / Baubeschreibung

Aus den Urkunden ist bereits seit Mitte 16. Jahrhundert in Hof Oberkirch ein Pfarrhaus bekannt, das in Besitz des Klosters Einsiedeln stand. 1640 brannte das Haus samt Pfarrarchiv nieder, worauf ein Neubau notwendig wurde. Im Laufe der Zeit erfolgten einige Umbauten. Auf Veranlassung des Einsiedler Abtes Beatus Küttel untersuchte 1788 Bruder Jakob Natter (bekannter Klosterarchitekt, der ein umfangreiches Werk hinterlassen hat) das baufällig gemeldete Pfarrhaus. Offenbar befand es sich tatsächlich in einem schlechten Zustand, denn 1790 entstand der noch heute bestehende repräsentative Bau mit seinem markanten Mansardendach. Der Eingang wurde mit dem Wappen der Bauherren (Einsiedeln, Küttel) geschmückt, das sich nur noch fragmentarisch erhalten hat. Nach der Verlegung der Pfarrkirche im Jahre 1819 ins Dorfzentrum diente das Pfarrhaus über eine gewisse Zeit betagten Geistlichen als Ruhe- und Erholungsheim. Im März 1850 trat das Kloster Einsiedeln den Pfrundhof an die Kirchgemeinde Kaltbrunn ab. Weil die Selbstverwaltung sich als beschwerlich erwies, stellte die Kirchenverwaltung bereits im Herbst desselben Jahres der Kirchgemeinde den Antrag, den Hof entweder zu verpachten oder zu verkaufen. Man entschloss sich letztlich alles öffentlich zu versteigern. Nationalrat Benedikt Schubiger aus Uznach erwarb die Liegenschaft mit den

dazugehörigen Äcker, Weideland und Scheunen. Nach seinem Tod ging das gesamte Anwesen 1860 an dessen Sohn Julius Schubiger über, der mit seiner Familie das alte Pfarrhaus bewohnte. In den 1890er-Jahren betrieb er darin eine Gastwirtschaft. 1902 veräusserte Schubiger einen grossen Teil seines Grundstücks. 1906 erfolgte schliesslich der Verkauf des restlichen Besitzes an den Pädagogen Hermann Tobler. Dieser gründete im ehemaligen Pfarrhaus ein Landerziehungsheim. Bereits im Eröffnungsjahr 1907 entstand daneben das grosse neue Institutsgebäude. Später kamen verschiedene weitere Neubauten dazu, wie bspw. 1966 der Zwischentrakt (GVA-Nr. 828). 1993 wurde das Internat geschlossen. Seit 1995 befindet sich die Privatschule Domino Servite in den Gebäulichkeiten auf Hof Oberkirch.

Würdigung

Der aus dem Bregenzerwald stammende Jakob Natter liess sich in der damals berühmten Vorarlberger Bauschule zum Baumeister ausbilden. Es handelt sich dabei um eine in Zünfte organisierte Gruppe von Baumeistern, Stuckateuren und Handwerkern, die im 17. und 18. Jahrhundert mit ihren Arbeiten über die Landesgrenze hinaus die Baukunst der Zeit prägten. Die wichtigsten Vorarlberger Barockbaumeister waren die Familien Thumb, Beer und Moosbrugger. Natter gehört zu den jüngsten Vertretern dieser Bautradition. 1785 legte er sein Ordensgelübde in Einsiedeln ab, worauf er im Umfeld des Klosters als Bauberater bzw. Klosterarchitekt agierte. Er schuf nicht nur Sakralbauten (z.B. Pfarrkirche in Gersau), sondern auch profane sowie technische Bauten (z.B. Verstärkung der Teufelsbrücke am Etzel). Das Pfarrhaus Oberkirch errichtete Natter in der Formensprache des Barocks. Das ehem. Pfarrhaus besitzt somit eine architektonische sowie baukünstlerische Zeugenschaft. Des Weiteren stellt es einen wichtigen Bestandteil des historisch gewachsenen Ensembles auf Hof Oberkirch dar.

Literatur/ Quellen

- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bildmaterial Anderes, Sign. 360.0317./ Archivunterlagen, Bauakten.
- Johann Fäh: *Die grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 205ff.
- Hof-Zeitung, Organ des Althöfler-Verbandes, Hrsg. Privatschule Hof Oberkirch, No. 153, Kaltbrunn 1966.
- Bernhard Anderes: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen – Der Bezirk Gaster*, Band V, Basel 1970, S. 106ff.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 132ff.
- Rudolf Henggeler: *Der Einsiedler Klosterarchitekt Br. Jakob Natter von Au im Bregenzerwald*, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins, Jg. 1962, Bregenz 1963, S. 120-133.
- Markus Bamert: *Jakob Natter*, aus: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 07.09.2012, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D42320.php>



Ehem. Pfarrhaus von Südwesten, Fotograf Alfred Lichtensteiger, ca. 1910-1940.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]

Nr. 18.1/18.2

Lokalname: Hof Oberkirch

Adresse: Hof Oberkirch 5

Objektname: –

Assekuranz-Nr.: 321/323

Kataster-Nr.:

18.1: 321

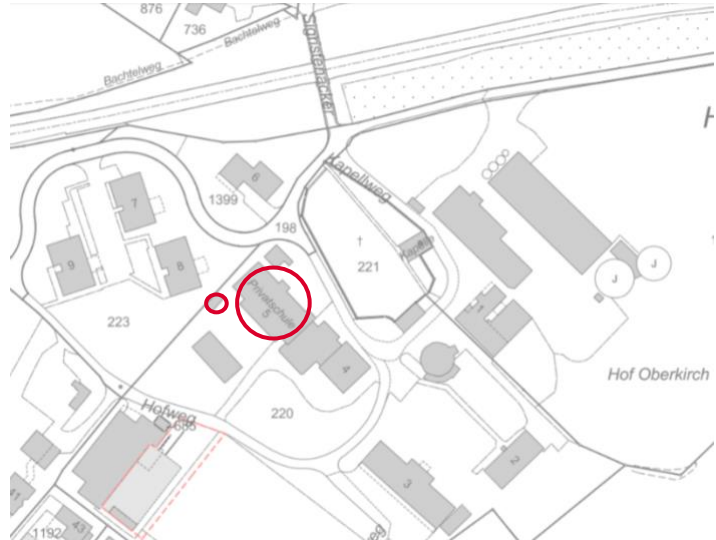
18.2: 323

Bauzone: K2

Typologie: Schulhaus

Datierung: 1907

Architekt: Kienast



Beschluss 5.11.15/ 16.2.17: Schützenswert

KDP St. Gallen: Einstufung kantonal

Bisheriger Status:

Schutzverordnung 1998 (Nr. 45)

Ortsbildinventar 1977/ schützenswert (Nr. 54)



Baugeschichte / Baubeschreibung

Den Anstoss zur Schaffung einer eigenen Schule, um seine pädagogischen Ideen zu verwirklichen, gaben Hermann Tobler (1872-1933, Lehrer aus St. Gallen) wohl die Gespräche mit seinem Bekannten Hermann Fels. Letzterer war mit Wilhelm Frei und Werner Zuberbühler befreundet, die 1902 im Schloss Glarisegg (Steckborn) das erste Landerziehungsheim in der Schweiz gegründet hatten. 1906 erhielt Tobler die Möglichkeit das ehemalige Pfarrhaus auf Hof Oberkirch zu erwerben und eröffnete somit ein weiteres Landerziehungsheim. Ein Jahr später liess er durch Architekt Kienast aus St. Gallen daneben einen Neubau (Hof Oberkirch 5) erstellen. Im Sinne der Reformpädagogik verfolgte Tobler eine ganzheitliche Erziehung, die die geistig-intellektuellen und körperlichen Leistungen zu gleichen Teilen berücksichtigte. Dazu gehörten unter anderem künstlerische Tätigkeiten, Sport sowie die Arbeit im Garten und in der Werkstatt.

Die Schülerzahl blieb nach einem kurzen Anstieg in den ersten Jahren konstant. Die Grosszahl stammte aus der Deutschschweiz und zwar beinahe nur Knaben im Alter von 11 – 15 Jahren,

teilweise aus wohlhabenden Familien. Trotz mehrmaliger Absicht zur Koedukation bildeten die Mädchen eine Ausnahme (oft Töchter von Lehrern oder Schwestern der Zöglinge). In den 1950er-Jahren erfolgte eine Wende und viele Landerziehungsheime änderten ihre Leitsätze. Die Unterschiede zu anderen Privatschulen verringerten sich. 1952 verschwand in Hof Oberkirch sogar der Begriff «Landerziehungsheim». 1993 wurde das Internat geschlossen. Seit 1995 ist die Privatschule Domino Servite in den ehemaligen Gebäulichkeiten des Landerziehungsheims untergebracht.

Würdigung

Die Landerziehungsheimbewegung ist aus dem schul- und gesellschaftskritischen Impuls des ausgehenden 19. Jahrhunderts entstanden. Zu ihrem Konzept gehört die Lage in einer ländlichen Umgebung, meist unweit von regionalen Zentren entfernt. Oft errichtete man die Heime in historischen Anlagen (u.a. Schlösser), die den Anforderungen eines Internats nicht genügten. Deshalb lässt sich nach den ersten Gründungsjahren eine rege Bautätigkeit nachweisen. Die Neugründungen in der Schweiz orientierten sich an den englischen und deutschen Pionierschulen (1889 in Abbotsholme, 1898 Ilsenburg). Hof Oberkirch entsteht als eines der ersten Landerziehungsheime (Glarisegg 1902, Kefikon 1906, Chailly Lausanne 1906) und steht im engen Kontext zur europäischen, reformpädagogischen Bewegung jener Zeit. Es wurde bald über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

Das Gebäude Hof Oberkirch 5 wurde 1907 als Neubau für das Landerziehungsheim errichtet und stellt einen wichtigen sozialhistorischen Zeugen dar. Zusammen mit den umliegenden Bauten bildet es ein bedeutendes Ensemble. Zum Schutzzumfang gehört der südwestseitig vorgelagerte Gartenpavillon (GVA-Nr. 323). Dieser wurde vom Althöfler-Verband gestiftet und 1927 ausgeführt. Das Projekt stammt von der renommierten Zürcher Landschaftsarchitektenfamilie Froebel.

Literatur/ Quellen

- O. Rebmann: *Aus der Geschichte des Hofes Oberkirch*, Hof-Zeitung, Hrsg. Land-Erziehungsheim Hof Oberkirch, No. 17, Kaltbrunn 1919, S. 8ff.
- Hof-Zeitung. Organ des Althöfler-Verbandes, Hrsg. Land-Erziehungsheim Hof Oberkirch, Nr. 42 (XIV Jahrgang), Nr. 48 (XVI. Jahrgang), Nr. 127 und 172, Kaltbrunn 1928, 1930, 1957 und 1972.
- Fritz Schwarzenbach: *Karl Hermann Tobler 1872-1933. Gründer des Landerziehungsheims Hof Oberkirch*, Kaltbrunn 1977.
- Hans-Ulrich Grunder: *Das schweizerische Landerziehungsheim zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Eine Erziehungs- und Bildungsinstitution zwischen Nachahmung und Eigenständigkeit*, Studien zur Erziehungswissenschaft Bd. 22, Frankfurt am Main 1987.
- Marta Knieza: *Bestandesbescrieb Theodor Froebel, Otto Froebel, Otto Froebels Erben (Robert Froebel)*, in: Website des gta Archivs / ETH Zürich, Mai 2012.
- www.hofoberkirch.ch



Ansicht gegen Norden, Aufnahme vermutl. 1930.
[Hof-Zeitung, No. 48.]



Projektskizze von Architekt Kienast, vermutl. 1906
[www.hofoberkirch.ch]

Nr. 19

Lokalname: Hof Oberkirch

Adresse: Kapellweg

Objektname: –

Assekuranz-Nr.: 327

Kataster-Nr.: 220

Bauzone: Oe BA

Typologie: Waschhaus

Datierung: 1927

Baumeister/ Architekt: –



GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert

Bisheriger Status: –

KDP St. Gallen: Einstufung kantonal



Baugeschichte / Baubeschreibung

Das Landerziehungsheim Hof Oberkirch wurde 1907 im ehemaligen Pfarrgebäude durch den Reformpädagogen Hermann Tobler eröffnet. Im selben Jahr entstand westlich davon ein Neubau, der den modernen Anforderungen eines Schul- und Wohngebäude gerecht werden sollte. Im Laufe der Jahre folgten nach reformpädagogischen Gedankengut weitere Bauten für den Schulbetrieb: 1911 Eröffnung des Schwimmbades. 1926 Fertigstellung des Tennisplatzes. 1927 Bau von Wasch-, Geräte- und Badhaus. 1929 Errichtung des Ausstellungs-Saales. Mit dem Bau des Waschhauses ging ein dringender Wunsch in Erfüllung, denn während dem Krieg musste man eine primitive Einrichtung in der «Rüegg'schen» Mosterei benutzen. Im Neubau wurde in der südwestlichen Gebäudehälfte die Wäscherei untergebracht. Darunter befand sich ein kleiner Kellerraum für Wintergemüse. Der nordöstliche Teil wurde als zukünftige Garage erstellt, diente aber vorübergehend als Ausstellungsraum für die Schülerarbeiten des Gestaltungsunterrichts.

Das Waschhaus wurde als langrechteckiger Massivbau mit Walmdach errichtet. Es steht gegenüber des einstigen Pfarrhauses, unmittelbar an den Friedhof angrenzend. Seit der Entstehung blieb das Gebäude praktisch unverändert. 1980 erfolgte eine Renovation durch die

Schüler. Es haben sich die alten Biberschwanzziegel, die originalen dekorativen Türblätter bzw. Garagen-flügel, das schmiedeeiserne Treppengeländer sowie die Verzierungen über den Fensteröffnungen erhalten.

Würdigung

Das Waschhaus GVA-Nr. -327 ist Bestandteil des historisch gewachsenen Ensembles auf Hof Oberkirch. Ausserdem steht es in enger Verbindung mit der reformpädagogischen Landerziehungsheimbewegung und stellt somit einen sozialhistorischen Zeugen dar. Diese Institutionen strebten nach einer ganzheitlichen Erziehung, wobei nicht nur die geistig-intellektuellen sondern auch die körperlichen Leistungen zu gleicher Massen gefördert werden sollten. In diesem Sinne gliederte man den Schulalltag in Unterrichtsarbeit (vormittags) und freiere Aktivitäten (nachmittags). Zu letzteren zählten neben Sport, Exkursionen und künstlerischen Tätigkeiten auch das Arbeiten auf dem Feld, im Garten oder in der Werkstatt. Vielfach halfen die Schüler selbst bei den Bauarbeiten mit, so bspw. beim Aushub für das Schwimmbad, beim Erstellen des Tennisplatzes oder beim Bauen kleinerer Ökonomiebauten. Auch das Waschhaus wurde unter Mithilfe der Schüler errichtet.

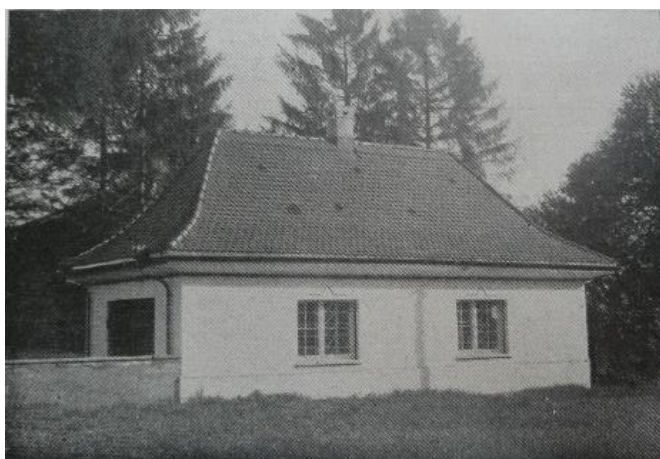
Bemerkenswert erscheint die verhältnismässig früh vorausgeplante Garage im Waschhaus. Das Automobil war in Europa bis zum 2. Weltkrieg im Privatgebrauch nur wenigen vermögenden Personen vorbehalten. Ab den 1930er-Jahren erfreute sich das Auto immer grösserer Beliebtheit. Der Krieg verzögerte jedoch die Massenmotorisierung, die schliesslich in den 1950er-Jahren erfolgte.

Literatur/ Quellen

- Staatsarchiv St. Gallen: Pressedokumentation, Sign. ZDB 36 Kaltbrunn (1918-2002).
- Hof-Zeitung. Organ des Althöfler-Verbandes, Hrsg. Land-Erziehungsheim Hof Oberkirch, Nr. 42, XIV. Jahrgang, Kaltbrunn 1928, S. 8.
- Hof Zeitung. Organ des Althöfler-Verbandes, Festnummer herausgegeben zur Feier des 50-jährigen Bestehen des Hofes, Nr. 127, Kaltbrunn 1957, S. 7
- Hans-Ulrich Grunder: *Das schweizerische Landerziehungsheim zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Eine Erziehungs- und Bildungsinstitution zwischen Nachahmung und Eigenständigkeit*, Studien zur Erziehungswissenschaft Bd. 22, Frankfurt am Main 1987.
- <http://www.hofoberkirch.ch/Pfarrhaus.81.0.html>



Waschhaus, Detail Garagentor.
[Fotografie MEC 2014]



Waschhaus, Fotografie 1927, A. Eicher aus Uznach.
[Hof-Zeitung, Nr. 42.]

Nr. 20

Lokalname: Hof Oberkirch

Adresse: Kapellweg

Objektname: –

Assekuranz-Nr.: 328

Kataster-Nr.: 220

Bauzone: K2

Typologie: Pavillon

Datierung: 1904

Baumeister/ Architekt: –



GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert

Bisheriger Status: –

KDP St. Gallen: Einstufung kantonal



Baugeschichte / Baubeschreibung

Das ehemalige Pfarrhaus in Hof Oberkirch blieb nach der Verlegung der Pfarrkirche ins Dorfzentrum – im Jahr 1819 – vorläufig in Einsiedler Besitz. 1850 wurde der Pfrundhof an die Kirchgemeinde Kaltbrunn abgetreten, die bald darauf den gesamten Besitz auf die Gant brachte. Nationalrat Benedikt Schubiger aus Uznach erwarb den Hof. Nach seinem Tod 1860 übernahm dessen Sohn Julius Schubiger die Anlage, der mit seiner Familie das alte Pfarrhaus bewohnte. In den 1890er Jahren betrieb er darin eine Gastwirtschaft. Daneben stellte er später einen Holzpavillon auf und baute ein Karussell ein. Es handelt sich dabei um den einstigen Gabentempel des eidgenössischen Schützenfestes in St. Gallen von 1904, den Schubiger nach dem Fest aufgekauft hatte.

1902 veräusserte Schubiger einen grossen Teil seines Grundstücks an zwei Güterhändler in Zürich, die das Land aufteilten und an verschiedene Landwirte weiterverkauften. 1906 erfolgte schliesslich der Verkauf des restlichen Besitzes an den Pädagogen Hermann Tobler. Dieser eröffnete 1907 im ehemaligen Pfarrhaus auf Hof Oberkirch ein Landerziehungsheim. Ab diesem Zeitpunkt diente der Pavillon den Schülern als Spielhalle. Der Holzbau wird heute von der

Privatschule Domino Servite, die sich seit 1995 in den ehemaligen Gebäulichkeiten des Internats nie-

dergelassen hat, hauptsächlich als Abstellraum genutzt.

Über einem massiven Sockel erhebt sich der hölzerne Rundbau, der von einer Laterne bekrönt wird. Die Holzkonstruktion hat sich gut erhalten. Es sind diverse Zierelemente fassbar, wie bspw. die Einkerbungen an den Ständern oder die geschnitzten, hängenden Säulen. Die Verbretterung im unteren Bereich wurde sekundär angebracht, ebenso die Eternitschindeln auf dem Dach sowie teilweise an der Laterne.

Würdigung

Beim Holzpavillon handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Kleinbau mit einer bewegenden Vergangenheit. Als Gabentempel für das Schützenfest erstellt, zu einem Karussell umgebaut, als Spielhalle genutzt und schliesslich zu einem Abstellraum umfunktioniert, besitzt das Gebäude einen wichtigen historischen Zeugniswert. Ausserdem bildet es einen untrennbaren Bestandteil des gewachsenen Ensembles auf Hof Oberkirch.

Literatur/ Quellen

- Anton Blöchliger: *Zehn Schuljahre Mai 1907 bis März 1917*, Hof-Zeitung, Hrsg. Land-Erziehungsheim Hof Oberkirch, No. 10, Kaltbrunn 1917, S. 8ff.
- O. Rebmann: *Aus der Geschichte des Hofes Oberkirch*, Hof-Zeitung, Hrsg. Land-Erziehungsheim Hof Oberkirch, No. 17, Kaltbrunn 1919, S. 7ff.
- Bernhard Anderes: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen – Der Bezirk Gaster*, Band V, Basel 1970, S. 107.
- Fritz Schwarzenbach: *Karl Hermann Tobler 1872-1933. Gründer des Landerziehungsheims Hof Oberkirch*, Kaltbrunn 1977, S. 28ff.
- <http://www.hofoberkirch.ch/Pfarrhaus.81.0.html>



Stich aus der Zeit als im ehem. Pfarrhaus eine Gastwirtschaft betrieben wurde. Im Hintergrund der Holzpavillon mit eingebautem Karussell.
[www.hofoberkirch.ch]



Der Holzpavillon diente ab 1907 als Spielhalle, Fotografie vermutl. 1917.
[Hof-Zeitung, No. 10.]

Nr. 21

Lokalname: Hof Oberkirch

Adresse: Kapellweg

Objektname: St. Georg

Assekuranz-Nr.: 335

Kataster-Nr.: 221

Bauzone: Oe BA

Typologie: Kapelle

Datierung: 1597

Baumeister/ Architekt: –



GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert

KDP St. Gallen: Einstufung kantonal

Bisheriger Status:

Schutzverordnung 1998 (Nr. 46)

Ortsbildinventar 1977/ schützenswert (Nr. 55)

KGS-Inventar 2016/ B-Objekt (Nr. 8171)



Baugeschichte / Baubeschreibung

Der Vorgängerbau der Friedhofskapelle – das Beinhaus – lag offenbar unmittelbar bei der alten Pfarrkirche St. Georg (seit 979 überliefert), der genaue Standort ist jedoch unklar. Bekannt ist, dass anlässlich des geplanten Chorbaus das Beinhaus abgebrochen und 1597 nordöstlich der Kirche ein Neubau errichtet wurde. Um 1715-1720 erfolgte ein Umbau, auf den das heutige Erscheinungsbild der Kapelle zurückgeht.

Da sich das Siedlungszentrum immer mehr nach Kaltbrunn verlagerte und die alte Pfarrkirche einerseits bauliche Schäden aufwies und andererseits allmählich zu klein wurde, kam der Wunsch auf, die Kirche ins Dorfzentrum zu verlegen, wo nur eine Kapelle bestand. Nach langen Verhandlungen entschloss sich 1819 die Kirchgemeinde die alte Kirche in Oberkirch abzureissen und eine neue Pfarrkirche im Dorf zu bauen. Die Friedhofskapelle blieb hingegen erhalten. Seit dem 19. Jahrhundert hat sie einige Restaurierungen erfahren: So bspw. 1871 der Ersatz der Schindeln an der Zwiebelhaube durch eine Blechbedachung oder 1935 die farbliche Neugestaltung des Innenraums durch die Firma Karl Haaga in Rorschach. Die letzte Gesamtrestaurierung fand 2003-2004 statt.

Würdigung

Der Friedhofskapelle kommt vor allem eine wichtige Siedlungsgeschichtliche Bedeutung zu. Das älteste Gebäude auf Gemeindegebiet war gemäss Urkunden die Pfarrkirche in Hof Oberkirch, die in das 10. Jahrhundert zurück reichte. Nach Johann Fäh bildete Hof Oberkirch – bevor sich das Siedlungszentrum auf Kaltbrunn konzentrierte – Jahrhunderte lang das Zentrum religiösen und geistigen Lebens der Bevölkerung. Von hier aus verbreitete sich das Christentum auf die umliegende Gegend. Seit dem Abbruch der Pfarrkirche 1819 stellt die Friedhofskapelle zusammen mit dem ehemaligen Pfarrhaus den letzten Zeugen dieser einst bedeutenden Kultstätte dar.

Der Friedhofskapelle ist auch architektonisch- sowie baukünstlerisch ein Zeugniswert zuzusprechen. Der kleine Sakralbau zeichnet sich im Innern durch sein Kuppelgewölbe und die ausgeschiedene Altarzone aus. Über dem Portal besteht ein qualitätsvolles Kruzifix aus der Zeit um 1500. Ferner bildet die Kapelle ein untrennbarer Bestandteil des historisch gewachsenen Ensembles auf Hof Oberkirch.

Literatur/ Quellen

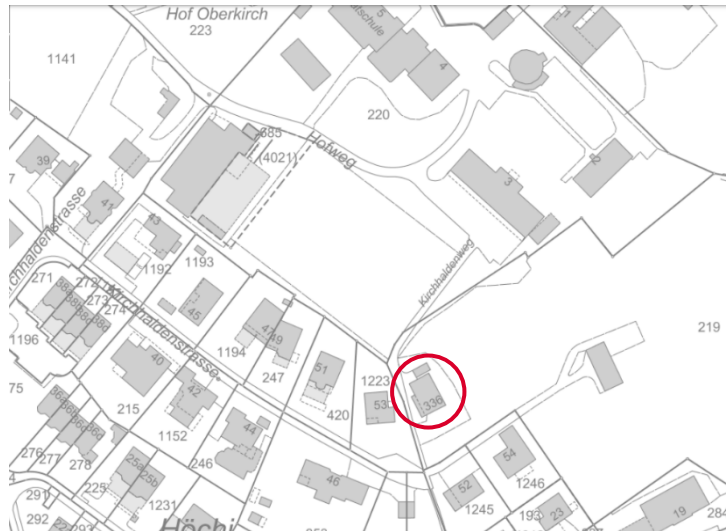
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bildmaterial Anderes, Sign. 360.0503 und 360.0504.
- Johann Fäh: *Die grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 181ff.
- Johann Fäh: *Die Geschichte der Pfarrkirche St. Georg zu Oberkirch und Kaltbrunn 940-1940*, Uznach 1940, S. 71ff und 125ff.
- Bernhard Anderes: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen – Der Bezirk Gaster*, Band V, Basel 1970, S. 98ff.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 18ff, 131ff.



*Friedhofskapelle von Westen, Fotograf Adolf Gaudy, undatiert.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]*



*Rekonstruktion Pfarrkirche Hof Oberkirch, Zustand vor 1682. Zeichnung von Kunstmaler Müller v. Warth. Am linken Bildrand die Friedhofskapelle.
[Fäh, 1940, S. 64ff.]*

Nr. 22**Lokalname:** Kirchhalden**Adresse:** Kirchhalden 336**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 336**Kataster-Nr.:** 219**Bauzone:** W2**Typologie:** Bauernhaus**Datierung:** 16./17. Jh.**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****KDP St. Gallen: Einstufung kantonal****Bisheriger Status:**

Schutzverordnung 1998 (Nr. 48)

**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Das Wohnhaus steht an aussichtsreicher Lage auf der Kirchhalde, etwas unterhalb des Hofes Oberkirch. Es handelt sich um ein sogenanntes «Tätschdachhaus», ein Strickbau mit schwach geneigtem Satteldach, das ins 16./17. Jahrhundert zurückreicht. Dies ist ein älterer Bautypus, der vor allem in voralpinen Gebieten verbreitet war.

Das Erscheinungsbild wird vom 19. Jahrhundert geprägt. Gemäss den Beobachtungen des Kunsthistorikers Bernhard Anderes wurde damals wohl das Hinterhaus angebaut. Gleichzeitig erfolgten vermutlich auch eine Vergrößerung der Fensteröffnungen und die Schindelung der Fassaden. Das Gebäude präsentiert sich als zweigeschossiger Strickbau mit verschalten Seitenauben über gemauertem Sockelgeschoss. Das Dach liegt auf kräftig vorstossenden Pfetten. Die Fassaden weisen einen Holzschindelschirm auf, der 1983 infolge eines Hagelschadens renoviert wurde. Weitere Details stehen ebenfalls in Zusammenhang mit Renovationsmassnahmen aus den 1970er-Jahren. So wurden u.a. die bestehenden Jalousieläden durch Volläden ausgetauscht, die Vorfenster entfernt und die Hauptfenster durch Doppelverglasungsfenster ersetzt. Heute gehört das Gebäude der Georg-Steiner-Stiftung, die 1992 gegründet wurde. Hauptziel der

Stiftung ist, «das Grundstück Nr. 219 vor Überbauung und Übernutzung zu schützen und nach ökologischen und naturschützerischen Grundsätzen zu bewirtschaften». In den ersten Jahren stand vorwiegend der Unterhalt des Wohnhauses im Fokus. 2013/2014 wurde der östlich gelegene alte Stall (GVA-Nr. 2167; gehörte möglicherweise zum Wohnhaus) zu einem Schau- und Lehrbienenstand umgebaut.

Würdigung

Das ehemalige Bauernhaus Kirchhalden 336 besitzt eine wichtige bautypologische Bedeutung; Letzter gut erhaltener Vertreter des Tätschdachhauses in Kaltbrunn. Allgemein haben sich nur noch wenige dieser Bautypen in ihrer Ursprünglichkeit erhalten, da sie oft stark umgebaut wurden, wie bspw. das Thuoten-Haus in Fischhausen (GVA-Nr. 361).

Kirchhalden 336 stellt ein wichtiges Zeugnis des Hausbaus in Kaltbrunn dar. Es gehört zusammen mit Gasterstrasse 36 (GVA-Nr. 764), 39 (GVA-Nr. 705) und 88 (GVA-Nr. 796) zu den ältesten Bauernhäusern in Kaltbrunn. Ferner ist dem Gebäude durch den Standort auf der Anhöhe eine besondere Lagequalität zuzusprechen.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bauakten; Bildmaterial Anderes, Sign. 360.0415.
- Staatsarchiv St. Gallen: Pressedokumentation, Sign. ZDB 36 Kaltbrunn (1918-2002).
- Johann Fäh: *Die grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 66ff, 74 und 274.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 150.



*Kirchhalden, Wohnhaus, Fotografie undatiert.
[Fäh, S. 66ff.]*



*Fischhausen, Thuoten-Haus (GVA-Nr. 361), Baujahr 1675. Zustand vor Umbau 1969, Fotograf Bernhard Anderes. Heute praktisch zerstört.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]*

Nr. 23**Lokalname:** Gjuch**Adresse:** Gjuch 341**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 341**Kataster-Nr.:** 214**Bauzone:** L**Typologie:** Bauernhaus**Datierung:** 1769**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:** –**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Das Gebäude weist in der Grundform Merkmale des regionalen Bauernhaustypus auf (gemauerter Sockel, Strickbau im Obergeschoss, verschalte Klebdächer, Lauben). Gemäss Lagerbucheintrag wurde das Wohnhaus 1769 erbaut. Im Hausinnern datiert offenbar eine Ofeninschrift auf 1850. Vermutlich wurde das Gebäude damals erneuert, wobei die Reihenfenster zeittypisch durch grössere Fensteröffnungen ersetzt wurden. Es ist davon auszugehen, dass in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts ein weiterer Umbau erfolgte und wohl durch die «Berner Ründe» beeinflusst, die geschwungen gestaltete Giebelverschalung hinzukam. Die Eigentümer strebten damit möglicherweise eine Aufwertung der Hauptfassade an oder wollten das Haus im Sinne des Reformstils heimatlicher gestalten. Es könnte sich aber auch lediglich um eine konstruktive Lösung handeln, die zum Schutz der Pfettenköpfe angebracht wurde. Auf diese Weise erhielt das Wohnhaus ein besonderes Aussehen.

Würdigung

Gjuch 341 ist typologisch ein aussergewöhnliches Gebäude, das sich mit einem ortsfremden Gestaltungsmotiv schmückt. Ein ähnliches Objekt ist in Altwies (GVA-Nr. 150) anzutreffen, das jedoch nicht diese Qualität aufweist; es ist stark überformt und purifiziert. Das Bauernhaus im Gjuch leistet einen wichtigen Beitrag zur architektonischen Vielfalt in Kaltbrunn.

Literatur/ Quellen

- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.



*Altwies (GVA-Nr. 150), vergleichbares Objekt zu Gjuch 341. Dieses hier ist jedoch stark überformt.
[Foto MEC 2014]*

Nr. 24**Lokalname:** Gjuch**Adresse:** Gjuch 343**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 343**Kataster-Nr.:** 694**Bauzone:** L**Typologie:** Bauernhaus**Datierung:** evtl. Kernbau 17. Jh.**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 15.4.19: ortsbildprägendes Objekt****Bisheriger Status:**

Ortsbildinventar 1977/ schützenswert (Nr. 60)

**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Im Kunstdenkmäler-Band von 1970 wird das Gebäude als «typischer Vertreter des ehemals weitverbreiteten, gestrickten Giebelhauses mit stützenlosen, bretterschalten Seitenlauben» beschrieben. Der Autor Bernhard Anderes konnte damals das Bauernhaus im Inneren besichtigen und machte einige interessante Beobachtungen. Offenbar bestand die übliche Einteilung mit gemauertem Keller, zwei Stuben und rückseitiger Küche. Letztere besass sogar einen offenen Kamin. Im Obergeschoss waren die Schlafzimmer unvertäfert. Eine Türöffnung zeigte noch die alten «Scherenpfosten» und am durchlaufenden Sturz eine gotische Kielbogenfasung. Wahrscheinlich sind einige der oben erwähnten Ausstattungselemente unterdessen verloren gegangen, denn laut Bauakten wurde das Gebäude 1978 saniert. In diesem Zusammenhang hat man die südseitigen Fenster und die Raumhöhen verändert.

Würdigung

Obwohl bei Wohnhaus Gjuch 343 in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts wohl grössere Veränderungen erfolgten, könnte sich ein älterer Kernbau aus dem 17. Jahrhundert erhalten haben. Das

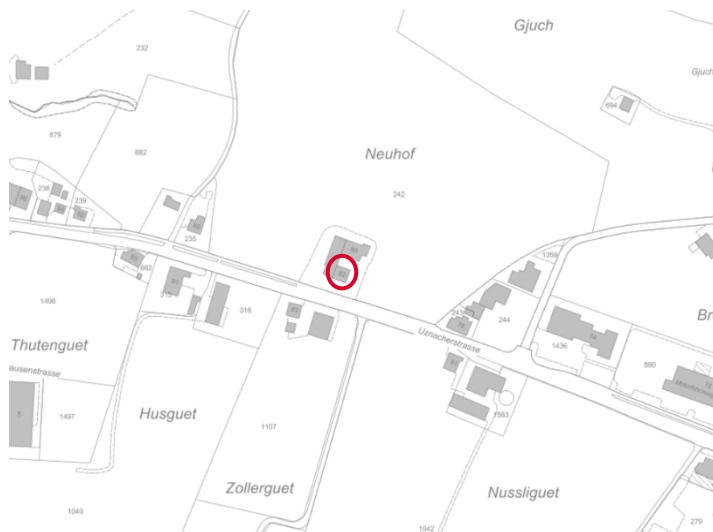
Gebäude steht stellvertretend für den Kleinbauernhaus-Typ. Es besitzt einen bestimmten Situations- und Eigenwert und trägt zum Landschaftscharakter von Kaltbrunn bei.

Literatur/ Quellen

- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bauakten.
- Bernhard Anderes: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen - Der Bezirk Gaster*, Bd. V, Basel 1970, S. 134-135.



*Gjuch 343, Zustand vor dem Umbau 1978.
[Foto Ortsbildinventar 1977]*

Nr. 25**Lokalname:** Neuhof**Adresse:** Uznacherstrasse 82**Objektname:** Neuhof**Assekuranz-Nr.:** 376**Kataster-Nr.:** 242**Bauzone:** L**Typologie:** Wohnhaus mit Wirtschaft**Datierung:** 1890**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 25.2.16: Schützenswert****Bisheriger Status:**
Ortsbildinventar 1977/ erhaltenswert (Nr. 63)**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Das markante und gut erhaltene Restaurant Neuhof befindet sich am westlichen Dorfeingang. Das Gebäude ist von der Hauptstrasse zurück versetzt und bildet somit einen Vorplatz. Es wurde 1890 im klassizistischen Stile errichtet. Bereits der Besitzer des Vorgängerbaus besass 1816 ein vom Gemeinderat bewilligtes Pintenrecht. 1885 erfolgte die Erteilung eines Speisewirtschaftspatentes. Die Taverne nannte sich ab diesem Zeitpunkt «Speisewirtschaft zum Hof». 1889 fiel das Haus samt Scheune und Sennhütte einem Brand zum Opfer. Der damalige Besitzer, alt Gemeinderat Baptist Steiner, liess die Gebäude 1890 wieder aufbauen und führte die Wirtschaft danach unter dem Namen «Neuhof».

Aus den Bauakten geht hervor, dass in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts kleinere Eingriffe stattfanden: 1971 wurden im 1. Geschoss die Fenster ersetzt sowie die Zimmer neu eingeteilt und im Dachgeschoss zwei Zimmer eingebaut. 1986 folgte die Neugestaltung der Gartenwirtschaft.

Würdigung

Das Wohnhaus mit Restaurant an der Gasterstrasse 82 besitzt eine baukünstlerische Bedeutung. Das Gebäude hat sich in seiner klassizistischen Ursprünglichkeit bewahrt. Der kubische

Baukörper weist zeittypisch eine streng achsiale Fassadengliederung auf und ist mit diversen Verzierungen bereichert (Sockel- und Kranzgesims, letzteres als Plattenfries ausgebildet, Eckpilaster, gerade und profilierte Fensterverdachungen, getäfelte Dachuntersicht mit geschnitzten Konsolen). Vor einigen Jahren bestand im Innern die historische Wirtsstube. Ob diese noch erhalten ist, konnte nicht verifiziert werden.

Der Neuhof stellt ebenso eine Bereicherung für das Ortsbild dar; mit seinem repräsentativen Ausdruck ragt das Gebäude entlang der Hauptstrasse hervor.

Der westliche Scheunenanbau (GVA-Nr. 378) sowie das rückseitige Wohnhaus (GVA-Nr. 377) scheinen stark erneuert und sind nicht Bestandteil des Schutzzumfangs.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.
- Johann Fäh: *Die grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 141.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 161.

Nr. 26.1/26.2/26.3

Lokalname: Bahnhof

Adresse: Bahnhofstrasse

Objektname: –

Assekuranz-Nr.: 382/383/384

Kataster-Nr.:

26.1: 1

26.2: 1437

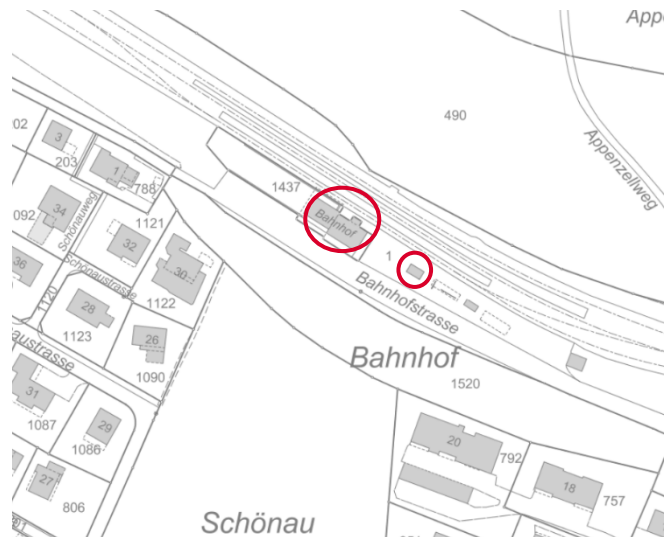
26.3: 1437

Bauzone: Oe BA

Typologie: Verkehrs- und Infrastrukturbauten

Datierung: 1907-1908

Baumeister/ Architekt: –

**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****KDP St. Gallen: Einstufung kantonal***Bisheriger Status:**Ortsbildinventar 1977/ erhaltenswert (Nr. 10)**ISOS 1974/ Kategorie A (Nr. 0.0.3)**SBB-Inventar 1984/ schützenswert, regional***Baugeschichte / Baubeschreibung**

Nach der Eröffnung der Toggenburgerbahn Will – Ebnat-Kappel 1870 kam schon bald der Wunsch auf die Linie ins Linthgebiet fortzusetzen. In der Folge entstanden diverse Pläne, die eine Überquerung oder einen Durchstich des Rickens vorsahen. Mit den Auseinandersetzungen um die Linienführung brach gleichzeitig ein Wettstreit zwischen den Ortschaften aus, denn jedes Dorf wollte einen Bahnanschluss besitzen. Die Wahl fiel auf das Projekt Wattwil – Kaltbrunn – Uznach mit einem Basistunnel von 8.6 km Länge (Kostenvoranschlag ca. 11 Millionen Franken) der Ingenieure Lusser und Moser. 1901 wurden der Bau von der Kantonsregierung St. Gallen genehmigt und die entsprechenden Verträge mit den Vereinigten Schweizerbahnen abgeschlossen. Mit der Verstaatlichung der Privatbahn im Jahr 1902 und deren Eingliederung in die Schweizerische Bundesbahn (SBB) musste schliesslich der Bund die Kosten für den Tunnelbau übernehmen.

1903/1904 wurde auf der Nord- und Südseite des Rickens mit den Arbeiten begonnen. Die Arbeiten im Stollen mussten jedoch wegen starkem Auftreten von Grubengas mehrmals und teilweise sogar für längere Zeit unterbrochen werden. Am Bau waren mehrheitlich Italiener beschäftigt, die

in Holzbaracken in Günterstall logierten. Bereits im Oktober 1910 fand die Inbetriebnahme der Rickenbahn – von Wattwil nach Uznach mit Anschluss an die bestehende Bahnstrecke nach Rapperswil – statt. Die direkte Verbindung von Wattwil nach St. Gallen erfolgte zwei Tage später mit der Linienöffnung durch die Bodensee-Toggenburg-Bahn.

Während dem Bau des Tunnels und des Bahntrassees entstand mittels Landaufschüttung in Kaltbrunn, im südlichen Ortsteil Reckholder, ein grosses Plateau für den Bahnhofplatz. 1906 wurde die Zufahrtsstrasse mit der Baumallee angelegt. 1907-1908 entstanden das Stationsgebäude inkl. Güterschuppen und Aborthäuschen. Beim Bahnhofsgebäude handelt es sich um einen regionaltypischen Heimatstilbau. Der Architekt ist nicht bekannt, er orientierte sich bei der Ausführung aber offensichtlich an der Baudevisé der Bodensee-Toggenburg-Bahnbehörde. Die Stationsbauten sollten nicht als standardisierte Typen erstellt werden, sondern der einheimischen Tradition verpflichtet sein (d.h. im Thurgau Anwendung des Riegelbaus, im Toggenburg Strickbauten mit Klebdach, für grössere Ortschaften repräsentative Massivbauten). Die Planung und Ausführung der Bahnhöfe oblag dem Hochbaubüro der Bahngesellschaft. Entwerfender Architekt war der St. Galler Salomon Schlatter.

Würdigung

Das Bahnhofareal – bestehend aus Stationsgebäude mit Güterschuppen, Aborthäuschen, Zufahrtstrasse inkl. Baumallee – ist zusammen mit den Streckenkunstabauten als Ensemble schützenswert. Es besitzt eine wichtige bau- und technikgeschichtliche sowie verkehrspolitische Zeugenschaft. Der Bahnhof steht in regionalem Kontext. Er stellt ein zentrales Teil- bzw. Kernstück der Bahnlinie St. Gallen – Linthgebiet dar.

Das Stationsgebäude selbst ist zwar durch jüngere Eingriffe im Erscheinungsbild etwas beeinträchtigt, gewinnt aber durch die in den letzten Jahren erfolgte Abbrüche diverser Empfangsgebäude umso mehr an Bedeutung.

-- Im SBB-Inventar sind das Aufnahmegebäude inkl. Wandbrunnen, der Güterschuppen sowie das Abortgebäude als schutzwürdige Objekte ausgewiesen und regional eingestuft.

-- Bei ISOS ist nebst den Gebäuden auch die Geländeterrasse sowie die Zufahrt mit Baumallee als besonders qualitäts- und bedeutungsvoll gekennzeichnet.

-- Kantonal eingestuft sind nur das Stationsgebäude mit Güterschuppen (GVA-Nr. 382/ 383), das Abortgebäude (GVA-Nr. 384) und die Eisenbahnbrücke bei Talweid.

-- Folgende Streckenkunstabauten sind auf kommunaler Ebene schützenswert: Eisenbahnbrücke bei Hof Oberkirch (Kapellweg/Sigristenacker), Durchstich Bahndamm (Rütelistrasse) und Südportal Ricketunnel (→ separates Objektblatt).

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Diverse Akten, Gemeindegeschichte, Sign. 11.04/ Bauakten, Fachstelle SBB, Betrachtung zur Schutzwürdigkeit (Aufnahmegebäude, Güterschuppen, Abortgebäude), 2005.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bildmaterial Anderes, Sign. 360.0018/ Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Ansichtskartensammlung Linthgebiet, Sign. ZMA.
- Johann Fäh: *Die grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 39, 272.
- Moritz Flury-Rova: *Eine Bahnlinie im Zeichen des Heimatschutzes: Die Stationsgebäude der Bodensee-Toggenburg-Bahn von 1910 bis 1912*, in: Heimatstil. Reformarchitektur in der Schweiz 1896-1914, Frauenfeld/Stuttgart/Wien 2005, S. 228-235.
- Anton Heer: *100 Jahre Rickenbahn. Merk- und Denkwürdiges zum ersten Basistunnel der Schweiz*, in: Toggenburger Jahrbuch 2001, S. 9-30.



*Stationsgebäude mit Güterschuppen, Fotograf A. Lichtensteiger, undatiert.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]*



*Rickentunnel-Bahnbau, links Streikversammlung am Tunnel, rechts Quartier in Güntenstall,
Postkarte ca. 1904.
[Staatsarchiv St. Gallen]*

Nr. 27**Lokalname:** Höchi**Adresse:** Höchstrasse 6**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 395**Kataster-Nr.:** 218**Bauzone:** W2**Typologie:** Bauernhaus**Datierung:** 1715**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 15.4.19: ortsbildprägendes Objekt****Bisheriger Status:***Ortsbildinventar 1977/ erwähnt (Nr. 58)***Baugeschichte / Baubeschreibung**

Das ortstypische Bauernhaus steht an erhöhter Lage oberhalb der Hauptstrasse. Gemäss Lagerbucheintrag wurde es 1715 erstellt. Die Fassadengestaltung präsentiert sich in biedermeierlicher Formensprache. Die vereinzelt vorhandenen Holzverzierungen (Ecklisenen, Giebelbrett, Säulen beim Hauseingang) zeugen von einem gewissen repräsentativen Anspruch. Entsprechend wirkt das stattliche Gebäude von der Strasse aus als Blickfang.

Das Wohnhaus zeigt sich äusserlich in einem gepflegten und baulich guten Zustand. Nach Aussage der Eigentümerin wurde vor einiger Zeit der Holzschindelschirm erneuert. Aus den Bauakten geht hervor, dass 1994 eine Dachsanierung erfolgte und dabei einige Dachflächenfenster eingebaut wurden. Die östliche Dachzinne ist wohl auf eine Umgestaltung in den 1950er- oder 1960er-Jahren zurückzuführen.

Würdigung

Das Haus Höchstrasse 6 steht heute in völlig verfremdeter Umgebung. Es ist der letzte historische Zeuge bäuerlicher Wohnkultur im Neubauquartier Höchi. In den 1790er-Jahren gab es noch

viele traditionelle Bauernhäuser. Zahlreiche wurden mittlerweile entweder abgerissen oder nach dem heutigen Verständnis relativ unsensibel erneuert, wodurch sie ihr ursprüngliches Erscheinungsbild einbüssten. Dies ist hier nicht der Fall, das Wohnhaus hat sich relativ authentisch erhalten inklusive den dekorativen Fassadenelementen. Höchistrasse 6 weist somit baukünstlerische Qualitäten auf und besitzt für Kaltbrunn eine baukulturelle Bedeutung.

Literatur/ Quellen

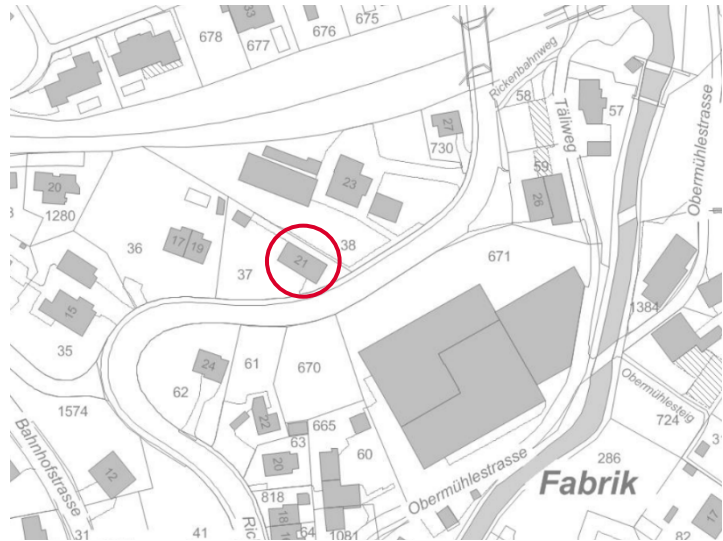
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.



Höchistrasse 6, Fassadendetails.

Links: Südliches Giebelbrett, Mitte: Ecklisene Hauptfassade, Rechts: Westlich gelegener Hauseingang.

(Fotos MEC 2014)

Nr. 28**Lokalname:** Günterstall**Adresse:** Rickenstrasse 21**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 434**Kataster-Nr.:** 37**Bauzone:** WG2**Typologie:** Gesundheitseinrichtung**Datierung:** 1904**Baufirma:** Rickentunnelunternehmung**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:** –**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Das Gebäude wurde 1904 von der Rickentunnelunternehmung als Krankenhaus erstellt. Nach Vollendung des Tunnelbaus (Durchstich 1908, Eröffnung 1910) erwarb die Gemeinde die Liegenschaft für 7500 Franken, um darin ein Waisenhaus einzurichten. Der geplante Umbau wurde 1909 von Kantonsbaumeister Ehrensperger begutachtet, mit einigen Auflagen bewilligt und mit einem Staatsbeitrag finanziell unterstützt. Das sogenannte «Italienische Krankenhaus» (die Bahngesellschaft rekrutierte ihr Personal aus Oberitalien) besass im Erdgeschoss u.a. ein Operationszimmer, ein Badezimmer, ein Abort sowie zwei grosse Schlafzimmer. Im 1. Obergeschoss waren die Küche und weitere Schlafzimmer untergebracht. Gemäss Umbauprojekt sollte das Waisenhaus 16-18 Pflegekinder aufnehmen. Das Erdgeschoss war den Knaben und das 1. Obergeschoss den Mädchen zugeteilt. Im Dachgeschoss waren die Hauskapelle und das Krankenzimmer vorgesehen. Aus den Schriftquellen geht hervor, dass das Heim mindestens bis 1957 von zwei Ordensschwestern aus dem Kloster Ingenbohl (Kanton Schwyz) geführt wurde. Vermutlich wurde die Institution 1993, mit dem Beitritt in die Trägerschaft des Kinderheims Speerblick in Uznach, aufgegeben.

Der langgezogene, rechteckige Baukörper steht auf einer Kuppe, direkt an der Rickenstrasse nach Gommiswald. Die Hauptfassade ist hangabwärts zum Dorfzentrum hin ausgerichtet. Über einem gemauerten Sockelgeschoss erhebt sich ein zweigeschossiger Strickbau mit Holzschin-

delverkleidung. Die Fassaden zeichnen sich durch ihre regelmässigen Fensterachsen und die grossen Fensteröffnungen aus. Letztere sind wohl einerseits auf ihre funktionsbedingte Eigenheit zurückzuführen (viel Licht und Luft, wohltuend für Kranke), andererseits tragen sie mit den klassizistisch gestalteten Fensterverdachungen zum Repräsentationscharakter bei.

Würdigung

Das ehemalige Kranken- und Waisenhaus bildet mit dem etwas weiter südlich liegenden Wohnhaus Rickenstrasse 15 (GVA-Nr. 437) auf der Kuppe eine wirkungsvolle Baugruppe, die eine besondere Lagequalität aufweist. Das kleine Ensemble übernimmt eine wichtige Rolle für das Orts- und Landschaftsbild.

Das Gebäude Rickenstrasse 21 ist ein wichtiger Zeuge aus der Ricketunnelbauzeit, die für das Dorf nicht nur wirtschaftlich sondern auch sozialhistorisch prägend war: Der Eisenbahnanschluss führte in Kaltbrunn im frühen 20. Jahrhundert vorübergehend zu einem Aufschwung. Zudem brachten die italienischen Bauarbeiter mit ihren Familien eine neue Lebenskultur mit. Aus jener Zeit haben sich ausser der Bahnanlage (Station, Tunnel, Geleise) keine weiteren Geschichtszeugen erhalten. Die ehemalige «Italienschule» (für die Kinder der Gastarbeiter, Bahnhofstr. 8), die gleichzeitig als Kapellraum genutzt wurde, ist heute praktisch ein Neubau. Dasselbe gilt für das einstige Betriebsgebäude Talweid der Tunnelunternehmung (Obermühlestr. 122/875).

Typologisch betrachtet handelt es sich um einen Einzelfall. Auf Gemeindegebiet ist nichts Vergleichbares vorhanden. Das Gebäude wurde für einen sozialen Zweck konzipiert, analog zum Armenhaus bzw. Altersheim (abgebrochen), und in diesem Sinne auch weitergeführt. Die Architektur ist funktionsbestimmt, durch seine Gestaltung verfügt es trotzdem über einen gewissen Repräsentationsanspruch.

Das Gebäude Rickenstrasse 21 weist somit in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Bedeutung auf. Es besitzt eine wichtige wirtschafts- und sozialhistorische sowie typologische Zeugenschaft. Dem Bauwerk ist ausserdem eine besondere Stellung im Ortsbild zuzusprechen.

Literatur/ Quellen

- Archiv Ortsgemeinde Kaltbrunn: Akten, Private Heime, Sign. 57.21.
- Staatsarchiv St. Gallen: Akten, Kinderheim, Sign. A 346_3.2.2-27 / Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4/ Fotografien, Kaltbrunn (1899-1914), Sign. W 238/06.03-06.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 98-119.
- Alois Stadler: *100 Jahre Kinderheim Speerblick Uznach*, Uznach 2011.



*Bau des Ricketunnels (Ansicht Südseite),
Postkarte 1904.
[Staatsarchiv St. Gallen]*

Nr. 29**Lokalname:** Günterstall**Adresse:** Rickenstrasse 15**Objektname:** ehem. «Zum Bad»**Assekuranz-Nr.:** 437**Kataster-Nr.:** 35**Bauzone:** W2**Typologie:** Wohnhaus**Datierung:** 1850**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 31.8.20 ortsbildprägendes Objekt****Bisheriger Status:***Ortsbildinventar 1977/ erhaltenswert (Nr. 12)**ISOS 1974/ Kategorie A (Nr. 0.0.5)***Baugeschichte / Baubeschreibung**

Das stattliche Wohnhaus in biedermeierlichem Habitus wurde 1850 erbaut. Es trug einst den Hausnamen «Zum Bad». Die Katasterbücher geben als Bauherrn Gemeinderat Sebastian Scherzinger (Vermittler) an. Damals zweifelsohne ein wohlhabender und angesehener Bürger mit repräsentativem Anspruch, den er mit diesem Gebäude verwirklichte. Seither befand sich das Wohnhaus fortlaufend im Besitz von Ärzten (1928-31 Dr. med. Caspar Hofmann, anschliessend Dr. med. Guido Jung), folglich einer eher vermögendere Bevölkerungsschicht. Das Wohnhaus galt bis ins 20. Jahrhundert hinein offenbar als vornehme Wohnadresse und hat sich bis heute in seiner Objektqualität erhalten.

Das Wohnhaus befindet sich auf einer Anhöhe. Es ist am Ausgang des Dorfkerns an der Hauptstrasse nach Gommiswald, unmittelbar an einer Strassenbiegung, situiert. Ein exponierter Platz, der dem Gebäude seine besondere Lagequalität verleiht. Offenbar fanden um 1900 Umbauten am Äusseren des Gebäudes statt. Die Bauakten weisen 1978 einen kleineren Umbau im Innern aus, der sich im Rahmen eines Augenscheins als Totalumbau herausstellte. Historische Innen-

ausstattung ist nicht vorhanden. Am Äusseren bestehen die ursprünglichen Stilelemente: Talwärts ansehnliches Dachhäuschen, vorgeblendete Pilaster an den Gebäudeecken, diverse Lünetten, profilierte und geschwungene Fensterverdachungen, Jalousieläden, verziertes Türblatt. Der einstige Holzschindelschirm wurde in jüngster Zeit durch Eternit ersetzt. Das Gebäude verfügt über zwei separate Hauseingänge (strassenseitiger Haupteingang zum Wohnbereich und rückseitiger Zugang zum Treppenhaus), was auf ehemalige Bedienstete hinweist.

Würdigung

Das Wohnhaus Rickenstrasse 15 steht wirkungsvoll auf der Kuppe. Es weist einen besonderen Situationswert auf und übernimmt somit eine wichtige Rolle für das Orts- sowie Landschaftsbild. Architektonisch ist das Wohnhaus vor allem in Bezug auf den grossvolumigen, vornehmen Gesamtcharakter und dem weitgehend ursprünglich erhaltenen, biedermeierlichen Erscheinungsbild von Bedeutung.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.
- Hansruedi Meier: *Ortsbildinventar Kaltbrunn*, Rapperswil 1977.
- www.sg.ch/home/kultur/denkmalpflege; ISOS Inventarblätter der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz SOS, Inventarblatt Kaltbrunn, Einstufung kommunal, 1975.



*Hauseingang mit Windfang.
[Foto MEC 2014]*

arbeiten aus. Leider wurde das Gebäude durch die Purifizierung der Fassaden sowie die diversen Anbauten in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild geschwächt.

Würdigung

Das Restaurant Bahnhof besitzt massgeblich eine Ortsbildfunktion. Es trägt zum Gesamtcharakter des Strassenbildes Richtung Bahnhof bei.

Analog zu Bahnhofstrasse 23 handelt es sich hierbei ebenfalls um einen Zeugen des aufkommenden Bahnzeitalters und des damit verbundenen kleinen Aufschwungs in Kaltbrunn.

Baukünstlerisch wertvoll sind die geschnitzten Balkonanbauten aus der Bauzeit.

Literatur/ Quellen

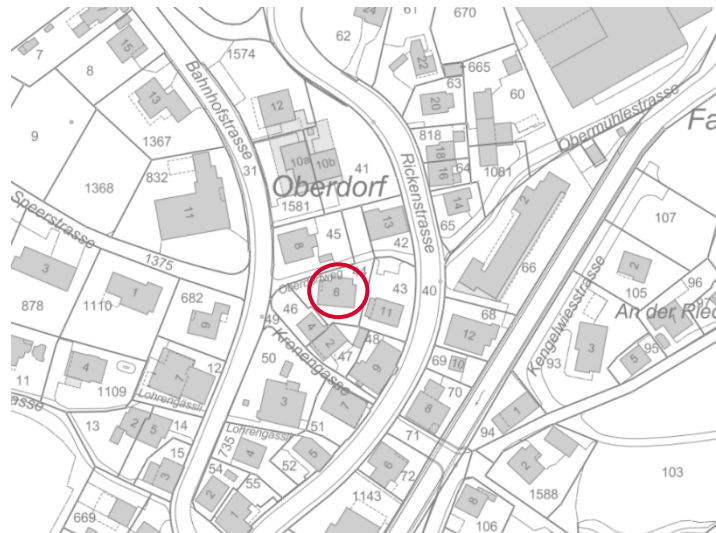
- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Staastarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.
- Johann Fäh: *Die grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 31.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 119ff.
- Hans-Peter Bärtschi und Anne-Marie Dubler: *Eisenbahnen*, aus: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 11.02.2015, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7961.php>.



Historische Fotografie, Restaurant Bahnhof.
[Frei, S. 163.]



Restaurant Bahnhof, Detail Holzwerk.
[Foto MEC 2014]

Nr. 32**Lokalname:** Oberdorf**Adresse:** Bahnhofstrasse 6**Objektname:** Friedheim**Assekuranz-Nr.:** 445**Kataster-Nr.:** 44**Bauzone:** K3**Typologie:** Wohnhaus**Datierung:** 1911**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:**

Schutzverordnung 1998 (Nr. 34)

Ortsbildinventar 1977/ schützenswert (Nr. 7)

**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Das an einer Seitenstrasse gelegene freistehende Wohnhaus «Friedheim» entstand 1911 in einer Mischung aus Historismus und Elementen des Schweizer Holzbaustils. Es fällt durch seine reiche Detailgestaltung auf: Die Gebäudeecken sind entweder mit Quadersteinen oder Pilastern hervorgehoben. Die Fenster verfügen ebenfalls über plastisches Zierwerk. Die Hauptfassade wird durch einen horizontalen Fugenputz aufgewertet und trägt die Inschrift «Friedheim». Die Holzelemente am Giebel und an der zweigeschossigen Veranda sind geschnitzt und bemalt. Die kräftig auskragenden Dachgesimse leiten in eine lebendige Dachlandschaft über. Sehr gepflegtes Erscheinungsbild. Das Äussere scheint seit der Entstehungszeit kaum merklich verändert.

Das Gebäude wurde im 20. Jahrhundert über einen längeren Zeitraum als Verwaltungsgebäude für die Gemeinde genutzt; hier war unter anderem ab 1930 für ca. 15 Jahre das Bezirksamt Gaster untergebracht. Für eine gewisse Zeit hatte hier auch Johann Fäh, ehemaliger Gemeindevorsteher und Verfasser diverser Bücher zur Ortsgeschichte, sein Büro.

Würdigung

Das Wohnhaus besitzt einen besonderen Situations- als auch Eigenwert. Trotz der Lage an einer Seitenstrasse fungiert das Einzelbauwerk als wichtiger Blickfang und bereichert das Ortsbild. Die qualitätsvolle und reiche Detailgestaltung ist baukünstlerisch wertvoll.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten; Gemeindegeschichte, Sign. 11.04.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4 und Pressedokumentation, Sign. ZDB 36 Kaltbrunn (1918-2000).



*Friedheim, Detail Obergeschoss.
[Foto MEC 2014]*

Nr. 33**Lokalname:** Fabrik**Adresse:** Obermühlestrasse 6**Objektname:** Obermühle**Assekuranz-Nr.:** 457**Kataster-Nr.:** 724**Bauzone:** WG3**Typologie:** Mühle**Datierung:** evtl. Kernbau Anfang 17. Jh.**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 15.4.19: ortsbildprägendes Objekt****Bisheriger Status:** –**Baugeschichte / Baubeschreibung**

In Kaltbrunn bestanden einst drei Mühlen: Die Ober- und Untermühle sowie die Bruggmühle. Die Gebäude sind unterdessen nicht mehr als Mühlen erkennbar und ausser Betrieb.

Die Obermühle liegt oberhalb des Dorfes am Giegenbach (Dorfbach). Sie ist seit 1331 urkundlich im Urbar des Stiftes Einsiedeln erwähnt. Gemäss Bernhard Anderes erstellte 1608 der Eigentümer Sebastian Steiner einen Neubau, der sich im Kern bis heute erhalten haben soll. Um 1620 ging das ausgedehnte Anwesen in Besitz des späteren Ammann Fridolin Hager und wurde anschliessend über lange Zeit hinweg zum Stammhaus des Familiengeschlechts. Der Überlieferung nach befand sich im 2. Obergeschoss zum Bach ausgerichtet eine «Gerichtsstube» mit einer wertvollen Täferdecke, die wohl aus dem 17. Jahrhundert stammt. Die Gerichtsstube geht vermutlich auf die Zeit zurück, als die Besitzer der Obermühle als «Ammänner den Stab des hiesigen Hofgerichtes führten» (1640-1645, 1688-1700). Als Johann Fäh seine Aufzeichnungen zu Kaltbrunn 1921 festhielt, bestand die erwähnte Ausstattung noch. Bei der Begehung von Anderes 1970 war sie allerdings nicht mehr vorhanden. Er spricht jedoch im Erdgeschoss von einem langen gewölbten Raum.

Aus den Bauakten im Gemeindearchiv ist lediglich ein innerer Umbau von 1996 verzeichnet. Damals erfolgten die Aufhebung der alten Backstube und die anschliessende Umnutzung zu einem Wohnraum sowie die Vergrösserung des bestehenden Wohnzimmers.

Der eigentliche Fachwerkbau mit massivem Sockelgeschoss weist mindestens seit dem 19. Jahrhundert eine verputzte Fassade auf. Die Fassadengliederung – insbesondere die Fensteröffnungen – zeigt sich seit damals weitgehend unverändert. Es bestehen u.a. noch ältere Zwillingsfenster, Sprossenfenster (teils mit Vorfenster), Holzjalousieläden, schmiedeeiserne Ziergitter an den Kellerfenstern oder das dekorative Ortbrett am südwestlichen Giebel.

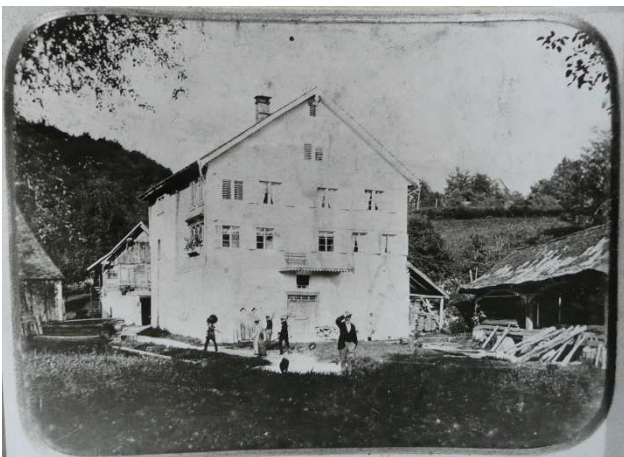
Würdigung

Bei der Obermühle (GVA-Nr. 457) handelt es sich um ein markantes grossvolumiges Gebäude, unmittelbar östlich des Dorfbachs gelegen. Es steht in der Strassen- bzw. Brückenachse und bildet mit der gegenüber stehenden Scheune ein besonderes räumliches Gefüge. Gemeinsam weisen sie eine gewisse Lagequalität auf.

Die ursprüngliche Mühle besitzt eine historische Bedeutung. Sie ist bereits im 14. Jahrhundert fassbar und wird Anfang 17. Jahrhundert entweder stark umgebaut oder neu erstellt (genaue Jahreszahl 1609 an der Nordostfassade aufgemalt). Die Volumetrie sowie das Erscheinungsbild haben sich seit dem 19. Jahrhundert kaum verändert. Es besteht der Verdacht auf einen alten Kern.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bildmaterial Anderes, Sign. 360.0439.
- Johann Fäh: *Die Grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 33 und 316ff.
- Bernhard Anderes: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen – Der Bezirk Gaster*, Bd. V, Basel 1970, S. 131-132.



Obermühle, Fotografie undatiert, vermutl. um Jahrhundertwende.

[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]

Nr. 34**Lokalname:** Oberdorf**Adresse:** Rickenstrasse 10**Objektname:** Badhütte**Assekuranz-Nr.:** 461**Kataster-Nr.:** 69**Bauzone:** K3**Typologie:** Kleinbau**Datierung:** 1907**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 25.2.16: Schützenswert****Bisheriger Status:** –**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Das kleine Gebäude an der Rickenstrasse 10 steht etwas unterhalb des heutigen Strassenniveaus. Aus dem Verzeichnis der Haus- und Grundbesitzer von 1805 geht hervor, dass sich damals hier der Garten der Kronen-Liegenschaft befand. Auf einer historischen Postkarte aus dem Jahr 1909 ist der Kleinbau bereits fassbar. In den Lagerbüchern wird er als «Badhütte» bezeichnet. Als Entstehungsjahr ist 1907 angegeben, was durchaus der Erscheinungsform entspricht, da der Bau Architekturmerkmale der Jahrhundertwende aufweist (Kreuzgiebel mit Dachreiter, Laubsägedekorationen u.a. an den Fensterrahmen und Pfettenkonsolen). Welche Funktion das Gebäude besass, konnte nicht abschliessend geklärt werden. Gemäss Aussage von Gemeindepräsident Schwizer bestand im Untergeschoss einst eine Waschegelegenheit bzw. Badewanne sowie eine Waschküche. Eventuell wurde der Kleinbau ursprünglich tatsächlich als «Badhütte» des Gasthofs Krone (Rickenstrasse 9) genutzt. Vorstellbar wäre auch die Nutzung als Gartenpavillon (womöglich Gartenwirtschaft?). Die Dachlandschaft wurde mit Eternitschindeln erneuert und die Fenster ersetzt, ansonsten zeigt sich das Gebäude in einem soliden Zustand.

Würdigung

Kleinbauten ergänzen als Nebenbauten die dörfliche Bebauung im öffentlichen Raum. Es handelt sich in der Regel um «Zweckarchitektur», die für bestimmte Bedürfnisse errichtet wurde. Rickenstrasse 10 entspricht diesem Bautypus und ist aufgrund seiner Erscheinungsform auf Gemeindegebiet einzigartig. Die «Badhütte» bereichert mit seiner Eigenart das Strassenbild und ist als architektonischer Zeuge schützenswert.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Fotografien.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4; Kaltbrunn (1899-1914), Sign. W 238/06.03-04.
- Johann Fäh: *Die grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S114
- Cristina Mecchi, Heinz Pantli: *Kleinbauten im öffentlichen Raum I-III*, Hrsg. Kulturgüterschutz, Merkblätter des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, 2007.



Postkarte von 1909, in der Bildmitte ist die «Badhütte» erkennbar.
[Staatsarchiv St. Gallen]

Nr. 35

Lokalname: Oberdorf

Adresse: Rickenstrasse 8

Objektname: –

Assekuranz-Nr.: 462

Kataster-Nr.: 70

Bauzone: K3

Typologie: Geschäftshaus

Datierung: 1952

Baumeister/ Architekt: –



GR-Beschluss 25.2.16: Schützenswert

Bisheriger Status: –



Baugeschichte / Baubeschreibung

Auf Anregung des Vereins «Alt und Jung Kaltbrunn» wurde 1888 die Gründung eines Sparvereins beschlossen. Man beabsichtigte damit die Jugend zur Sparsamkeit anzuleiten. Für eine bessere Wirtschaftlichkeit erfolgte 1897 die Umwandlung in die Spar- und Leihkassa mit einem Genossenschaftskapital von 20'000 Franken. Anlässlich der guten Betriebszahlen wurde im Jahr 1900 die Kassa schliesslich in eine Aktiengesellschaft überführt, mit einem Kapital von 50'000 Franken. Hauptzweck der Gründer war eine gemeinnützige Institution zu schaffen, die nicht primär zum Ziel hatte den Aktionären hohe Dividenden auszuschütten. Dementsprechend wurde ein Hilfsfond angelegt, der gemeinnützige Werke in der Gemeinde oder Umgebung unterstützte (z.B. Beiträge an die Kirchenrenovation oder an die Schule).

Ursprünglich befand sich das Geschäftslokal beim Schulhaus Altbreiten. 1905 wurde es an die Rickenstrasse 8 ins Wohnhaus des nebenamtlich tätigen Kassier Johann Schöbi verlegt. 1952 konnte die Liegenschaft erworben und ein Neubau – das heutige Gebäude GVZ-Nr. 462 – darauf errichtet werden. Aufgrund der Raumknappheit erstellte man 1971 auf der Nordseite einen Büropavillon. Die geplante Vergrösserung der Filiale konnte letztlich nur mittels einem Neubau gewährleistet werden, der bereits 1983 an der Schulhausstrasse 3-5 eröffnete. Das alte Spar- und Leihkassa-Gebäude diente fortan als Ortsmuseum, bis dieses 1999 ins Haus Müllisberg verlegt

wurde. Im darauffolgenden Jahr entfernte man wieder den angebauten Pavillon. Erst 2009 erfolgte die Umnutzung der Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken.

Würdigung

Rickenstrasse 8 weist in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Zeugenschaft auf. Einerseits ist es ein wirtschaftsgeschichtlicher Zeuge, trug doch das Bankinstitut mit seiner Kreditpolitik zum wirtschaftlichen Aufschwung in Kaltbrunn bei. Andererseits handelt es sich um ein architektonisch und baukünstlerisch wertvolles Gebäude, das auf Gemeindegebiet kein Vergleichsobjekt besitzt. Das Gebäude zeigt Reminiszenzen an den sogenannten Landstil. Dieser ist ein für die Schweiz typischer Architektur- und Design-Stil, der durch Gebäude und Exponate an der Schweizerischen Landesausstellung 1939 («Landi») der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und in den 1940er- und 1950er-Jahren rezipiert wurde. Der Landstil zeichnet sich vor allem durch eine funktionale, sachliche und reduzierte Gestaltung aus. Gleichzeitig erfolgt aber eine Rückbesinnung auf die Tradition, indem man auf heimatisch anmutende Motive und Materialien zurückgreift. Beide Absichten sind bei der Spar- und Leihkassa umgesetzt worden. Auffällig und besonders erwähnenswert – als wichtiger Bestandteil der Architektur – sind dabei die Fenstergitter. Diese wurden vom regional bekannten Kunstschlosser Louis Thum (1907-1987) aus Benken angefertigt, der eigentlich für seinen Rückgriff auf die traditionelle Formensprache bekannt war (Vorliebe für den barocken Stil). Hier hat er hingegen ganz im Sinne des Landstils bäuerliche Szenen und Symbolik aufgegriffen und schuf dabei überaus qualitätsvolle Kunstwerke.

Das Gebäude hat sich in seinem Erscheinungsbild bis heute in seiner Ursprünglichkeit erhalten. Am Äusseren wurde leider die Beschriftung entfernt und die Holzfenster sowie -läden durch Kunststofffenster und Metalljalousien ersetzt. Auch die Fassadenfarbe scheint verändert.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Archiv Schweizerische Nationalbank: Rechnungs-Abschluss Spar- und Leihkassa Kaltbrunn 1924, Sign. GQ 134Br.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bildmaterial Anderes, Sign. 360.0505.
- Staatsarchiv St. Gallen: Pressedokumentation, Sign. ZDB 36 (1918-2002).
- Stefan Paradowski: *Kunstschlosser Louis Thum 1907-1987: die Schwere des Eisens überwindend*, Benken 1991.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 160-164.



Undatierte Aufnahme, vermutlich kurz nach Fertigstellung, Fotograf Paul Schäfer aus Weesen.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]



Südfassade, Fenstergitter, bäuerliche Szene (Frau mit Maiskolben).
[Foto MEC 2015]

Nr. 36

Lokalname: Im Dorf

Adresse: Dorfstrasse 24

Objektname: –

Assekuranz-Nr.: 485

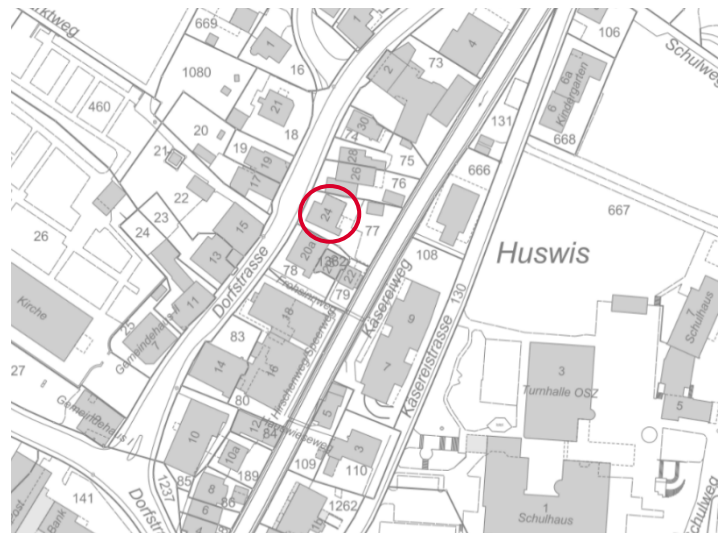
Kataster-Nr.: 77

Bauzone: K3

Typologie: Wohnhaus

Datierung: 1793

Baumeister/ Architekt: –



GR-Beschluss 25.2.16: Schützenswert

Bisheriger Status:

Ortsbildinventar 1977/ erhaltenswert (Nr. 5)



Baugeschichte / Baubeschreibung

Das Gebäude entstand gemäss Lagerbucheintrag 1793. Stimmt das Baujahr handelt es sich um eines der wenigen Häuser, das den Dorfbrand von 1794 überstanden hat. Die Brandstätte umfasste den heutigen Dorfkern beidseits der Dorfstrasse bis auf die Höhe des Wirtshaus Frohsinn (Dorfstrasse 20). Stilistisch ist das Gebäude mit seinem barocken Habitus durchaus in das 18. Jahrhundert zu datieren. Prägendes Merkmal ist der Rundschindelschirm sowie die verschalten und geschwungenen Klebdächer an der Hauptfassade.

Wie man auf der historischen Fotografie um 1910-1940 feststellen kann, hat sich das Gebäude seit damals in seinem Charakter kaum merklich verändert. Am Äusseren ist ausserdem die traditionelle Raumaufteilung in Stube- und Nebenstube erkennbar. Der gravierendste Eingriff erfolgte in jüngster Zeit (wohl 2. Hälfte 20. Jahrhundert) mit dem nördlichen Anbau. Das Wohnhaus wurde durch den grossvolumigen und sich schlecht in das Dorfbild einordnenden Baukörper in seiner Gesamtwirkung beeinträchtigt.

Würdigung

Das Wohnhaus GVA-Nr. 485 im Dorfzentrum besitzt eine architektonische Zeugenschaft und eine gewisse Ortsbildfunktion. Es ist in der älteren Bautradition des Strickbaus errichtet, der weitgehend beim Dorfbrand zum Opfer fiel. Als einziges Gebäude entlang der Dorfstrasse verfügt es über eine barocke Gestaltung und tritt deshalb im Strassenraum hervor. Auf Gemeindegebiet haben sich wenige Gebäude in dieser Ausprägung und Beschaffenheit erhalten. Dorfstrasse 24 ist beispielsweise typologisch vergleichbar mit Uznacherstrasse 55 (GVA-Nr. 400) am westlichen Dorfausgang, das sich jedoch aufgrund des Erhaltungszustandes nicht als Schutzobjekt qualifiziert hat.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bildmaterial Anderes, Sign. 360.0309.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 61-64.



Markt in Kaltbrunn, am linken Bildrand ist das Gebäude an der Dorfstrasse 24 sichtbar, ca. 1910-1940, Fotograf Alfred Lichtensteiger.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]

Nr. 37

Lokalname: Im Dorf

Adresse: Dorfstrasse 14

Objektname: Hirschen

Assekuranz-Nr.: 492

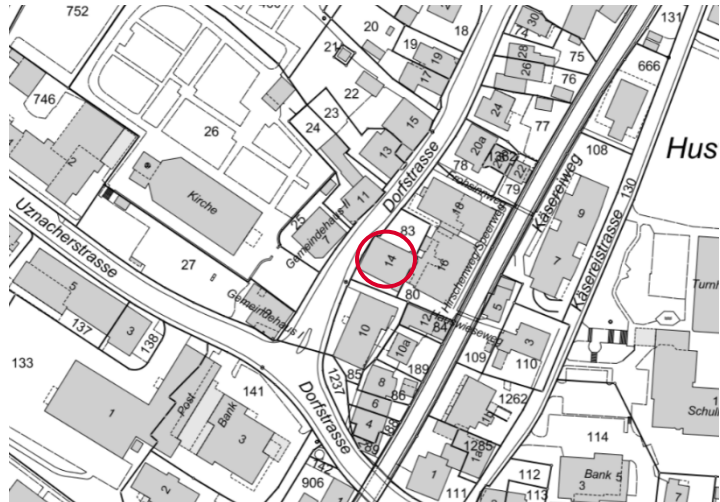
Kataster-Nr.: 83

Bauzone: K3

Typologie: Wohnhaus

Datierung: 1794-1795

Baumeister: Franz Schmid



GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert

Bisheriger Status:

Schutzverordnung 1998 (Nr. 39)

Ortsbildinventar 1977/ erhaltenswert (Nr. 5a)



Baugeschichte / Baubeschreibung

Das heutige Hotel Hirschen entstand nach dem Dorfbrand 1794. Der Vorgängerbau (seit 1737 eine Gastwirtschaft nachgewiesen) fiel gänzlich dem Feuer zum Opfer. Der Eigentümer Landrichter Christian Zweifel liess deswegen einen Neubau errichten. Er beauftragte damit Baumeister Franz Schmid aus Glarus, der gleichzeitig die Pfarrkirche Benken baute und deswegen mit der Fertigstellung des Hirschen etwas in Verzug geriet. Das Gebäude trat nach der Fertigstellung am Dorfplatz prominent in Erscheinung, als repräsentativer Bau in barockem Stil mit stattlichem Mansardenwalmdach und Erker.

1799 im Zuge des napoleonischen Krieg (auch 2. Koalitionskrieg genannt, zwischen den verbündeten europäischen Monarchien – Allianz um Russland, Österreich und Grossbritannien – und dem revolutionären Frankreich) diente der Hirschen General Friedrich von Hotze als Unterkunft und Hauptquartier. Kaltbrunn lag mitten im Kriegsgeschehen und war seit 1798 von den Franzosen besetzt. Hotze kämpfte an der Seite der österreichischen Armee gegen Frankreich. Bei einem Aufklärungsridd wurde er in der Nähe von Schänis von französischen Soldaten erschossen. Der Hirschen wurde nach diesem Ereignis offenbar weiter als Wirtschaft betrieben, denn gemäss einem Reiseführer von 1840 gehörte er zu den «schönsten und besuchtesten Gasthöfe an der

Strasse nach Weesen und Glarus».

Im 20. Jahrhundert erfolgten mehrere Umbauten. 1904 wurde im Erdgeschoss ein Postlokal eingerichtet. 1937 führte Architekt Wilhelm Schaefer aus Weesen eine Aussenrenovation und ein Innenumbau durch. Betroffen waren im Innern die Gaststube und das 1. Obergeschoss, die er in «heimatlichem Stil» erneuerte. Der grösste Eingriff fand 1952 statt, als für die Aufstockung das Mansardendach entfernt wurde. Gleichzeitig beseitigte man u.a. die dekorativen Fensterverdachungen. Einige prägende Architekturmerkmale wie z.B. die Fensterachsen, das rustizierende Sockelgeschoss sowie der Erker blieben erhalten. 1984 Umbau der Hotelzimmer.

Würdigung

Die Gasthäuser Hirschen und Rössli befanden sich unmittelbar an der Hauptkreuzung der Strasse Glarus-Rapperswil-Zürich mit dem Saumweg über den Rickenpass. Sie lagen an bester Verkehrslage und dienten den Fuhrleuten als Unterkünfte. Sie stellen somit Zeugen der Gasthaus-tradition und des bedeutenden Transitverkehrs in Kaltbrunn dar. Das Rössli wurde ironischerweise in den 1980er-Jahren aufgrund des gesteigerten (nun motorisierten) Durchgangsverkehrs und entsprechend für eine bessere Strassenführung abgebrochen. Der Hirschen steht noch heute an exponierter Stelle an der Dorfstrasse.

Obwohl der Hirschen in den 1950er-Jahren durch Umbauten im Erscheinungsbild beeinträchtigt wurde, stellt er hinsichtlich Bauvolumen und Lage immer noch einen wichtigen Bezugspunkt im Dorfbild dar. Der Hirschen ist ein raumschaffender Bau, der integraler Teil des Kirchenplatzes sowie des Strassenraums ist. Zusammen mit den beiden Gemeindehäusern (Dorfstrasse 5, 7) und der Pfarrkirche St. Georg (Dorfstrasse) bilden sie ein architektonisches Ensemble, das massgeblich das Ortsbild im Dorfzentrum bestimmt.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten/ Akten, Sign. 73.02.07 Heimatschutz und Denkmalpflege, Sign. 11.04 Gemeindegeschichte.
- Archiv Ortsgemeinde Kaltbrunn: Akten, Sign. N 03.01.52 Nachlass Fäh, Gasthaus Hirschen.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Archivunterlagen, Bauakten/ Bildmaterial Anderes.
- Staatsarchiv St. Gallen: Pressedokumentation, Sign. ZDB 36 Kaltbrunn (1918-2002).
- Johann Fäh: *Die grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 110, 274.
- Bernhard Anderes: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen – Der Bezirk Gaster, Band V, Basel 1970, S. 133.*
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 65ff.
- Katja Hürlimann: *Friedrich von Hotze*, aus: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 15.01.2008, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19630.php>.
- Andreas Fankhauser: *Koalitionskriege*, aus: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 02.12.2008, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8914.php>.



Hirschen, Fotografie um 1920.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]

Nr. 38.1; 38.2; 38.3

Lokalname: Im Dorf

Adresse: Bahnhofstrasse 1

Objektname: Eden

Assekuranz-Nr.: 518

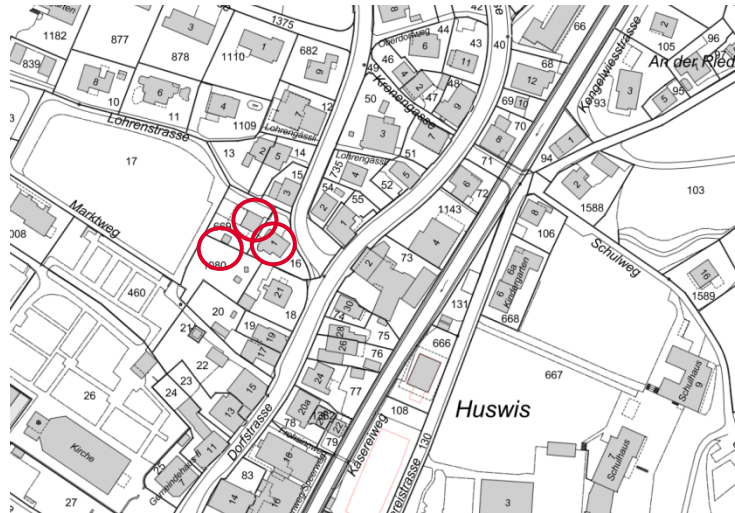
Kataster-Nr.: 16

Bauzone: K3

Typologie: Kaplanei

Datierung: 1673/74

Baumeister: Christian Ballmann



GR-Beschluss 31.8.20: Schützenswert

KDP St. Gallen: Einstufung kantonal

Bisheriger Status:

Schutzverordnung 1998 (Nr. 33)

Ortsbildinventar 1977/ schützenswert (Nr. 4)



Baugeschichte / Baubeschreibung

In den Lagerbüchern ist vermerkt, dass die «Alte Kaplanei» 1673/1674 erbaut wurde. Offenbar bestand bereits 1614 ein «Haus auf dem Platze». Wie auf dem Situationsplan zu sehen ist, besass die Kaplanei einst ein ansehnliches Grundstück, das im Laufe der Zeit teilweise überbaut wurde. 1794 liess man die dem Dorfbrand zum Opfer gefallene Kapelle St. Jodokus nicht mehr am gleichen Standort aufbauen (heutige Metzgerei Hager, GVA-Nr. 529), sondern im Garten der von der Feuerbrunst verschonten Kaplanei errichten. 1821 erfolgte – aufgrund des Neubaus einer Dorfkirche – der Abbruch der Kapelle. Etwa an derselben Stelle baute die Kirchgemeinde 1907 schliesslich ein neues Kaplaneigebäude. Quer über den nordöstlichen Gartenteil wurde kurz davor die neue Bahnhofstrasse angelegt. Die «Alte Kaplanei» kam darauf in den Besitz des damaligen Kirchenpräsidenten Jakob Steiner und wird seither als privates Wohnhaus genutzt.

Das Gebäude wurde als Strickbau errichtet, der sich über einem gemauerten Sockelgeschoss erhebt. Zu erwähnen ist das rundbogige Steinportal im Kellergeschoss auf der Nordseite, die

traufseitig durchgehenden Lauben in den Obergeschossen (die südliche wurde als Balkon umfunktioniert) und die typischen Reihenfenster. Der Schindelschirm ist auf die Renovation von 1936 zurückzuführen. Damals hat man im Giebelbereich eine Inschrift gefunden, die Auskunft über den Bauherrn und den Baumeister gibt: Die Gemeinde beauftragte den Zimmermann Christian Ballmann aus Steinenbrugg. Letzterer führte im Sommer 1673 den Bau mit seinem Vater und seinen Brüdern sowie einem Gesellen aus. Ballmann sind in Kaltbrunn einige Häuser zuzuschreiben, so u.a. das Thuoten-Haus in Fischhausen (GVA-Nr. 361). Die «Alte Kaplanei» weist einen guten Erhaltungszustand auf. Der rückseitige turmartige Erkeranbau beeinträchtigt etwas den Gesamteindruck. Aufgrund seiner Ausrichtung wird der Anbau aber kaum gesehen. Dieser Eingriff erfolgte in Zusammenhang mit dem Umbau des Wohnhauses 1989. Zum Hauptgebäude gehören zwei Nebenbauten. In den 1930er-Jahren wurde ein kleines Observatorium erstellt, das inzwischen zu einem Bienenhaus umgenutzt wurde. Die Werkstatt wurde 1989 als quadratischer Lehmbau über quadratischem Grundriss erstellt und als Bildhaueratelier genutzt.

Würdigung

Die «Alten Kaplanei» besitzt einen wichtigen Situationswert im Oberdorf. Sie steht in historischem und räumlichem Kontext mit der gegenüber liegenden neuen Kaplanei (GVA-Nr. 520). Gemeinsam bilden sie den Kern des geöffneten Strassenraums an der Bahnhofstrasse und tragen massgeblich zum Ortsbild bei.

Beim Gebäude an der Bahnhofstrasse 1 handelt es sich um einen Strickbau aus dem 17. Jahrhundert – eine ortstypische Bauweise. Im Ortszentrum fiel dieser Haustyp weitgehend dem Dorfbrand von 1794 zum Opfer. Der Wiederaufbau leitete den Übergang von der reinen Holzbauweise zum Fachwerk- und Massivbau ein. Aufgrund dessen stellt die «Alten Kaplanei» einer der letzten gut erhaltenen Zeugen der älteren Bautradition im Dorfkern dar. Die Bedeutung des Gebäudes liegt ausserdem in seinem ausgewiesenen hohen Bualter.

Literatur/ Quellen

- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bildmaterial Anderes, Sign. 360.0019.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4 / Planmaterial, Sign. KPB.
- Johann Fäh: *Die grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 117.
- Johann Fäh: *Die Geschichte der Pfarrkirche St. Georg zu Oberkirch und Kaltbrunn 940-1940*, Uznach 1940, S. 73f.
- Bernhard Anderes: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen – Der Bezirk Gaster*, Band V, Basel 1970, S. 127f.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 54-64, 138, 150ff.
- Klaus Schillberg, Heinz Knieriemen: *Naturbaustoff Lehm*, AT Verlag, 199, S. 80f



Ehem. Kaplanei, Fotograf Bernhard Anderes, 1969.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]



Situationsplan Kaltbrunn vor 1794, Rechts Kaplanei
Bearbeitung: C. Merchi / 21.04.2016
Aktualisiert: 23.11.2020
[Staatsarchiv St. Gallen]

Nr. 39

Lokalname: Im Dorf

Adresse: Dorfstrasse 21

Objektname: –

Assekuranz-Nr.: 520

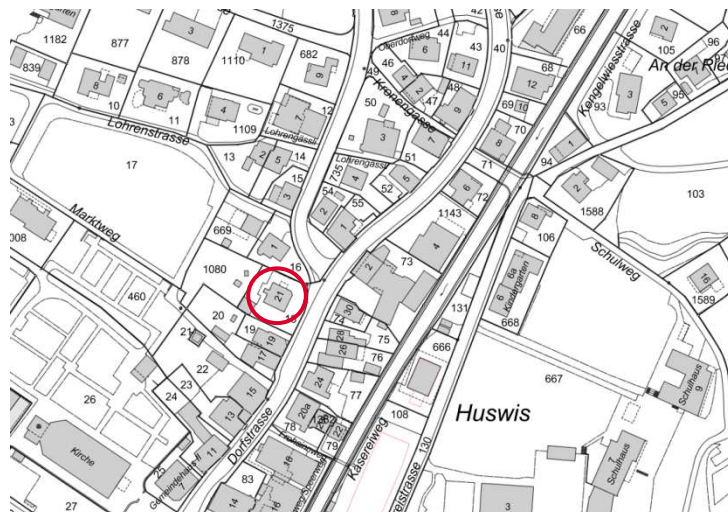
Kataster-Nr.: 18

Bauzone: K3

Typologie: Kaplanei

Datierung: 1907

Baumeister/ Architekt: –



GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert

Bisheriger Status:

Schutzverordnung 1998 (Nr. 32)

Ortsbildinventar 1977/ schützenswert (Nr. 3)



Baugeschichte / Baubeschreibung

Die Kirchgemeinde Kaltbrunn liess 1907 in unmittelbarer Nachbarschaft zum alten Kaplaneigebäude an der Bahnhofstrasse 1 – im südlichen Gartenbereich desselben (wohl teilweise am Standort der ehem. Dorfkapelle) – einen Neubau errichten. Dieser umfasste neben der Wohnung des Kaplans, Räumlichkeiten für Unterrichts- und Vereinszwecke (insbesondere für den Junglingsverein). Heute ist im Gebäude das röm.-kath. Pfarramt untergebracht.

Der kompakte Baukörper zeigt klassizistische Tendenzen. Das Erscheinungsbild prägen vor allem der Rustikasockel, die grossen Rundbogenfenster sowie die Quaderstein imitierende Verkleidung im Erdgeschoss und an den Ecklisenen. Seitlich angeordnet befindet sich der überdachte Haupteingang. Auffällig ist die Fassadengestaltung mit abgewinkelter Gebäudeecke, die durch den Balkon akzentuiert wird. Die Ausrichtung des ehem. Kaplaneihaus erfolgt nicht zur Dorf- sondern zur Bahnhofstrasse, die man 1906 frisch angelegt hatte. Die mehrheitlich zurückversetzte Lage der umliegenden Wohnhäuser lässt heute den Strassenraum als kleiner Platzbereich in Erscheinung treten.

Während der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts hat man am Gebäude praktisch keine baulichen Eingriffe vorgenommen. Erst in den 1950er-Jahren sind Veränderungen im Innern vor allem in

Bezug auf die Ausstattung fassbar. 1986 fand eine Aussenrenovation und von 2008-2010 eine Gesamtrenovation statt. Bei letzterer wurde rückseitig eine Liftanlage angebaut und ein Teil der Umgebungsmauer abgebrochen.

Würdigung

Die ehem. Kaplanei an der Dorfstrasse 21 besitzt eine zentrale Funktion bei der «Platzgestaltung» im Oberdorf, denn als Eckhaus an der Strassenverzweigung nimmt es eine markante Stellung ein. Ausserdem steht es in historischem und räumlichem Kontext mit der gegenüber liegenden alten Kaplanei (GVA-Nr. 518). Gemeinsam bilden sie den Kern dieses geöffneten Strassenraums und tragen massgeblich zum Ortsbild bei.

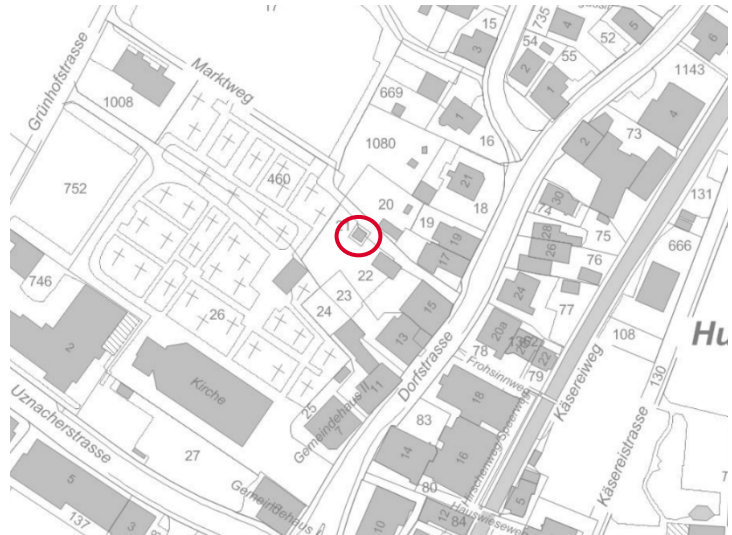
Das Gebäude entstand zur Zeit des Reformstils, tritt jedoch im Vergleich zu den zeitgleich entstandenen Gebäuden (z.B. Uznacherstrasse 7, GVA-Nr. 557) etwas konservativer in Erscheinung. Die Volumetrie und Fassadengliederung lehnt sich eher der klassizistischen Architektursprache an. Gewiss hängt dies mit der Funktion des Gebäudes als Wohn- und Diensthaus des Kaplans zusammen. Es weist einen gewissen Repräsentationsanspruch auf und bedient sich konventionelleren Architekturmitteln.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Archivunterlagen, Bauakten.
- Johann Fäh: *Die grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 117.
- Johann Fäh: *Die Geschichte der Pfarrkirche St. Georg zu Oberkirch und Kaltbrunn 940-1940*, Uznach 1940, S. 119.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 138ff.



Alte und neue Kaplanei, Fotografie undatiert. Wohl nach 1907, da der Haupteingang noch nicht fertig gestellt ist. [Frei, S. 138.]

Nr. 40**Lokalname:** Im Dorf**Adresse:** Marktweg**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 524**Kataster-Nr.:** 21**Bauzone:** K3**Typologie:** Transformatorenhäuschen**Datierung:** 1910**Baumeister:** Stüssi-Aebli**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:** –**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Neben der Einweihung der Bahnstation feierte Kaltbrunn im Herbst 1910 auch die Betriebseröffnung des Elektrizitätswerkes, das ein Jahr zuvor als Genossenschaft gegründet wurde. Unter der Leitung der Firma Gmür&Co. aus Schänis wurden das Freileitungsnetz, die Strassenlampen und die Hausinstallationen im Dorf erstellt. Den Bau des Transformatorenhäuschens hinter der Dorfschmiede (GVA-Nr. 524) wurde an Baumeister Stüssi-Aebli aus Glarus vergeben. Die Firma BBC aus Baden lieferte den ersten Transformator. Am 8. September 1910 versorgte das EW die angeschlossenen Kunden erstmals mit elektrischer Energie. Der zunehmende Stromverbrauch ab den 1920er-Jahren drängte regelmässig zur Anschaffung von stärkeren Transformatoren für die Trafostation «Dorf». 1932 begann das EW im Zentrum die elektrischen Freileitungen durch Bodenkabel zu ersetzen. Dies erhöhte einerseits die Sicherheit und verschönerte andererseits durch den Wegfall der Masten sowie der gespannten Drahte das Dorfbild. 1942/43 besass das EW drei Transformatorenstationen; je eine im Dorf, in der Wilen (Ost) und in der Talweid (Nord). 1985 wurde Wert darauf gelegt, die Trafostation «Dorf» aussen stilgerecht zu renovieren und innen technisch zu erneuern. 2002 erfolgte eine nochmalige Erneuerung.

Das turmförmige Transformatorengebäude steht von der heutigen Hauptstrasse (Dorfstrasse)

zurückversetzt, unmittelbar an der nordöstlichen Friedhofsmauer. Das Bauwerk weist einen quadratischen Grundriss auf. Der oberste Fassadenbereich ist mit Eckpilastern dekorativ gestaltet. Das abschliessende Walmdach verfügt über einen älteren Ziegelbestand (Biberschwanzziegel) und ist mit einem Blitzableiter ausgestattet.

Würdigung

Bei GVA-Nr. 524 handelt es sich um die erste Transformatorenstation, die einst allein den ganzen Dorfkern von Kaltbrunn versorgte. Sie ist ein Zeitzeuge der Elektrifizierung und somit zugleich ein Zeichen des Fortschritts. Dieser Kleinbau im öffentlichen Raum besitzt vor allem eine technikgeschichtliche Bedeutung. Der Erhalt des Transformatorenhäuschens stellt eine Bereicherung für das Dorfbild dar.

Literatur/ Quellen

- *75 Jahre Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn. Chronik 1909-1984*, Kaltbrunn 1984.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 120-121.
- Beat Jäger und Josef Rüegg-Eberhard: *Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG. 100 Jahre voller Energie. Chronik 1909-2009*, Hrsg. Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG, Kaltbrunn 2010.

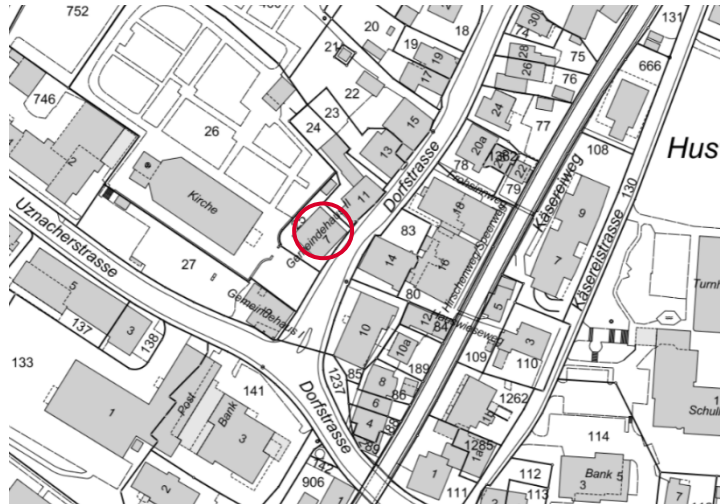


Trafostation «Dorf».

Links: Ansicht von Nordosten, aktuell.

Rechts: Historische Fotografie, undatiert.

[Foto MEC 2015/ 100 Jahre EVK, S. 18.]

Nr. 41**Lokalname:** Im Dorf**Adresse:** Dorfstrasse 7**Objektname:** Zur Restauration**Assekuranz-Nr.:** 532**Kataster-Nr.:** 25**Bauzone:** K3**Typologie:** Wohnhaus mit Wirtschaft**Datierung:** 1870**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:**
Schutzverordnung 1998 (Nr. 38)**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Am Standort des heutigen Gemeindehauses II befand sich 1805 ein Wohnhaus mit Schmiede. Die Liegenschaft gehörte 1859 Gemeinderat Benedikt Fäh. Seine Söhne liessen 1870 die Gebäude abreißen und einen «zur Bauart der Kirche passenden, schönen Bau» ausführen. Im Folgejahr erhielten sie die Bewilligung für das Pintenschenrecht, worauf im «Haus zur Restauration» (auch als Restaurant Fäh bekannt) eine Wirtschaft betrieben wurde. Für Kaltbrunn ist eine besonders reiche Gasthaustradition zu verzeichnen. Im 19. Jahrhundert beherbergte im Dorfczentrum beinahe jedes dritte oder vierte Haus zeitweise eine Gaststätte. Im Laufe der Zeit verschwanden diese allmählich und nur noch einige grössere Wirtsstuben blieben bestehen. Aus den Bauakten geht hervor, dass das Gebäude zumindest bis 1963 als Restaurant und Ladenlokal betrieben wurde (der damalige Umbau betraf den Gastrobereich). 1988 erfolgte eine Fassaden- und Dachrenovation. In diesem Zusammenhang entstanden die strassen- bzw. platzseitigen Dachlukarnen. In den 1990er-Jahren erwarb die Gemeinde das Gebäude um, darin ein zweites Gemeindehaus einzurichten (Gemeindehaus I, siehe Dorfstr. 5). Entsprechend fand 2000 ein Gesamtumbau statt, wobei u.a. ein neues Treppenhaus mit Liftanlage und Büros eingebaut wurden. 2001 schliesslich die Einweihung.

Würdigung

Das Gebäude an der Dorfstrasse 7 hat sich in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild weitgehend erhalten. Es besitzt einen wichtigen Situationswert. Einerseits bildet es mit dem südlich gegenüber gelegenen Gemeindehaus I (Dorfstr. 5) den Vorplatz der Pfarrkirche St. Georg, andererseits entsteht mit dem östlich stehenden Hotel Hirschen (Dorfstr. 14) eine Torsituation im Strassenraum. Gemeinsam stellen die vier Gebäude (Kirche, Gemeindehaus I+II, Hirschen) ein harmonisches architektonisches Ensemble dar, das massgeblich das Ortsbild im Dorfzentrum bestimmt.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten und Fotografien.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bildmaterial Anderes, Sign. 360.0315-0316.
- Johann Fäh: *Die grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 119-120.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 147, 160ff.



*Hauptstrasse nach Gommiswald. Am linken Bildrand heutiges Gemeindehaus II, rechts Hotel Hirschen, Fotograf Alfred Lichtensteiger, ca. 1920.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]*

Nr. 42**Lokalname:** Im Dorf**Adresse:** Dorfstrasse**Objektname:** St. Georg**Assekuranz-Nr.:** 533**Kataster-Nr.:** 26**Bauzone:** Oe BA**Typologie:** Pfarrkirche**Datierung:** 1819-1821**Baumeister:** Heinrich Ladner**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****KDP St. Gallen: Einstufung kantonal***Bisheriger Status:**Schutzverordnung 1998 (Nr. 31)**Ortsbildinventar 1977/ schützenswert (Nr. 2)**ISOS 1974/ Kategorie A (Nr. 0.0.1)**KGS-Inventar 2016/ B-Objekt (Nr. 8170)***Baugeschichte / Baubeschreibung**

Die alte Pfarrkirche St. Georg die seit 979 überliefert ist, befand sich in Hof Oberkirch. Als sich das Siedlungszentrum im Laufe der Jahrhunderte immer mehr nach Kaltbrunn verlagerte und die Kirche allmählich baufällig und zu klein wurde, entschied die Kirchgemeinde 1819 diese abzubauen und eine neue im Dorfzentrum zu errichten. Das Kloster Einsiedeln stimmte dem Vorhaben zu und versprach u.a. die Kosten für das Bauland zu übernehmen. Als Bauplatz wurde das von den Gebrüdern Gmür angebotene Grundstück im Unterdorf gewählt, weil dazu ein Wohnhaus gehörte, das sich als künftiges Pfarrhaus eignete. Für den Neubau lud die Baukommission vier Baumeister zur Konkurrenz ein: Martin Zahner von Schänis, Oswald Oertli von Glarus, Salomon Simon von Glarus und Heinrich Ladner aus dem Vorarlberg. Die Wahl fiel letztlich auf Heinrich Ladner, der im August 1819 den Bauvertrag in der Höhe von 12'400 Gulden erhielt. Im November 1819 fand der Gottesdienst zum letzten Mal in Hof Oberkirch statt, anschliessend begann man mit dem Abbruch. Das Baumaterial wurde für den Neubau in Kaltbrunn wieder verwendet. Bis die neue Kirche bezogen werden konnte, fand der Gottesdienst in der Dorfkapelle St. Jodokus statt (damaliger Standort unterhalb der ehem. Kaplanei GVA-Nr. 518). Bereits zwei Jahre später erfolgte 1821 der feierliche Kircheneinzug, obwohl das Innere noch unvollendet war. Die inneren Ausbaurbeiten dauerten bis 1834, wovon folgende hervorzuheben sind: Die Decken-

gemälde und Seitenaltarbilder wurden von Kunstmaler Josef Anton Messmer ausgeführt, Stuckateur Johann Josef Moosbrugger erschuf u.a. die Altäre sowie die Kanzel und die Stuckreliefs an den Decken, die Orgel wurde von Franz Josef Bossart aus Baar erstellt.

Die Kirche hat bis in die jüngste Zeit mehrere Restaurierungen erfahren. In den 1880er-Jahren und 1921 wurden wohl die eingreifendsten Veränderungen durchgeführt. Bei ersterer erfolgten z.B. teilweise eine Umgestaltung der Deckengemälde, ein Ersatz der Fenster sowie der Orgel. Die zweite grosse Renovation wurde nach Programm des bekannten Einsiedler Kirchenrestaurator Pater Albert Kuhn vorgenommen. Er versuchte die Kirche nach seinem Kunstverständnis wiederherzustellen, was sich nicht unbedingt auf Rekonstruktion beschränkte, sondern oft eine historisierende Neugestaltung darstellte. In diese Zeit gehören bspw. die neuen Kirchenfenster, die Marmorierung der Pilaster, zusätzlich goldstaffierte Stuckaturen sowie diverse «Ausbesserungen» an den Wand- und Deckenmalereien.

Würdigung

Die Pfarrkirche St. Georg stellte zur Bauzeit mit seinem prägnanten hohen Zwiebelturm und seiner kostbaren Ausstattung ein besonderes Zeichen für die katholische Bevölkerung dar und ist noch heute ein bedeutendes architektonisches und baukünstlerisches Werk. Für die Innenausstattung beauftragte man diverse renommierte, zeitgenössische Künstler: Messmer und Moosbrugger gehörten im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jh. zu den meist beschäftigten Baukünstlern in der Inner- und Ostschweiz. Bossart war eine traditionsreiche Orgelbaufamilie, die über Generationen den schweizerischen Orgelbau im 18. Jh. massgebend mitgestaltete. Auch Heinrich Ladner war kein unbekannter. Ein später Barockbaumeister aus der berühmten Vorarlberger Bauschule, der in der Schweiz sehr erfolgreich war. Architektonisch steht das Gebäude dementsprechend in barocker Bautradition. Die Kirche ist jedoch stark stilverspätet und repräsentiert die typische Landkirche, wie sie damals in der «nachbarocken» Zeit von der Bevölkerung erwünscht und noch als zeitgemäss empfunden wurde. Gemäss Literatur handelt es sich in Kaltbrunn sogar um eine der letzten geschaffenen Barockkirchen im Kanton. Letztlich ist auf das neu geschmiedete Kirchentor zu verweisen, das 1976 vom regional bekannten Kunstschmied Louis Thum erstellt wurde.

Gemeinsam mit den umliegenden Gebäuden (Gemeindehäuser und Hirschen) entsteht ein kleines Ensemble, das massgeblich den Ortskern von Kaltbrunn prägt.

Literatur/ Quellen

- Johann Fäh: *Die Geschichte der Pfarrkirche St. Georg zu Oberkirch und Kaltbrunn 940-1940*, Uznach 1940, S. 89ff, 115ff. und 213ff.
- Bernhard Anderes: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen – Der Bezirk Gaster*, Band V, Basel 1970, S. 108ff.
- *Denkmalpflege und Archäologie im Kanton St. Gallen 1981-85 u. 1986-96*, St. Gallen 1986/99, S. 94 u. S. 105-106.
- *Drei Künstlerleben aus dem Bregenzerwald: Heinrich Ladner (1777-1844), Baumeister; Johann Conrad Bergmann (1795-1873), Maler, Genealoge, Wundarzt; Johann Conrad Dörner (1809-1866) Maler*, Ausstellungskatalog Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz 2.12.1995 - 7.1.1996, S. 23-38.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 134ff.
- Eva und Marco Brandazza: *Die Familie Bossart aus Baar (Kanton Zug) und Ihre Zeit*, Hrsg. Hochschule Luzern – Orgeldokumentationszentrum, Referat vom 8.10.2009.



*Katholische Pfarrkirche mit Dorfplatz, Fotografie undatiert.
[Fäh, S. 96ff.]*

Nr. 43**Lokalname:** Im Dorf**Adresse:** Dorfstrasse 5**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 534**Kataster-Nr.:** 27**Bauzone:** Oe BA**Typologie:** Wohnhaus**Datierung:** 1801**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:**

Schutzverordnung 1998 (Nr. 30)

Ortsbildinventar 1977/ schützenswert (Nr. 1)

**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Nach dem Dorfbrand von 1794 stand im Unterdorf Bauland an allerbesten Verkehrslage zum Verkauf. Die Gebrüder Gmür von Schänis – die zu den einflussreichsten Familien im Gaster gehörten – sicherten sich das begehrte Eckgrundstück an der Hauptkreuzung und errichteten 1801 darauf ein repräsentatives Wohnhaus. Xaver Gmür nutzte es einige Jahre als eigener Wohnsitz. 1811 erhielt er die Möglichkeit u.a. die Stiftsgebäude der aufgelösten Abtei Schänis aufzukaufen. Er baute diese zum sogenannten «Linthof» aus, dem künftigen Familiensitz der Gmürs, womit das Wohnhaus in Kaltbrunn nicht mehr benötigt und zum Verkauf ausgeschrieben wurde. In Zusammenhang mit dem geplanten Kirchenneubau auf der benachbarten Parzelle, erwarb die Gemeinde und das Stift Einsiedeln 1819 die Liegenschaft, die sich als zukünftiges Pfarrhaus eignete. Pfarrer Nepomuk Brägger zog als erster Pfarrer in die neuen Räumlichkeiten ein.

Bis ins 20. Jahrhundert hinein erfolgten diverse bauliche Eingriffe: Der kirchenseitige Westeingang entstand vermutlich erst nach 1819 anlässlich der neuen Zweckbestimmung. Bereits 1878 entfernte Zimmermann Alois Roos das ursprüngliche Mansardendach und erstellte ein Walmdach, wobei das Gebäude eine kleine Aufstockung erfuhr. 1929 führte Alois Schaefer eine Renovation

durch. Bis 1973 diente das Gebäude als Pfarrhaus (Pfarrer Karl Stadler war der letzte Bewohner), anschliessend sollte es als Gemeindehaus genutzt werden. Entsprechend fand 1975-1976 ein Umbau statt (u.a. Anbau Westseite). Die historische Innenausstattung blieb dabei weitgehend erhalten (z.B. Treppenanlage, Zylinderofen, Nussbaumtüren, Wandkästen, Parkettböden), zum Teil wurde sie hausintern versetzt. Der Fussgängerdurchgang an der Südostecke wurde wohl im Rahmen der Strassenkorrektur realisiert.

Das Gebäude erwies sich bald als zu klein, so dass die Gemeinde in den 1990er-Jahren das gegenüber liegende Nachbarshaus (Dorfstrasse 7) ankaufte und es zu einem zweiten Gemeindehaus ausbaute.

Würdigung

Das Gemeindehaus I wurde in klassizistischer Formensprache errichtet. Es zeichnet sich durch seinen kubischen Baukörper und seine strenge Fassadengestaltung aus. Dem Gebäude ist ein baukünstlerischer Zeugniswert zuzusprechen, da sich im Innern qualitative historische Ausstattungselemente erhalten haben. Gleichzeitig besitzt das Bauwerk einen wichtigen Situationswert. Gemeinsam mit dem gegenüber liegenden Gemeindehaus II sind sie raumbildend, da sie den Vorplatz der Pfarrkirche St. Georg erzeugen.

Das kleine Ensemble bestehend aus Gemeindehaus I und II, Pfarrkirche St. Georg sowie Gasthaus Hirschen prägt massgeblich das Ortsbild im Dorfzentrum. Durch den Abbruch des «Rössli» in den 1980er-Jahren, als wichtiges Element im Dorfkern, gewinnt diese Gebäudegruppe umso mehr an Bedeutung.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten/ Akten, Sign. 11.04 Gemeindegeschichte.
- Staastarchiv St. Gallen: Pressedokumentation, Sign. ZDB 36 Kaltbrunn (1918-2002).
- Johann Fäh: *Die grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 120.
- *Das Bürgerhaus in der Schweiz. Das Bürgerhaus im Kanton St. Gallen*, Bd. 3, Zürich 1922, Tafel 14.
- Bernhard Anderes: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen – Der Bezirk Gaster, Band V, Basel 1970, S. 124ff.*
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 134ff. und 142ff.



*Bauzeitliches Sandsteinportal an der Ostfassade mit schmiedeeisernem Ziergitter und dekorativen Türflügeln. Sturz datiert 1801.
[Foto MEC 2015]*

Nr. 44**Lokalname:** Bahnhof**Adresse:** Bahnhofstrasse 23**Objektname:** Bellevue**Assekuranz-Nr.:** 535**Kataster-Nr.:** 4**Bauzone:** W3**Typologie:** Wirtschaft**Datierung:** 1914**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert***Bisheriger Status:**Ortsbildinventar 1977/ erhaltenswert (Nr. 9)***Baugeschichte / Baubeschreibung**

Mit der Eröffnung der Bahnlinie Uznach–Wattwil im Jahr 1910 erhielt Kaltbrunn einen eigenen Bahnhof. Mittels Landaufschüttungen wurde ein grosses Plateau für den Bahnhofplatz und die Bahnhofstrasse erschaffen. Die moderne Infrastruktur gab neue Impulse. Nicht nur im Bahnhofsgelände entstanden damals in der Folge mehrere Neubauten sondern auch im Dorfzentrum, was entsprechend eine gewisse Veränderung des Dorfbildes mit sich brachte.

Das Bellevue befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Das repräsentative, grossvolumige Gebäude wurde 1914 im Reformstil gebaut. Aufgrund der Anpassung an das Strassenniveau weist es rückseitig einen imposanten mehrstöckigen Unterbau auf. Das Erdgeschoss wird durch die grossen Rundbogenfenster ausgewiesen. Auffällig ist die aufwendige Dachgestaltung. Das stattliche Mansarddach weist auf allen Fassadenseiten grosse geschweifte Dachlukarnen auf. Strassenseitig akzentuieren die beiden Ecktürmchen mit ihren Balkonbauten die ehemaligen Haupteingänge. Der Fensterersatz und der Giebelausbruch auf der Südfassade beeinträchtigen etwas den Gesamteindruck des Gebäudes, das sich ansonsten weitgehend in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild erhalten hat.

Bis 1993 wurde das Gebäude als Wohnhaus mit Wirtschaft betrieben. Entsprechend erfolgten noch in den 1980er-Jahren einige kleine Anpassungen hinsichtlich des Gastbetriebes (z.B.

Erstellung Parkplätze, Neugestaltung Gartenwirtschaft). Die jüngsten Eingriffe, die wohl in Zusammenhang mit der Aufgabe der Wirtschaft stattfanden, waren in den Akten nicht vermerkt. Unter anderem hat man den Hausnamen über dem Erdgeschoss verändert; anstelle «Restaurant Bellevue» steht nun «Residenz Bellevue».

Würdigung

Das ehemalige Restaurant Bellevue weist einen hohen Situationswert auf. Es handelt sich um ein stark exponiertes Einzelbauwerk. Das heutige Wohnhaus prägt aufgrund seiner Lage an der Geländekante wesentlich das Landschaftsbild am Südhang von Kaltbrunn. Das Gebäude besitzt eine grosse Fernwirkung analog zum Landerziehungsheim (GVA-Nr. 321) oder Mädchenheim (GVA-Nr. 734) und ist auch über die Gemeindegrenze hinaus wahrnehmbar.

Gleichzeitig verfügt das Bellevue über eine gewisse wirtschaftsgeschichtliche Zeugenschaft. Es dokumentiert den Aufschwung, von dem das Dorf beim Eisenbahnanschluss erfasst wurde. In diesem Zeitraum ist eine vermehrte Bautätigkeit fassbar, wobei das Bellevue Teil davon ist.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Staastarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.
- Johann Fäh: *Die grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 39.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 119ff, 163-164.



*Historische Fotografie Restaurant Bellevue, undatiert.
[Frei, S. 163.]*

Nr. 45**Lokalname:** Im Dorf**Adresse:** Uznacherstrasse 7**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 557**Kataster-Nr.:** 136**Bauzone:** K3**Typologie:** Wohnhaus**Datierung:** 1907**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:**

Ortsbildinventar 1977/ schützenswert (Nr. 19)

**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Das bemerkenswerte Wohnhaus liegt an der Hauptstrasse, am westlichen Rande des Dorfkerns von Kaltbrunn. Gemäss Lagerbucheintrag entstand das Gebäude 1907; Es ist auch stilistisch in jene Zeit zu datieren. Der Heimatstilbau gehört zu einer Architekturströmung, die Anfang des 20. Jahrhunderts den Historismus zu überwinden versuchte. Charakteristisch sind u.a. der Rückgriff auf regionale Bautraditionen und -materialien, aber auch die Verwendung von modernen Konstruktionsweisen. Er bezieht sich ebenso auf die Romantik sowie auf die Ideen des englischen Landhauses. Es war eine Wohnkultur des gehobenen Bürgertums. Entsprechend liess der Bauherr an der damaligen Hauptverkehrsachse nach Uznach sein repräsentatives Wohnhaus erstellen.

Der verputzte Massivbau wirkt sehr authentisch. Das Äussere hat sich seit der Bauzeit kaum verändert. Als prägende Gestaltungselemente sind zu erwähnen: Die Rundbogen- und Korbogfenster, die Zwillingsfenster, das Sichtfackwerk im Giebelbereich, die verzierten Holzbügel, die rustizierenden Eckquadersteine, die dekorativen Rollladenkastenverblendungen und die alten Falzziegel.

Würdigung

Das Wohnhaus Uznacherstrasse 7 sticht zu den restlichen Bauten entlang der Strasse durch seine andersartige Fassadengestaltung hervor. Es handelt sich um einen qualitätsvollen Vertreter des Heimatstils. Zusammen mit Uznacherstrasse 3 (GVA-Nr. 564) bilden die beiden Gebäude wichtige Fixpunkte an der Hauptstrasse. In unmittelbarer Umgebung haben sich weitere wichtige Bauwerke erhalten, wie bspw. die Pfarrkirche St. Georg (GVA-Nr. 533), das Gemeindehaus I (GVA-Nr. 534) oder das Restaurant Dorfbrücke (GVA-Nr. 614).

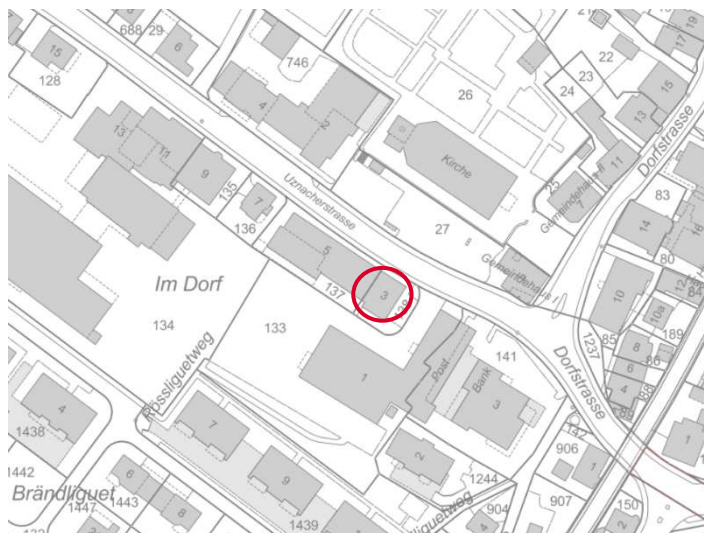
Uznacherstrasse 7 ist baukünstlerisch und für das Ortsbild – als Bestandteil des Dorfsentrums – von Bedeutung.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.



*Uznacherstrasse 7, Detail Nordfassade.
[Foto MEC 2014]*

Nr. 46**Lokalname:** Im Dorf**Adresse:** Uznacherstrasse 3**Objektname:** Zum Grünhof**Assekuranz-Nr.:** 564**Kataster-Nr.:** 138**Bauzone:** K3**Typologie:** Wohnhaus**Datierung:** 1830**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:***Ortsbildinventar 1977/ Typologie (Nr. 20)***Baugeschichte / Baubeschreibung**

Das stattliche Gebäude liegt an der alten Landstrasse nach Uznach. Gemäss Lagerbucheintrag sowie Inschrift am Scheitelstein beim Hauptportal entstand das ehemalige Wohnhaus 1830. Für eine gewisse Zeit diente es auch als Wirtshaus und hiess «Zur frohen Aussicht». Bereits 1887 eröffneten Ferdinand Hager und Arnold Zahner in den Räumlichkeiten die Buchdruckerei «Zum Grünhof». Es handelt sich dabei um den Vorgängerbetrieb der heute darin untergebrachten Erni Druck und Media AG. 1987 wurde die Liegenschaft nach Westen um eine moderne Produktionshalle erweitert. Dahinter erstreckt sich die ab 1975 ausgeschiedene Industrie- und Gewerbezone. Dort befinden sich u.a. die Werkstattgebäude der Firma W. Rüegg AG. Das Holzbauunternehmen gehört ebenfalls zu den Kaltbrunner Traditionsfirmen.

Das heutige Wohn- und Geschäftshaus wird durch sein äusserst repräsentatives Erscheinungsbild geprägt. Es präsentiert sich noch weitgehend in seiner Ursprünglichkeit. Zu erwähnen ist ein Umbau von 1977. Damals erfolgten u.a. kleine Grundrissveränderungen bzw. die Entfernung von Zwischenwänden, der Ausbau des Dachgeschosses und ein Fensterersatz. Auf jene Zeit sind wohl die bombierten Fensterscheiben sowie die Schaufensterausbrüche zurückzuführen.

Würdigung

Das Wohn- und Geschäftshaus «Zum Grünhof» ist ein markantes Gebäude an der Uznacherstrasse, das durch seine Volumetrie und Fassadengestaltung hervorsticht. Uznacherstrasse 3 und 7 (GVA-Nr. 557) bilden wichtige Fixpunkte an der Hauptstrasse. In unmittelbarer Umgebung haben sich weitere wichtige Bauwerke erhalten, wie bspw. die Pfarrkirche St. Georg (GVA-Nr. 533), das Gemeindehaus I (GVA-Nr. 534) oder das Restaurant Dorfbrücke (GVA-Nr. 614). Uznacherstrasse 3 ist baukünstlerisch sowie für das Ortsbild – als Bestandteil des Dorfcentrums – von Bedeutung. Dem Gebäude ist auch ein wirtschaftsgeschichtliches Zeugnis zuzusprechen, da darin im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts die erste «moderne» Druckerei in Kaltbrunn errichtet wurde.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bauakten und Bildmaterial Anderes, Sign. 360.0306.
- Beat Frei: Kaltbrunn – Viel Geschichte, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 108 und 156ff.



*Historische Ansicht der alten Landstrasse (Uznacherstrasse), im Vordergrund Wohnhaus «Zum Grünhof», ca. 1910, Fotograf Alfred Lichtensteiger.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]*

Nr. 47**Lokalname:** Im Dorf**Adresse:** Dorfbachstrasse 4**Objektname:** Daheim**Assekuranz-Nr.:** 569**Kataster-Nr.:** 904**Bauzone:** K3**Typologie:** Bauernhaus**Datierung:** 1832**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 15.4.19: ortsbildprägendes Objekt****Bisheriger Status:** –**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Vermutlich handelt es sich beim Gebäude an der Dorfbachstrasse 4 um ein ehemaliges Kleinbauernhaus. Auf der Ostseite ist der ursprüngliche Ökonomieteil, der für die Kleintierhaltung oder für einzelne Kühe gedacht war, erkennbar. Nordseitig hat sich der Pflanzgarten erhalten. Rückseitig befand sich unter Umständen eigenes Ackerland zur Selbstversorgung. Gemäss Lagerbucheintrag wurde das Gebäude 1832 gebaut und diente seit 1861 als Wohnhaus. In jene Zeit fallen gewiss die ersten baulichen Eingriffe. Das heutige Erscheinungsbild ist weiteren Veränderungen zuzuschreiben: Die Hauptfassade erhielt profilierte Fensterverdachungen, die vornehmlich an stattlicheren Gebäuden vorzufinden sind. Das Fachwerk wurde mit einem rauen Verputz verdeckt und mit einzelnen Eckquadern verziert, womit eine Massivbauweise vorge-täuscht wird. Im Putz liess man den Hausnamen «Daheim» anbringen; zeittypisch für die Gesin-nung zur Jahrhundertwende. Der seitliche Anbau wurde ausgebaut und mit einer Holzkonstruk-tion (dekorativ geschnitzte Arkaden und Pfeiler) ergänzt. Offensichtlich hatte der Eigentümer den Anspruch das Wohnhaus als vornehmes Bauwerk darzustellen, entgegen seiner ursprünglichen Beschaffenheit.

Würdigung

Das auf den ersten Blick unscheinbare kleine Gebäude an der Dorfstrasse 4 besitzt einen reizvollen Situations- und Eigenwert. Etwas vom Dorfzentrum abgerückt – südlich des Dorfplatzes, an einem sensiblen Standort im Strassenspickel gelegen – leistet es seinen Beitrag für das Ortsbild. Die baukünstlerischen Details verleihen dem Gebäude einen gewissen repräsentativen Anspruch.

Literatur/ Quellen

- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.



*Wohnhaus «Daheim», Blickrichtung Südosten.
[Foto MEC 2015]*

Nr. 48**Lokalname:** Huswis**Adresse:** Gasterstrasse 1**Objektname:** Dorfbrücke**Assekuranz-Nr.:** 614**Kataster-Nr.:** 111**Bauzone:** K3**Typologie:** Wohnhaus**Datierung:** Kernbau vermutl. 17. Jh.**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:**

Ortsbildinventar 1977/ erhaltenswert (Nr. 15)

**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Das heutige Restaurant Dorfbrücke wurde gemäss Brandassekuranzeintrag vor 1687 erbaut. 1807 erwarb die Gemeinde das Gebäude, das sich offenbar in baufälligem Zustand befand, und richtete nach einer notdürftigen Renovation für zwei Lehrer je eine Schulstube ein. Im selben Jahr erklärte der kantonale Erziehungsrat den Schulbesuch für obligatorisch, zumindest für die Winterschule. Dies hatte zur Folge, dass die Räumlichkeiten schon bald aufgrund der steigenden Schülerzahlen zu klein bzw. überfüllt waren. Dieser unhaltbare Zustand wurde vom Erziehungsrat nicht toleriert, so dass er mit Verfügung 1836 den Neubau eines Schulhauses befahl. Das Gebäude wurde fortan dementsprechend anderweitig genutzt. 1844 erfolgte die Einrichtung einer Bäckerei. Seit 1862 ist ein Wirtshaus fassbar.

Das heutige Erscheinungsbild – wohl zurückzuführen auf Umbauten des 19. Jahrhunderts – wird durch den strassenseitigen geschweiften Quergiebel und den drei gekuppelten Rundbogenfenstern geprägt. Weitere Veränderungen erfuhr das ehemals freistehende Gebäude vor allem in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. 1950/51 wurde die repräsentative Mittelachse, die sich einst

durch eine Säulenstellung mit Balkon und im Obergeschoss mit giebelförmigen Fensterverdachungen ausgezeichnete, umgestaltet. Es folgten nicht nur diverse innere Umbauten sondern auch ein ostseitiger Anbau (in den 1970er-Jahren wurde anstelle der Scheune ein Wohnblock erstellt).

Würdigung

Das Gebäude Gasterstrasse 1 befindet sich an markanter Lage an der Hauptstrassenverzweigung (Dorf- bzw. Gasterstrasse/ An der Benknerstrasse) und unmittelbar an der Brücke über den Gigenbach. Ausserdem bildet es den östlichen Abschluss des engeren Dorfkerngebietes. Diese besondere Stellung zum Dorf und die Ausrichtung des Gebäudevolumens zur Strasse sind für das Ortsbild bestimmend. Das Gebäude verfügt aber auch über eine sozialhistorische Bedeutung für Kaltbrunn. Anfang 19. Jahrhundert diente es vorübergehend als erstes Schulhaus, nachdem der kantonale Erziehungsrat den Schulbesuch für obligatorisch erklärte.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten; Akten, Gemeindeggeschichte, Sign. 11.04.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.164 B4.4.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bildmaterial Anderes, Sign. 360.0043.
- Hansruedi Meier: *Ortsbildinventar Kaltbrunn*, Rapperswil 1977.
- Johann Fäh: *Die Grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunnen*, Uznach 1921, S. 32.
- Bernhard Anderes: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen – Der Bezirk Gaster*, Band V, Basel 1970, S. 134.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 89-94, 161.



Wirtschaft zur Dorfbrücke, historische Fotografie vermutl. aus der Jahrhundertwende, Fotograf Bernhard Anderes. [Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]

Nr. 49**Lokalname:** An der Benknerstrasse**Adresse:** Benknerstrasse 7**Objektname:** Steinhaus**Assekuranz-Nr.:** 659**Kataster-Nr.:** 175**Bauzone:** K3**Typologie:** Wohnhaus**Datierung:** Kernbau vermutl. 13. Jh.**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****KDP St. Gallen: Einstufung kantonal****Bisheriger Status:**

Schutzverordnung 1998 (Nr. 36)

Ortsbildinventar 1977/ schützenswert (Nr. 16a)

**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Beim sogenannten «Steinhaus» handelt es sich im Kern um einen mittelalterlichen Wohnturm, der vermutlich aus dem 13. Jahrhundert stammt und Sitz der Meier von Kaltbrunn war (Verwalter des Grundbesitzes eines adligen oder geistlichen Grundherrn). Die erste urkundliche Erwähnung des Turms ist im Jahr 1419 fassbar. Der ursprünglich quadratische Bau (Grundriss 12x12 m, Mauerwerk über 1m Dicke; fast identische Masse wie die Wehrbauten in Bibiton und Grynau) wurde im frühen 16. Jahrhundert zu einem Wohnhaus umgebaut. Auf diese Zeit sind diverse architektonische Gestaltungselemente zurückzuführen, so beispielsweise die Zwillingsfenster sowie das rundbogige Hauptportal – zumindest ihre Disposition, da sie erneuert erscheinen. In dieselbe Epoche gehört die Fenstersäule, die sich 1970 nach Kunsthistoriker Bernhard Anderes im südöstlichen Eckraum im 1. Obergeschoss befand.

Aus der Literatur und den Bauakten geht hervor, dass im 19. und 20. Jahrhundert mehrere Eingriffe stattfanden. 1854 erhielt das Gebäude ein neues Satteldach. Beim Umbau 1911 entdeckte man an den Fassaden Inschriften und Wandmalereien, die offenbar Handwerker während den Arbeiten grossteils zerstörten. Es blieben lediglich Fragmente erhalten, die wieder übertüncht

wurden, wie z.B. das Bild einer nimbierten Männergestalt mit Stab (wohl Christus oder der hl. Johannes der Täufer, Datierung 17. Jahrhundert) an der Südfassade. Auf dieser Gebäudeseite soll unterhalb des Giebels noch die Inschrift «MK 1034» – gedeutet als Meieramt Kaltbrunn – bestehen. Am Westgiebel ist heute die Jahreszahl vom Umbau 1911 sichtbar. 1930/31 kam bei Grabarbeiten ca. 5 Meter südlich des Gebäudes ein Sodbrunnen zum Vorschein, der vermutlich ebenfalls aus dem Mittelalter stammt. Gemäss den Schilderungen wurde der Ziehbrunnen aus mangelndem Interesse und finanziellen Mitteln wieder mit einer Steinplatte zugedeckt. In den 1970er-Jahren gab es Anstrengungen den Brunnen zu restaurieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ob das Vorhaben durchgeführt wurde, geht aus den Akten nicht hervor. Eine Überprüfung vor Ort war nicht möglich.

Würdigung

Das Steinhaus an der Benknerstrasse 7 ist das älteste bekannte Gebäude in Kaltbrunn und reicht bis ins Mittelalter zurück. Es ist ein einzigartiges spätmittelalterliches Baudenkmal, das im Kern Reste eines Wohnturms aus dem 13. Jahrhundert aufweist. Anhand den Fotografien ist zu erkennen, dass sich das Gebäude in seiner Volumetrie sowie Fassadengestaltung seit dem 20. Jahrhundert praktisch kaum verändert hat. Zum Zustand im Inneren lässt sich aufgrund fehlenden Informationen gegenwärtig keine Aussage machen.

Als schützenswert ist lediglich das heutige Wohnhaus (GVA-Nr. 659) einzustufen. Die nördlich angebaute Scheune (GVA-Nr. 660) ist ein jüngerer Ersatz eines Schweinestalls bzw. einer Mästerei, die ca. 1930 einem Brand zum Opfer fiel.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten; Diverse Akten, Heimatschutz und Denkmalpflege, Sign. 73.02.07; Gemeindegeschichte, Sign. 11.04.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bauakten; Bildmaterial Anderes, Sign. 360.0022, 360.00026 und 360.00027.
- Staatsarchiv St. Gallen: Pressedokumentation, Sign. ZDB 36 Kaltbrunn (1918-2002).
- Johann Fäh: *Die grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 44-45, 274.
- Beat Anderes: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen – Der Bezirk Gaster*, Bd. V, Basel 1970, S. 128-129.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 143-145.

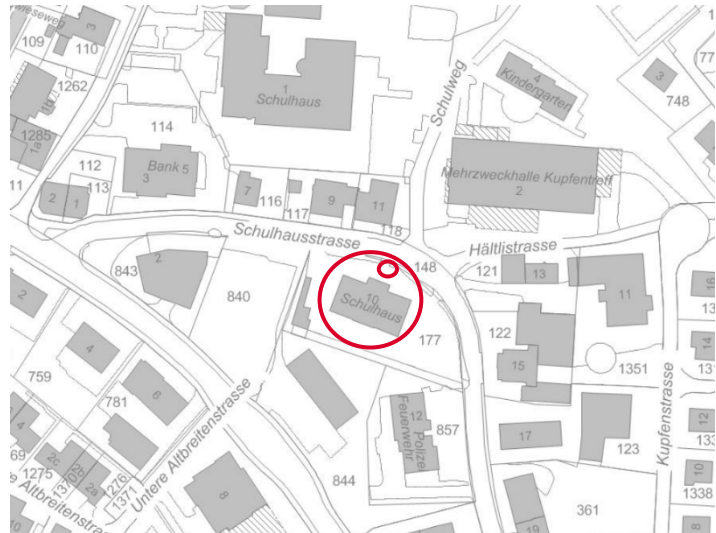


Sogenanntes Steinhaus, Fotografie undatiert, jedoch vermutlich nach 1911.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]



Fenstersäule und Freskenfragment, Fotograf Schmucki, keine Jahresangabe.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]



Nr. 50**Lokalname:** Altbreiten**Adresse:** Schulhausstrasse 10**Objektname:** Schulhaus Altbreiten**Assekuranz-Nr.:** 670**Kataster-Nr.:** 177**Bauzone:** Oe BA**Typologie:** Schulhaus**Datierung:** 1842**Baumeister:** Balthasar Stüssi**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:***Ortsbildinventar 1977/ schützenswert (Nr. 16)**ISOS 1974/ Kategorie A (Nr. 0.0.7)***Baugeschichte / Baubeschreibung**

Im 18. Jahrhundert gab es noch keinen Schulzwang. Die Kinderarbeit war damals weit verbreitet, insbesondere in der Landwirtschaft und der Heimarbeit, später mit dem Aufkommen der Fabriken in der Industriebranche. In Kaltbrunn unterrichtete 1801 ein gewisser Schulmeister Zingg. Die Lektionen fanden traditionsgemäss im Privathaus des Dorflehrers bzw. in seiner Wohnstube statt (heutiges Restaurant Frohsinn, Dorfstrasse 20). 1807 erklärte der kantonale Erziehungsrat den Schulbesuch für obligatorisch, zumindest die Winterschule. Ausserdem verfügte der Kanton, dass Kaltbrunn zwei Lehrer und ein geeignetes Schullokal benötigte. Die Dorfgemeinde entschloss sich deshalb die Schule im Haus zur Dorfbrücke (Gasterstrasse 1) unterzubringen. Schon bald waren die Räumlichkeiten aufgrund der steigenden Schülerzahlen in den 1830er-Jahren zu klein. Der Schulrat entschied sich für eine provisorische Erweiterung des Gebäudes, was aber vom Kanton nicht genehmigt wurde. Dieser befahl mit Verfügung 1836 einen Schulhausneubau. Am östlichen Dorfrand in der Altbreiten wurde 1841 schliesslich ein Bauplatz gefunden. Baumeister Balthasar Stüssi aus Glarus realisierte darauf 1842-1843 in Massivbauweise ein stattliches Schulgebäude.

Das freistehende Schulhaus Altbreiten zeichnet sich noch heute durch seinen repräsentativen Charakter aus. Der kompakte, dreigeschossige Rechteckbau zählt neun auf fünf Achsen und verfügt über ein Walmdach. Die Längsseiten werden durch Mittelrisalite akzentuiert. Der Risalit der nördlichen Schaufassade tritt nur schwach hervor, nimmt im Hochparterre eine Eingangshalle mit dreijochiger Pfeilerarkade auf, zu der eine Freitreppe emporführt. Auf der Gebäuderückseite kragt der Risalit kräftiger aus der Fassade vor. In den Jahren 1941/42 fand erstmals eine Renovation statt. Auf diese ist wohl der Verlust der wirkungsvollen Fensterverdachungen auf der Hauptfassade zurückzuführen.

Würdigung

Bei Schulhausstr. 10 handelt es sich um den ältesten Schulhausbau Kaltbrunns und besitzt somit eine sozialhistorische Zeugenschaft. Das Gebäude stellt einen typischen Vertreter des klassizistischen, repräsentativen Schulhausbaus jener Zeit dar. Es widerspiegelt die Schulreformansprüche zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Im Kanton Zürich tritt 1832 ein neues Schulgesetz in Kraft, mit dem die Volksschule als wichtige staatliche Aufgabe definiert wird. Bereits 1835/1836 wird vom zürcherischen Erziehungsrat eine Anleitung mit Musterplänen für die Erbauung von Schulhäusern herausgegeben. Das illustrative Tafelwerk zeigt nicht nur verschiedene Aussenansichten und Grundrisse, sondern gibt auch konkrete Angaben zu den Anforderungen an einen Schulhausbau wie bspw. bezüglich Hygiene und Licht. Das Werk, vom Architekten Heinrich Bräm (einem Schüler des bekannten Klassizisten Friedrich Weinbrenner) geschaffen, hatte überregionalen Einfluss. Es stellte für viele Gemeinden, vor allem für die örtlichen Baumeister, ein wertvolles Hilfsmittel zur Meisterung der neuen Bauaufgabe dar. Beim Schulhaus Altbreiten sind typologisch gewisse Analogien zu den Musterplänen erkennbar. Es ist durchaus möglich, dass sich Stüssi ebenfalls davon anregen liess.

Zum Schutzzumfang gehört der auf der Südseite platzierte Laufbrunnen mit seiner muschelförmigen Brunnenschale (datiert 1896).

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.164 B4.4 / Pressedokumentation, Kaltbrunn (1918-2002), Sign. ZDB 36.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bildmaterial Anderes, Sign. 360.0334 und 360.0335.
- Hansruedi Meier: *Ortsbildinventar Kaltbrunn*, Rapperswil 1977.
- Johann Fäh: *Die Grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunnen*, Uznach 1921, S. 46.
- Bernhard Anderes: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen – Der Bezirk Gaster*, Band V, Basel 1970, S. 132.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 89-99.



*Schulhaus Altbreiten, um 1910, Fotograf Alfred Lichtensteiger.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]*



*Laufbrunnen von 1896.
[Foto MEC 2014]*

Nr. 51.1/51.2

Lokalname: Chupfen

Adresse: Schulhausstrasse 13

Objektname: –

Assekuranz-Nr.: 692/693

Kataster-Nr.:

51.1: 121

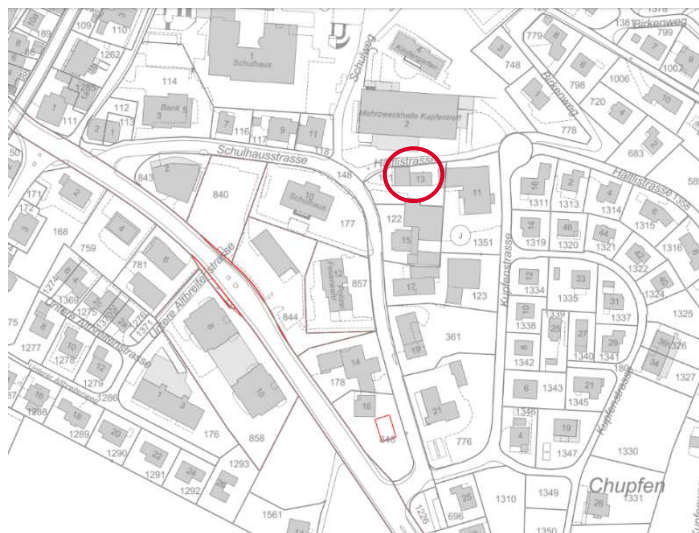
51.2: 121

Bauzone: WG3

Typologie: Bauernhaus mit Stallscheune

Datierung: 19. Jh.

Baumeister/ Architekt: –



GR-Beschluss 15.4.19: ortsbildprägendes Objekt

Bisheriger Status: –



Baugeschichte / Baubeschreibung

Das ehemalige Bauernhaus mit traufseitigem Queranbau, vermutlich ursprünglich Ökonomietrakt, wurde im Laufe der Zeit sichtbar erneuert. Die beiden Gebäudeteile weisen die übliche Eternitfassadenverkleidung auf, die ab Mitte des 20. Jahrhunderts vermehrt eingesetzt wurde. Das Wohnhaus wird heute zur Schulhausstrasse hin von einem grossen Garten umgeben.

Würdigung

Das zweiteilige Gebäude (GVA-Nr. 692/693) steht gegenüber dem Schulhaus Altbreiten. Unmittelbar an der Strassenkreuzung situiert, bilden die beiden Bauten den Auftakt zur Schulhausstrasse – der alten Hauptstrasse nach Schänis. Dieser Strassenzug zeigt noch eine ausgeprägte kleinteilige und dörfliche Bebauungsstruktur, die vor allem durch die Gebäude Schulhausstrasse 10 (GVA-Nr. 670), 13 (GVA-Nr. 692/693), 15 (GVA-Nr. 694/695), 16 (GVA-Nr. 761), 17 (GVA-Nr. 697) und 19 (GVA-Nr. 698/699) charakterisiert wird. Zusammen mit den zugehörigen Aussenräumen entsteht eine besondere Raumwirkung; ein ortsbildprägendes Ensemble.

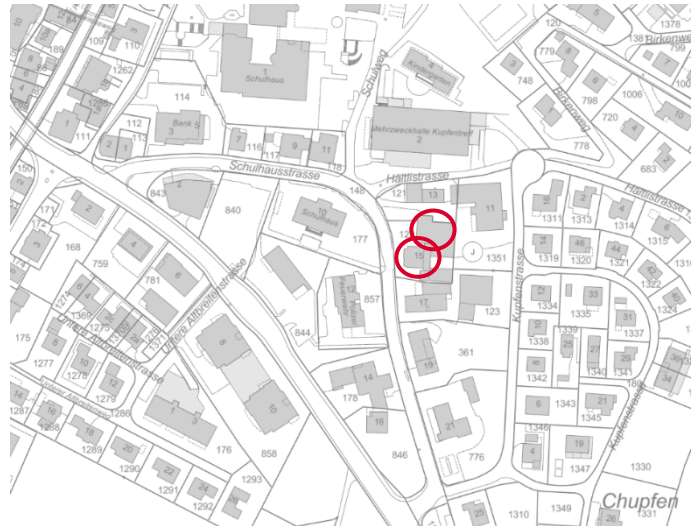
Literatur/ Quellen

–

Nr. 52.1/52.2**Lokalname:** Chupfen**Adresse:** Schulhausstrasse 15**Objektname:****Assekuranz-Nr.:** 694/695**Kataster-Nr.:**

52.1: 122

52.2: 122

Bauzone: WG3**Typologie:** Wohnhaus mit Remise**Datierung:** 1. Viertel 20. Jh.**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:**

Ortsbildinventar 1977/ erhaltenswert (Nr. 17)

**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Das Wohnhaus mit dazugehöriger Remise steht ausserhalb des Dorfkerns, an der ehemaligen Landstrasse nach Schänis. Die kleine Gebäudegruppe zeigt Elemente des Schweizer Holzbaustils. Das Hauptgebäude fällt durch seine Holzverzierungen auf. Die Stützkonstruktionen für die Dachvorsprünge (z.B. Hängesäule, Büge, Sticksbalken) sowie die Säulen- und Arkadenelemente der strassenseitigen Veranden sind zeittypisch in rotbrauner Farbe gestrichen und geschnitzt. Auch das Türblatt des Haupteingangs zeigt ein reiches Schnitzwerk (Architekturkomposition im Stile des Historismus mit kannelierten Pilastern und gesprengtem Giebel). Die Remise ist etwas zurückhaltender gestaltet.

Aus den Lagerbüchern ist zu entnehmen, dass das Wohnhaus 1903 errichtet wurde. Der Türflügel weist jedoch die Jahreszahl 1912 auf. Das dazugehörige Nebengebäude GVA-Nr. 694 wird 1928 als Werkstätte bezeichnet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die beiden Bauten sicherlich im 1. Viertel des 20. Jahrhunderts entstanden. Im Laufe der Zeit erfolgten diverse bauliche Veränderungen. Die Veranden am Hauptgebäude waren wohl ursprünglich offen. Die darüber liegende Dachterrasse inklusive Dachgiebel sowie die rückseitigen Balkonbauten wurden ebenfalls nachträglich erstellt. Die Werkstätte wurde in den 1970er-Jahren ostseitig erweitert und als Schreinerei genutzt.

Würdigung

Das Wohnhaus an der Schulhausstrasse 15 verfügt über einen repräsentativen Charakter und ist mit seinem Holzzierwerk baukünstlerisch wertvoll. Die aufwendigere Gestaltung steht bestimmt in Zusammenhang mit Gemeinderat Beat Jud, der 1928 als Eigentümer erwähnt wird. Auf ihn ist vermutlich die Erstellung des Gebäudes zurückzuführen. Zur Liegenschaft gehörte eine Remise, d.h. ein Wirtschaftsgebäude, das für Pferde, Kutschen oder als Werkstatt diente. Letztere wirkt noch sehr authentisch. Die Gebäudegruppe ist einmalig in Kaltbrunn.

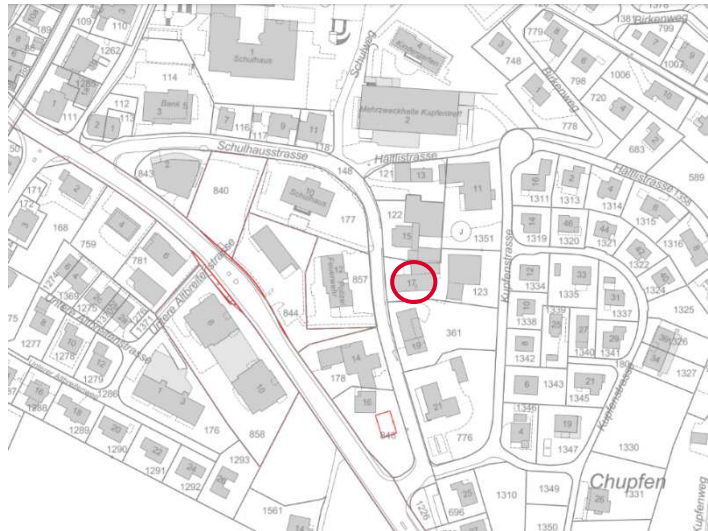
Das kleine Ensemble besitzt eine wichtige Bedeutung als Teil des noch weitgehend ursprünglich wirkenden Strassenzugs. Gemeinsam mit den umliegenden Gebäuden (Schulhausstr. 13, 16, 17 und 19) massgeblich prägend für die Gesamterscheinung der Schulhausstrasse und letztlich für das Ortsbild.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.



*Wohnhaus mit Remise an der Schulhausstrasse 15. Rechts Detail Hauseingang mit reich geschnitztem und datiertem (1912) Türflügel.
[Foto MEC 2014]*

Nr. 53**Lokalname:** Chupfen**Adresse:** Schulhausstrasse 17**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 697**Kataster-Nr.:** 123**Bauzone:** WG3**Typologie:** Wohn- und Geschäftshaus**Datierung:** 2. Hälfte 19. Jh.**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 15.4.19: ortsbildprägendes Objekt****Bisheriger Status:** –**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Kompakter in Massivbauweise errichteter Baukörper mit Satteldach. Letzteres zeigt alte Falzziegel und jüngere Dachaufbauten. Beim rück- sowie nordseitigen Anbau handelt es sich um spätere Erweiterungen, die wohl in Zusammenhang mit dem heute hier ansässigen Architekturbüro Ronner stehen. Gemäss Fassadeninschrift war das Gebäude offenbar schon vorgängig Sitz eines Baugeschäfts (Steiner Bauunternehmung AG). Der Quaderputz an den strassenseitigen Gebäudeecken könnte durchaus eine ursprüngliche Dekoration sein, die allerdings eine Neufassung erhielt.

Würdigung

Das Gebäude (GVA-Nr. 697) ist mit der Hauptfassade zur Schulhausstrasse ausgerichtet – der alten Hauptstrasse nach Schänis. Dieser Strassenzug zeigt noch eine ausgeprägte kleinteilige und dörfliche Bebauungsstruktur, die vor allem durch die Gebäude Schulhausstrasse 10 (GVA-Nr. 670), 13 (GVA-Nr. 692/693), 15 (GVA-Nr. 694/695), 16 (GVA-Nr. 761), 17 (GVA-Nr. 697) und 19 (GVA-Nr. 698/699) charakterisiert wird. Zusammen mit den zugehörigen Aussenräumen entsteht eine besondere Raumwirkung; ein ortsbildprägendes Ensemble.

Literatur/ Quellen

–

Nr. 54.1/54.2

Lokalname: Chupfen

Adresse: Schulhausstrasse 19

Objektname: –

Assekuranz-Nr.: 698/699

Kataster-Nr.:

54.1: 361

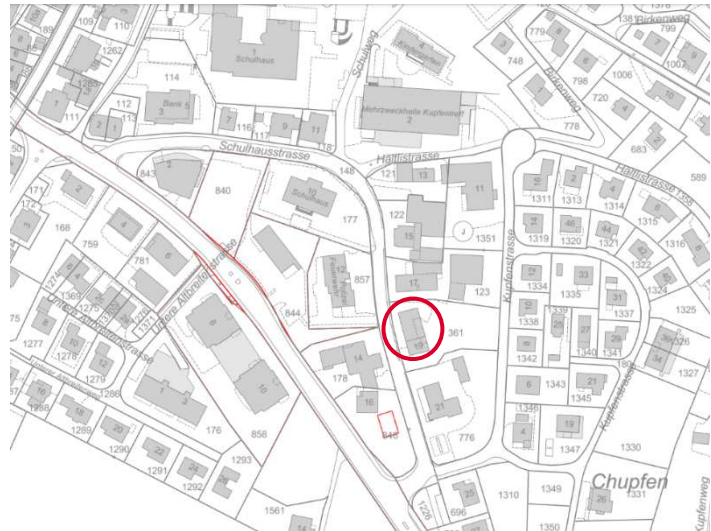
54.2: 361

Bauzone: WG3

Typologie: Bauernhaus mit Stallscheune

Datierung: 1. Hälfte 20. Jh.

Baumeister/ Architekt: –



GR-Beschluss 15.4.19: ortsbildprägendes Objekt

Bisheriger Status: –



Baugeschichte / Baubeschreibung

Das Bauernhaus mit nordseitig angebauter Stallscheune wirkt harmonisch. Bei der Stallscheune wurde der südliche Bereich zu wohnzwecken umgebaut. Sie blieb in den wesentlichen Grundzügen erhalten, so dass am Äusseren die ursprüngliche Funktion ablesbar ist. Das Dach weist ältere, evtl. bauzeitliche, Falzziegel auf. Der traditionsgemäss zum bäuerlichen Wohnhaus gehörende Nutz- und Ziergarten ist noch heute vorhanden.

Würdigung

Der langgezogene Baukörper (GVA-Nr. 698/699) ist traufständig zur Schulhausstrasse – der alten Hauptstrasse nach Schänis. Dieser Strassenzug zeigt noch eine ausgeprägte kleinteilige und dörfliche Bebauungsstruktur, die vor allem durch die Gebäude Schulhausstrasse 10 (GVA-Nr. 670), 13 (GVA-Nr. 692/693), 15 (GVA-Nr. 694/695), 16 (GVA-Nr. 761), 17 (GVA-Nr. 697) und 19 (GVA-Nr. 698/699) charakterisiert wird. Zusammen mit den zugehörigen Aussenräumen entsteht eine besondere Raumwirkung; ein ortsbildprägendes Ensemble.

Literatur/ Quellen

–

Nr. 55

Lokalname: Chupfen

Adresse: Gasterstrasse 21

Objektname: Erika

Assekuranz-Nr.: 700

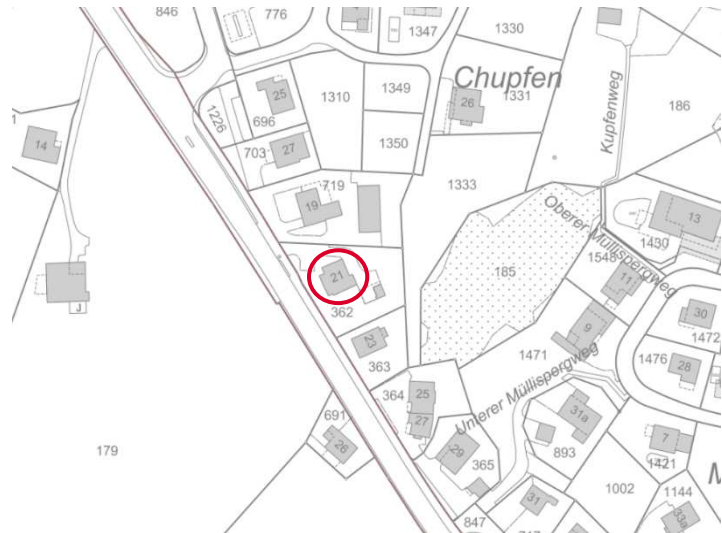
Kataster-Nr.: 362

Bauzone: WG3

Typologie: Wohnhaus

Datierung: 1922/1923

Baumeister/ Architekt: –



GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert

KDP St. Gallen: Einstufung kantonal

Bisheriger Status:

Schutzverordnung 1998 (Nr. 37)

Ortsbildinventar 1977/ schützenswert (Nr. 18)



Baugeschichte / Baubeschreibung

Das aussergewöhnliche Wohnhaus mit geschweiftem Hauptgiebel liegt ausserhalb des Dorfkerns an der Hauptstrasse nach Schänis. Gemäss Lagerbucheintrag entstand es 1922/1923. Das Gebäude ist in die Zeit des Reformstils einzuordnen. Es wird allerdings durch seine gezielt eingesetzten plastischen Verzierungen geprägt, die Jugendstileinflüsse aufweisen (z.B. die stilisierten floralen Ornamente am geschweiften Giebel) und unvergleichlich in Kaltbrunn sind. Vor allem der bauzeitliche Balkonanbau ist reich an Dekorationselementen. Zu erwähnen sind die bauchig ausgebildeten Baluster an den Balkongeländern, das Eierstab- und rautenförmige Netzmotiv an den Balkonpfosten oder die kannelierten Begleitbänder an den Rundbogenöffnungen. Gerade hier begegnet man mehrere Male dem Schweizerkreuzmotiv, das von einem Lorbeerkranz umrahmt wird. Im Giebelbereich ist ferner das bekränzte Kantonswappen (Rutenbündel mit Beil) vorzufinden. Die Dachlandschaft ist stark verspielt (u.a. Kreuzgiebel, Krüppelwalm, Satteldach) und verfügt noch über alte Biberschwanzziegel.

Der Jugendstil war um 1900 verbreitet und fand seinen vielfältigen Niederschlag in der Architektur, Malerei und Kunsthandwerk. Er ist als dekorativer Stil zu charakterisieren (u.a. florale Ornamente, geometrische Formen, fließende Linien, symbolische Figuren), der gleichzeitig funktional

sein sollte und hohe ästhetische Ansprüche stellte. Die Künstler und Architekten verfolgten eine gesamt-künstlerische Gestaltung, d.h. sie propagierten die Verschmelzung von Kunst und Leben, indem alles bis zur dekorativen Innenausstattung einheitlich gestaltet werden sollte. Bei Gasterstrasse 21 waren bei der Begehung durch das offene Fenster im Erdgeschoss u.a. bauzeitliche Türflügel, Wandtäfer sowie eine Stuckdecke erkennbar. Es ist denkbar, dass das Gebäude ganz im Sinne des Jugendstils im Innern noch weitere besondere Ausstattungselemente aufweist.

Würdigung

Gasterstrasse 21 ist baukünstlerisch sowie typologisch von Bedeutung. Es handelt sich um einen Vertreter der Reformstilarchitektur mit Jugendstileinflüssen; das einzige Gebäude in dieser qualitätsvollen Ausformung auf Gemeindegebiet. Es wirkt authentisch und scheint keine grösseren Veränderungen erfahren zu haben. Das Wohnhaus bezeugt, dass auch damals in Kaltbrunn das gehobene Bürgertum Kunstverständnis aufwies und versuchte «modisch» zu sein.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.



*Gasterstrasse 21, Gestaltungsdetails an den Fassaden.
[Foto MEC 2014]*

Nr. 56**Lokalname:** Mülischperg**Adresse:** Gasterstrasse 39**Objektname:** Hof Müllisperg**Assekuranz-Nr.:** 705**Kataster-Nr.:** 1283**Bauzone:** WG3**Typologie:** Bauernhaus**Datierung:** Kernbau vermutl. 16. Jh.**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****KDP St. Gallen: Einstufung kantonal****Bisheriger Status:***Ortsbildinventar 1977/ erhaltenswert (Nr. 27)***Baugeschichte / Baubeschreibung**

Der Hof Müllisperg lässt sich anhand von Quellen bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Der ursprünglich annähernd quadratische und unterkellerte Kernbau in Strickbauweise erfuhr in einer zweiten Bauphase nach Norden eine Erweiterung. Aus dieser Zeit sind Wand- und Deckenverkleidungen erhalten geblieben. Ein wesentlicher Eingriff fand 1850 statt. Das Wohnhaus erhielt einen neuen Dachstuhl, gleichzeitig wurden die niedrigen Decken gehoben und eine neue Treppenanlage eingebaut. Ausserdem erfolgte der Ersatz der kleinen Bandfenster durch grössere und symmetrisch angeordnete Öffnungen. Die Haupt- bzw. Südfassade erhielt einen Schindelschirm und Klebdächer. Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wurden diverse Um- und Anbauten durchgeführt (z.B. 1989 seitlicher Garagen- und WC-Anbau, bei der Renovation wieder entfernt). Im Laufe der Jahrhunderte gab es einige Besitzerwechsel. Auch Persönlichkeiten von lokaler Bedeutung wie bspw. der Hofrichter Fridolin Hager bewohnten das Haus. An letzteren erinnert eine Ofenkachel mit Jahreszahl 1791.

Mit der Aufgabe des Landwirtschaftsbetriebes wurde der Hof Müllisperg nicht mehr genutzt. Die Eigentümer überliessen das Haus der Gemeinde Kaltbrunn, die darin ein neues Ortsmuseum

einrichten wollte (zuvor war das Museum lange Zeit im Spar- und Leihkassengebäude an der Rickenstrasse untergebracht). In den Jahren 1995-1999 wurde das Vorhaben umgesetzt und die Restaurierungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege St. Gallen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde strassenseitig auch der ehemalige Bauerngarten wieder neu hergerichtet.

Würdigung

Der Hof Müllisberg präsentiert sich heute dank umfassenden und schonenden Restaurierungsmassnahmen wieder als ansehnliches biedermeierliches Bauernhaus. An der südlichen Giebelfassade ist die typische Aufteilung in Stube und Nebenstube von aussen erkennbar. Im Innern ist ein Grossteil des historischen Interieurs erhalten geblieben. Die Möblierung stammt teilweise aus dem Museumsfundus.

Bei Gasterstrasse 39 handelt es sich wohl um eines der ältesten Bauernhäuser der Gemeinde. Ferner stellt es einen wichtigen Zeitzeugen regionaler Wohnkultur dar. Der grosse Nussbaum auf der Südostseite trägt massgeblich zur Gesamtwirkung bei. Das Wohnhaus inklusive Gartenanlage und Baum sind als Ensemble zu betrachten.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bauakten (u.a. Bauuntersuchung 1999, Fontana&Fontana AG, Jona).
- Staatsarchiv St. Gallen: Pressedokumentation, Sign. ZDB 36 Kaltbrunn (1918-2002).
- Pierre Hatz: *Gasterstrasse 39, Haus Müllisberg. Renovation und Einrichtung eines Museums*, in: Denkmalpflege und Archäologie im Kanton St. Gallen 1997-2003, Hrsg. Amt für Kultur, 2005, S. 148-149.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006.



*Hof Müllisberg, Südfassade vor der Restaurierung 1995-1999.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]*

Nr. 57**Lokalname:** Wilen**Adresse:** Wilenstrasse 16**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 734**Kataster-Nr.:** 383**Bauzone:** WG3**Typologie:** Wohnheim**Datierung:** 1907**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:** –**KDP St. Gallen: Einstufung kantonal****Baugeschichte / Baubeschreibung**

Die zweite Generation des Firmengründers Emil Schubiger führte nicht nur die Seidenstoffweberei weiter, sondern intensivierte auch den Ausbau des Unternehmens. 1906 entschloss man sich bspw. in Kaltbrunn die Fabrikanlage um einen zweiten Shedbau zu erweitern. Auch der Liegenschaftsbesitz wurde vergrössert. 1907 erwarb die Firma die Bruggmühle. Im selben Jahr erfolgte der Bau des sogenannten «Mädchenheims», das italienischen Gastarbeiterinnen als Unterkunft diente. Gemäss Firmenchronik war es schwierig, ausreichend einheimische Arbeitskräfte zu beschaffen, weshalb Schubiger das Personal aus Oberitalien rekrutierte. Eine weitere Pension, vorwiegend für italienische Arbeiterinnen, bot der Betrieb in Uznach im Haus Felsenburg (Rickenstrasse 15).

Das Mädchenheim in Kaltbrunn bewohnten um die 60-70 Italienerinnen, meistens aus der Gegend von Bergamo. Es wurde mehrere Jahre von zwei Ordensschwestern aus dem Kloster Menzingen (Kanton Zug) geführt. Bekannt ist, dass eine strenge Hausordnung herrschte und die Arbeiterinnen am Sonntag die Kirche besuchen mussten. Als das Mädchenheim 1940 aufgrund der Heimreise der Italienerinnen in seiner Funktion ausgedient hatte, wurde das Gebäude zu Wohnungen umgebaut. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde die Liegenschaft an Private verkauft.

Aus den Bauakten sind einige Umbauten vermerkt: 1967 Erstellung Walmdach, 1991 Parkplätze auf der Gebäuderückseite, 2005-2006 Dachsanierung u.a. Wiederherstellung des bauzeitlichen Zustands mit Flachdach. Aufgrund der wenigen Eingriffe hat sich das Gebäude bis hin zur terrassierten Gartenanlage in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild erhalten. In diesem Zusammenhang sind im Aussenbereich insbesondere die Natursteinstützmauern, Stellriemen, Eisengeländer und Wäscheaufhängevorrichtung zu erwähnen. Am Bauwerk selber fallen die geschmiedeten dekorativen Tür- und Fenstergitter auf.

Würdigung

Für die Firma Schubiger waren – nebst der Sorge um die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten für die einheimische Bevölkerung – die sozialen Verpflichtungen gegenüber der Arbeiterschaft ein wichtiges Anliegen gewesen. Mittels modernen Betriebseinrichtungen, vorbildlichen Sozialleistungen und firmeneigenem Wohnungsbau sollte das Wohlbefinden gesteigert werden. Das Mädchenheim an der Wilenstrasse 16 widerspiegelt diese Philosophie und stellt einen Zeugen der Industriegeschichte Kaltbrunns dar.

Das Gebäude wurde 1907 in Anlehnung an die schlichte Formensprache des Fabrikbaus errichtet. Es handelt sich für die damalige Zeit um ein sehr «modern» gestaltetes Wohnhaus und um einen frühen Vertreter des Flachdachbaus. Es sind Vorzeichen der Architekturbewegung des Neues Bauens zu erkennen, die in der Schweiz erst in den 1920er- und 1930er-Jahren Verbreitung fand. Die Prinzipien der Funktionalität und Sachlichkeit prägen massgeblich auch das hiesige Mädchenheim.

Das am Hang liegende stattliche Gebäude Wilenstrasse 16 besitzt eine grosse Fernwirkung und prägt massgeblich das Landschaftsbild von Kaltbrunn. Ausserdem weist es eine wichtige wirtschafts-, sozial- und architekturhistorische Bedeutung auf. Zum Schutzzumfang sollte die westlich vorgelagerte Gartenanlage miteinbezogen werden.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten. / Diverse Akten, Gemeindegeschichte, Sign. 11.04; Heimatschutz und Denkmalpflege, Sign. 73.02.07, Inventarblatt ICOMOS Objekt-Nr. 28.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Ordner Industrieinventar; Literatur, Pläne, Inventarblatt-Nr.78003.
- Johann Fäh: *Die grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunnen*, Uznach 1921, S. 170, 145-146.
- Jakob Schubiger-Weibel: *100 Jahre Seidenstoffweberei Schubiger 1858/1958*, Uznach 1958.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006.



Mädchenheim, Südfassade, Fotografie undatiert.
[Frei, S. 112.]

Nr. 58

Lokalname: Chupfen

Adresse: Schulhausstrasse 16

Objektname: –

Assekuranz-Nr.: 761

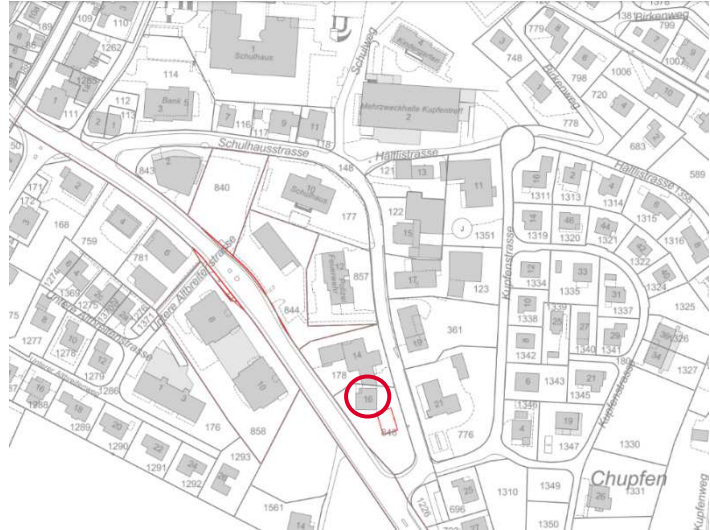
Kataster-Nr.: 846

Bauzone: WG3

Typologie: Bauernhaus

Datierung: 19. Jh.

Baumeister/ Architekt: –



GR-Beschluss 15.4.19: ortsbildprägendes Objekt

Bisheriger Status: –



Baugeschichte / Baubeschreibung

Das ehemalige Bauernhaus ist in Strickbau errichtet und erhielt vermutlich Mitte 20. Jahrhundert eine Eternitverkleidung. An den Fassaden sind die Balkenvorstösse der Zwischenwände ersichtlich und weisen auf die ursprüngliche Raumaufteilung in Stube- und Nebenstube, Schlafbereich und Quermittelgang hin. Westlich besteht ein verbretterter Ökonomieanbau, der heute entweder als Schopf oder zu Wohnzwecken dient. Der Dachbereich wurde in jüngster Zeit ausgebaut und besitzt entsprechend auf beiden Traufseiten Schleppegauben. Südseitig ist ein Gartenbereich vorhanden.

Würdigung

Das Bauernhaus (GVA-Nr. 761) steht im Strassenspickel Gaster-/Schulhausstrasse. Bei letzterer handelt es sich um die alte Hauptstrasse nach Schänis. Dieser Strassenzug zeigt noch eine ausgeprägte kleinteilige und dörfliche Bebauungsstruktur, die vor allem durch die Gebäude Schulhausstrasse 10 (GVA-Nr. 670), 13 (GVA-Nr. 692/693), 15 (GVA-Nr. 694/695), 16 (GVA-Nr. 761), 17 (GVA-Nr. 697) und 19 (GVA-Nr. 698/699) charakterisiert wird. Zusammen mit den zugehörigen Aussenräumen entsteht eine besondere Raumwirkung; ein ortsbildprägendes Ensemble.

Literatur/ Quellen

–

Nr. 59**Lokalname:** Mülischperg**Adresse:** Gasterstrasse 36**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 764**Kataster-Nr.:** 1597**Bauzone:** L**Typologie:** Bauernhaus**Datierung:** Vermutl. 17 Jh.**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:**

Schutzverordnung 1998 (Nr. 41)

Ortsbildinventar 1977/ schützenswert (Nr. 26)

**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Das Gebäude an der Gasterstrasse 36, das vermutlich aus dem 17. Jahrhundert stammt, hebt sich durch sein stattliches Bauvolumen von den üblichen Bauernhäusern in der Gemeinde ab. Der zur Landstrasse giebelständige Strickbau weist ein gemauertes Kellergeschoss auf. Charakteristisch sind die traufseitigen bretterschalteten Lauben. Auf beiden Traufseiten befinden sich Eingänge, die über zweiläufige Treppenpodeste zugänglich sind. Aufgrund der ausgeprägten Gebäudesymmetrie könnte es sogar ursprünglich ein Doppelwohnhaus gewesen sein.

1976 erfolgte eine Aussenrestaurierung in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege St. Gallen. Anhand den damaligen Untersuchungen erfuhr im 19. Jahrhundert vor allem die Fensterteilung der Hauptfassade starke Veränderungen. Man entschied sich nach den vorliegenden Befunden die ursprünglichen Fensterwagen sowie die Klebdächer und die Zugladentäfer zu rekonstruieren. Aus der Korrespondenz der Bauakten geht hervor, dass zum Zeitpunkt der Restaurierung sich zumindest ein Teil der inneren Disposition, u.a. der alte Flur mit Treppe und das Dachgeschoss, erhalten hatten. Im Obergeschoss bestanden offenbar noch die originalen Querschiefenfensterchen zur Laube.

Im 20. Jahrhundert fanden diverse Um- und Anbauten statt: Beispielsweise 1992-1993 der Südwestliche Anbau, der Dachausbau und kleinere Umbauten in den Geschossen. 2002 Überdachung des Balkons.

Würdigung

Bei Gasterstrasse 36 handelt es sich um ein regionaltypisches Bauernhaus, eine Mischung des Schwyzer- und Toggenburger Stil, das einst in Kaltbrunn weit verbreitet war. Diese Gebäude zeichnen sich durch den gemauerten Sockel und den darüber liegenden Strickbau aus. Weitere Merkmale sind die Lauben, die Klebdächer und das Giebeldach. Im Dorfzentrum fiel dieser Haustyp dem Dorfbrand von 1794 weitgehend zum Opfer. In den angrenzenden Ortsteilen wurden diese Bauernhäuser vor allem in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts oft bis zur Unkenntlichkeit modernisiert.

Gasterstrasse 36 stellt ein wichtiges Zeugnis des traditionellen Hausbaus dar. Zusammen mit Gasterstrasse 39 und 88 sowie Kirchhalden 336 zählt es zu den ältesten Bauernhäusern in Kaltbrunn.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten; Diverse Akten, Heimatschutz und Denkmalpflege, Sign. 73.02.07.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Pressedokumentation, Sign. ZDB 36 Kaltbrunn (1918-2002).
- Benito Boari: *Denkmalpflege im Kanton St. Gallen 1975-1980*, Hrsg. Amt für Kulturpflege des Kantons St. Gallen, 1982, S. 66.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 150.



*Strassenseitige Hauptfassade,
Detail Laube.
[Foto MEC 2014]*

Nr. 60

Lokalname: Steinacker

Adresse: Gasterstrasse 46

Objektname: –

Assekuranz-Nr.: 773

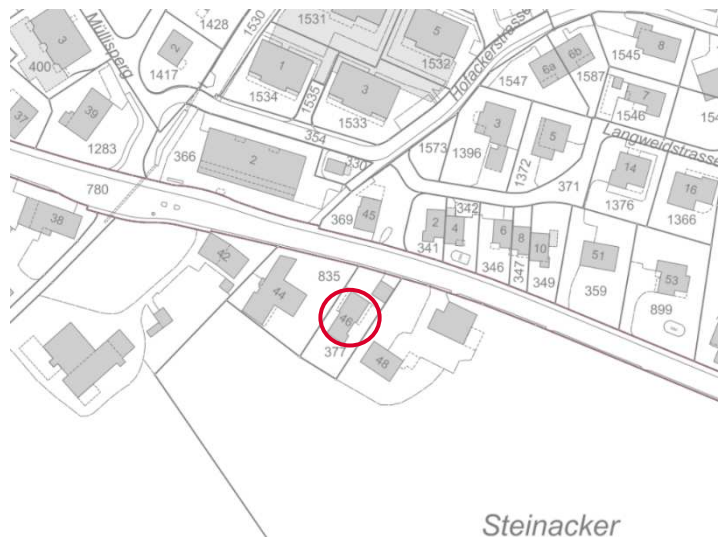
Kataster-Nr.: 377

Bauzone: L

Typologie: Bauernhaus

Datierung: vor 1786

Baumeister/ Architekt: –

**GR-Beschluss 15.4.19: ortsbildprägendes Objekt**

Bisheriger Status:

Ortsbildinventar 1977/ erhaltenswert (Nr. 25)



Baugeschichte / Baubeschreibung

Weit ausserhalb des Dorfkerns befindet sich dieses gepflegte Wohnhaus. Es zeigt typische Merkmale der örtlichen Bauernhausarchitektur: Ein zur Strasse gieblständiger Strickbau über gemauertem Sockel mit seitlichen Lauben und Klebdächern an der Hauptfassade. 2004 erfolgte ein Gesamtumbau. In diesem Zusammenhang wurde der ursprünglich rückseitig bestehende Scheunenteil – der allerdings bereits vor dem Umbau zu Wohnzwecken verwendet wurde – abgebrochen. Anstelle entstand ein zweigeschossiger Flachdachanbau mit Terrasse. Das Gebäude erhielt eine Dämmung und wurde anschliessend mit einem neuen Rundschindelschirm ausgestattet. Die Fensteröffnungen bzw. die Fassadensymmetrie der Rückfassade (Ostfassade) und die Seitenlaublen wurden in ähnlicher Weise wieder erstellt. Die Hauptfassade blieb in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten. Das freistehende Garagengebäude auf der nordöstlichen Parzellecke entstand ebenfalls 2004 und ordnet sich sehr gut ein, da es sich in der Ausformung und den Materialien am Haupthaus orientiert. Gesamthaft gelungener Umbau/Renovation mit Rücksichtnahme auf den Bestand.

Würdigung

Gasterstrasse 46 liegt an der Hauptstrasse nach Schänis. Es ist vom heutigen Strassenverlauf etwas zurückversetzt und bildet dabei einen stimmigen, gepflästerten Vorplatz. Trotz des jüngsten Umbaus blieb das ehemalige Bauernhaus aus dem 18. Jahrhundert authentisch erhalten. Es hat seinen ursprünglichen Charakter bewahrt und bildet heute einen ausdrucksvollen Bezugspunkt im Strassenbild und ist letztlich für das Ortsbild von Bedeutung.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.



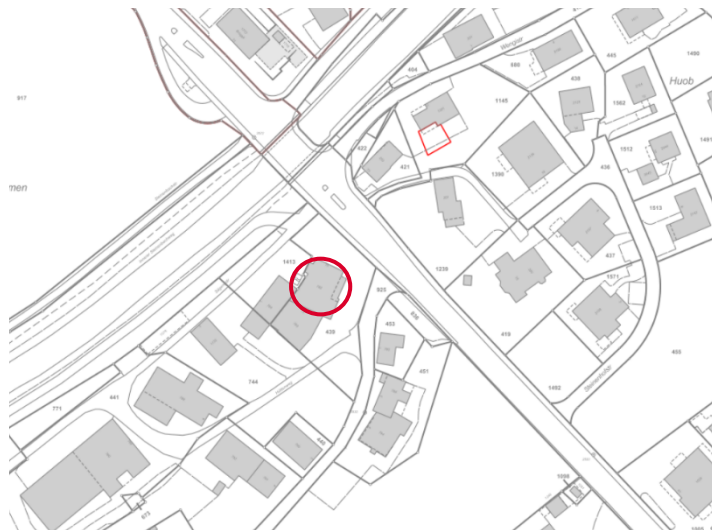
Gasterstrasse 46, Zustand vor 2004 (Fotografien aus den Bauakten).

Links: Hauptfassade

Links unten: Rück- bzw. Südfassade

Rechts unten: Gebäude mit ursprünglichem rückseitigen Scheunenteil, abgebrochen
[Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn]



Nr. 61**Lokalname:** Wilen**Adresse:** Gasterstrasse 70**Objektname:** Bruggmühle**Assekuranz-Nr.:** 782**Kataster-Nr.:** 439**Bauzone:** WG2**Typologie:** Mühle**Datierung:** vor 1623**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 15.4.19: ortsbildprägendes Objekt****Bisheriger Status:***Ortsbildinventar 1977/ erwähnt (Nr. 32)***Baugeschichte / Baubeschreibung**

In Kaltbrunn bestanden einst drei Mühlen: Die Ober- und Untermühle sowie die «Bruggmühle». Die Gebäude sind unterdessen nicht mehr als Mühlen erkennbar und ausser Betrieb.

In der Steinenbrugg ist eine «Mühle mit Säge» – die «Bruggmühle» – in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts in den Quellen überliefert. Später werden auch eine Gastwirtschaft und eine Bäckerei erwähnt. Über 200 Jahre lang befand sich die Liegenschaft im Besitz der Familie Scherzinger, die das Bäcker- und Müllergewerbe ausübte. 1906 wurde der Mühlebetrieb stillgelegt, die Wirtschaft, Bäckerei und Sägerei hingegen weiter geführt. Das Restaurant blieb bis heute erhalten.

Bei der «Bruggmühle» handelt es sich um einen mehrteiligen Gebäudekomplex, bestehend aus den Bauten GVA-Nr. 782-784. Auf dem Grundbuchplan von 1942 ist erkennbar, dass ostseitig einst ein weiterer Anbau bestand. Dieser ist allerdings 1977 bereits verschwunden. Die einzelnen Gebäude wurden im Laufe der Jahrhunderte umgebaut. Auch für 1849 ist von einem bereits erfolgten Umbau die Rede, den man teils im gegenwärtigen Erscheinungsbild der «Bruggmühle» GVA-Nr. 782 erkennen kann: Die Fensterverdachungen an der Hauptfassade sowie der Hauseingang weisen biedermeierliche Verzierungen auf und auch die Wirtsstube im Innern verfügt

über eine zeittypische einfache Holztäfelung aus besagter Epoche. In diesem Gebäudeteil hat sich wohl noch am meisten historische Substanz erhalten. Die übrigen Bauten GVA-Nr. 783 und 784 sind praktisch Neubauten, die wohl keine historische Bausubstanz umfassen, und sich lediglich in zur Geschichte passenden Volumen präsentieren.

Würdigung

Die «Bruggmühle» (GVA-Nr. 782) befindet sich unmittelbar am Steinenbach und an der Hauptstrasse nach Schänis, allerdings unterhalb des Strassenniveaus. Durch den Ausbau der Landstrasse erfuhr das Gebäude bezüglich Lage eine Beeinträchtigung in seiner Wirkung. Dies schmälert allerdings nicht die historische Bedeutung dieses Bauwerks, das auf eine traditionsreiche Geschichte zurückblickt. Ausserdem bildet die «Bruggmühle» den Auftakt zur südlich gelegenen ortsbildprägenden Gebäudegruppe (Wiedenstrasse 2, 4, 5).

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4; Grundbuchpläne, Sign. KPK.
- Johann Fäh: *Die Grundwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kaltbrunn nach den Urbarien des alten Amtes Kaltbrunn*, Uznach 1921, S. 146ff.
- Bernhard Anderes: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen – Der Bezirk Gaster*, Bd. V, Basel 1970, S. 131-132.



Eingang zum Gasthaus, typische biedermeierliche Zierelemente wie Rosette und Rhombus.
[Foto MEC 2014]



Steinenbrugg, Grundbuchplan 1942.
Roter Pfeil: Gebäudekomplex der «Bruggmühle», noch mit ostseitigem Anbau.
[Staatsarchiv St. Gallen]

Nr. 62

Lokalname: Wilen

Adresse: Wiedenstrasse 2

Objektname: –

Assekuranz-Nr.: 790

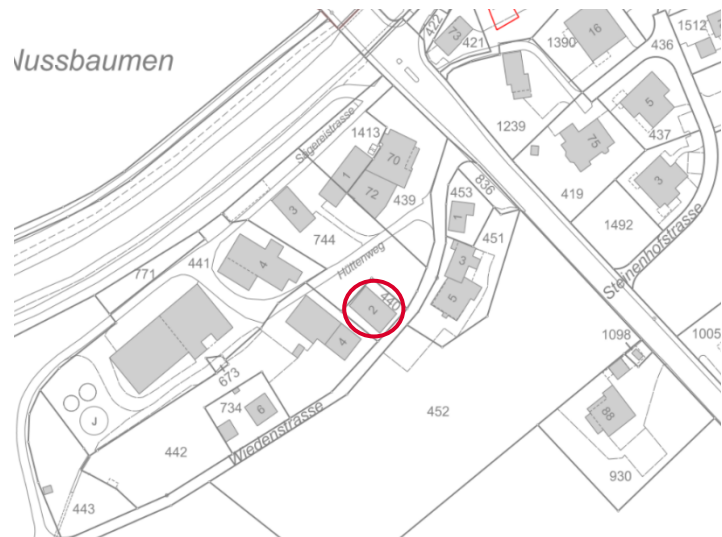
Kataster-Nr.: 440

Bauzone: WG2

Typologie: Bauernhaus mit Scheune

Datierung: 1802

Baumeister/ Architekt: –

**GR-Beschluss 15.4.19: ortsbildprägendes Objekt***Bisheriger Status:**Ortsbildinventar 1977/ erhaltenswert (Nr. 34)***Baugeschichte / Baubeschreibung**

Wiedenstrasse 2 liegt südlich des Gasthofs «Bruggmühle». In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich zwei weitere bemerkenswerte Bauernhäuser mit zugehörigen Ökonomiebauten (Wiedenstr. 3/5 und 4). Durch das Zusammenspiel der Gebäude entsteht in diesem Ortsteil eine besondere Raumwirkung.

Das Bauernhaus wurde gemäss Lagerbucheintrag 1802 errichtet, was durchaus möglich ist, denn die Erbauung bzw. Umbauten der umliegenden Häuser fallen ungefähr in denselben Zeitraum. Das Gebäude fällt in diversen Hinsichten auf: Die Scheune wurde nicht giebel- sondern traufseitig angebaut, wodurch ein Doppelgiebel entsteht. Speziell ist auch die strassenseitige Balkonkonstruktion in Metall, die wohl frühestens zur Jahrhundertwende hinzukam. Der ursprüngliche Schindelschirm hat sich weitgehend erhalten. Die Hauptfassade verkleiden dekorativere Rundschindeln, die Nordfassade hingegen eckige Schindeln. Die gegenüber liegende Giebelseite war analog gestaltet, zumindest bis in die 1970er-Jahre hinein. Zu einem späteren Zeitpunkt hat man diese Fassadenseite erneuert und entsprechend purifiziert (Weglassung Fensterverdachung). Der einstige auf der Nordseite bestehende Nutzgarten ist heute ebenfalls nicht mehr vorhanden.

Würdigung

Das Gebäude Wiedenstrasse 2 trägt zum einheitlichen und letztlich auch harmonischen Gesamteindruck des Strassenbildes bei. Zusammen mit Wiedenstrasse 4 und 5 entsteht eine markante kleine Baugruppe, die ein wichtiges ortsbildprägendes Ensemble bildet. Die Gebäude stehen in architektonischer und räumlicher Beziehung. Dadurch entsteht faktisch ein in sich geschlossener Ortsteil mit dörflichem Siedlungscharakter.

Literatur/ Quellen

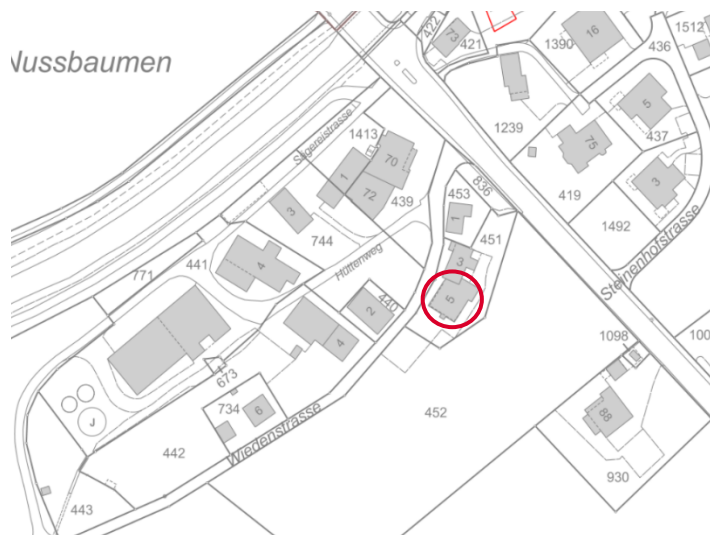
- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.



*Bauernhaus Wiedenstrasse 2, Abbildung vor Erneuerung der Südfassade.
[Foto Ortsbildinventar 1977]*



*Kleine intakte Baugruppe in der Wilen; ortsbildprägendes Ensemble.
[Foto MEC 2014]*

Nr. 64**Lokalname:** Wilen**Adresse:** Wiedenstrasse 5**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 794**Kataster-Nr.:** 451 und 452 (Garten)**Bauzone:** WG2**Typologie:** Bauernhaus**Datierung:** vor 1810 (Kernbau 1628?)**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:***Ortsbildinventar 1977/ erhaltenswert (Nr. 33)***Baugeschichte / Baubeschreibung**

Das Bauernhaus mit rückwärtig angebauter und umgenutzter Stallscheune liegt südöstlich des Gasthofs «Bruggmühle». In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich zwei weitere bemerkenswerte Bauernhäuser mit zugehörigen Ökonomiebauten (Wiedenstr. 2, 4). Durch das Zusammenspiel der Gebäude entsteht in diesem Ortsteil eine besondere Raumwirkung.

Bei Wiedenstrasse 5 fällt der etwas stärker vorkragende Sockelbereich auf. Dies steht eventuell in Zusammenhang mit der gewölbten Kelleranlage (sichtbar auf einem Umbauplan von 1991), die sicherlich älteren Ursprung besitzt. Grundsätzlich wurde am Äusseren nicht viel verändert: Anpassung der Fensterverdachungen, teils neue Sprossenfenster, neuer Schindelschirm, neue Aussentreppe in Sandstein mit Windfang. Aus den Bauakten geht hervor, dass 1988 ein Umbau im Innern stattfand, wobei u.a. die Einrichtung von Küche und Bad erfolgte sowie neue Wand- und Deckenverkleidungen eingebaut wurden.

An der südlichen Giebelfront ist eine Inschrifttafel befestigt, die auf das Baujahr 1628 verweist. Das Gebäude kann durchaus im 17. Jahrhundert entstanden sein und erstmals gegen Mitte/ Ende 18. Jahrhundert eine grössere Veränderung erfahren haben. Reste des Kernbaus könnten im Kellerbereich und in der Holzkonstruktion erhalten sein.

Würdigung

Die wichtige Zeugenschaft von Wiedenstrasse 5 definiert sich einerseits durch sein vermeintlich hohes Baualter. Andererseits trägt es zum einheitlichen und letztlich auch harmonischen Gesamteindruck des Strassenbildes bei. Zusammen mit Wiedenstrasse 2 (GVA-Nr. 790) und 4 (GVA-Nr. 791) entsteht eine markante kleine Baugruppe, die ein wichtiges ortsbildprägendes Ensemble bildet. Die Gebäude stehen in architektonischer und räumlicher Beziehung. Dadurch entsteht faktisch ein in sich geschlossener Ortsteil mit dörflichem Siedlungscharakter.

Bei Wiedenstrasse 5 hat sich der südlich vorgelagerte Nutzgarten erhalten. Er gehört traditions-gemäss zum Bauernhaus und trägt heute massgeblich zur Raumgliederung bei.

Die nördlich angebaute Stallscheune Wiedenstrasse 3 (GVA-Nr. 795) gehört nicht zum Schutz-umfang.

Literatur/ Quellen

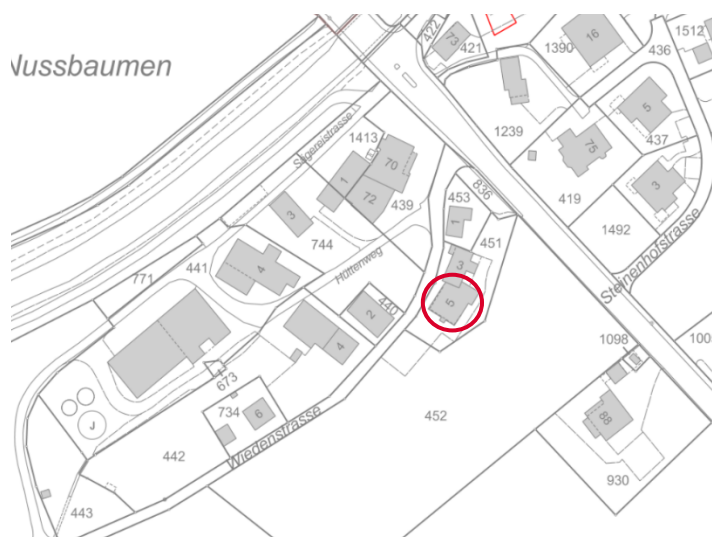
- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.



*Bauernhaus Wiedenstrasse 5 mit rückwärtig angebau-
ter Stallscheune.
[Foto Ortsbildinventar 1977]*



*Kleine intakte Baugruppe in der Wilen; ortsbildprä-
gendes Ensemble.
[Foto MEC 2014]*

Nr. 64**Lokalname:** Wilen**Adresse:** Wiedenstrasse 5**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 794**Kataster-Nr.:** 451 und 452 (Garten)**Bauzone:** WG2**Typologie:** Bauernhaus**Datierung:** vor 1810 (Kernbau 1628?)**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:**

Ortsbildinventar 1977/ erhaltenswert (Nr. 33)

**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Das Bauernhaus mit rückwärtig angebauter und umgenutzter Stallscheune liegt südöstlich des Gasthofs «Bruggmühle». In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich zwei weitere bemerkenswerte Bauernhäuser mit zugehörigen Ökonomiebauten (Wiedenstr. 2, 4). Durch das Zusammenspiel der Gebäude entsteht in diesem Ortsteil eine besondere Raumwirkung.

Bei Wiedenstrasse 5 fällt der etwas stärker vorkragende Sockelbereich auf. Dies steht eventuell in Zusammenhang mit der gewölbten Kelleranlage (sichtbar auf einem Umbauplan von 1991), die sicherlich älteren Ursprung besitzt. Grundsätzlich wurde am Äusseren nicht viel verändert: Anpassung der Fensterverdachungen, teils neue Sprossenfenster, neuer Schindelschirm, neue Aussentreppe in Sandstein mit Windfang. Aus den Bauakten geht hervor, dass 1988 ein Umbau im Innern stattfand, wobei u.a. die Einrichtung von Küche und Bad erfolgte sowie neue Wand- und Deckenverkleidungen eingebaut wurden.

An der südlichen Giebelfront ist eine Inschrifttafel befestigt, die auf das Baujahr 1628 verweist. Das Gebäude kann durchaus im 17. Jahrhundert entstanden sein und erstmals gegen Mitte/ Ende 18. Jahrhundert eine grössere Veränderung erfahren haben. Reste des Kernbaus könnten im Kellerbereich und in der Holzkonstruktion erhalten sein.

Würdigung

Die wichtige Zeugenschaft von Wiedenstrasse 5 definiert sich einerseits durch sein vermeintlich hohes Baualter. Andererseits trägt es zum einheitlichen und letztlich auch harmonischen Gesamteindruck des Strassenbildes bei. Zusammen mit Wiedenstrasse 2 (GVA-Nr. 790) und 4 (GVA-Nr. 791) entsteht eine markante kleine Baugruppe, die ein wichtiges ortsbildprägendes Ensemble bildet. Die Gebäude stehen in architektonischer und räumlicher Beziehung. Dadurch entsteht faktisch ein in sich geschlossener Ortsteil mit dörflichem Siedlungscharakter.

Bei Wiedenstrasse 5 hat sich der südlich vorgelagerte Nutzgarten erhalten. Er gehört traditionsgemäß zum Bauernhaus und trägt heute massgeblich zur Raumgliederung bei.

Die nördlich angebaute Stallscheune Wiedenstrasse 3 (GVA-Nr. 795) gehört nicht zum Schutzzumfang.

Literatur/ Quellen

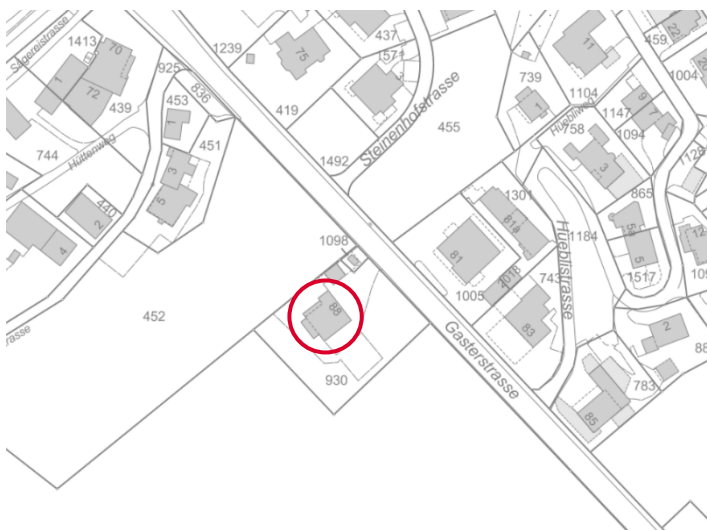
- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.



*Bauernhaus Wiedenstrasse 5 mit rückwärtig angebauter Stallscheune.
[Foto Ortsbildinventar 1977]*



*Kleine intakte Baugruppe in der Wilen; ortsbildprägendes Ensemble.
[Foto MEC 2014]*

Nr. 65**Lokalname:** Rütli**Adresse:** Gasterstrasse 88**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 796**Kataster-Nr.:** 930**Bauzone:** L**Typologie:** Bauernhaus**Datierung:** Kernbau Anfang 17. Jh.**Baumeister:** Depispolis**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****KDP St. Gallen: Einstufung kantonal****Bisheriger Status:**

Schutzverordnung 1998 (Nr. 42)

Ortsbildinventar 1977/ erwähnt (Nr. 38)

**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Das repräsentative Wohnhaus mit vorgelagertem Bauerngarten befindet sich am südlichen Dorfeingang und bildet einen besonderen Blickfang. Der zur Landstrasse traufständige Baukörper wird durch sein grosses Volumen und die rhythmische, biedermeierliche Fassadengestaltung geprägt. Durch sein Erscheinungsbild hebt es sich von den üblichen Bauernhäusern in der Gemeinde ab. Der Strickbau ist im Kern anfangs 17. Jahrhundert zu datieren. Anlässlich der Neugestaltung des Dachstocks 1945 kam ein Balken zum Vorschein, auf dem die Jahreszahl «1603» und die Inschrift von «Meister Depispolis» aus der Grafschaft Toggenburg eingeritzt waren. Der Balken wurde damals leider anschliessend entfernt. Aus der Bauzeit hat sich gemäss einem älteren Datenblatt auch Bausubstanz im Keller erhalten.

In der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgten einige Umbauten: 1976 führte man eine Innenrenovation durch. 1978 fand in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege eine Aussenrenovation statt, wobei das charakteristische Aussehen bewahrt wurde (Ersatz der Fenster und des beschädigten Schindelschirms). Aus den Bauakten ist für 1997 die letzte grössere Renovation zu verzeichnen mit Umbauten im Inneren und der Erstellung eines besseren Anbaus auf der Südwestfassade.

Würdigung

Bei Gasterstrasse 88 handelt es sich um einen Strickbau mit spätgotischem Kern. Zusammen mit Gasterstrasse 36 (GVA-Nr. 764) und 39 (GVA-Nr. 705) sowie Kirchhalden 336 (GVA-Nr. 336) zählt es zu den ältesten Bauernhäusern in Kaltbrunn. An der alten Landstrasse Kaltbrunn-Schänis gelegen, weist es einen hohen Situationswert auf. Das Gebäude ist ein prägendes Element in der Landschaft und wesentlich für das Ortsbild. Das grosse Bauvolumen sowie der repräsentative Charakter lassen darauf schliessen, dass Gasterstrasse 88 einst einer wohlhabenden Bauernfamilie gehörte.

Der südöstlich vorgelagerten Gartenanlage ist ebenfalls Aufmerksamkeit zu schenken. Der Nutzgarten gehört traditionsgemäss zum Bauernhaus und ist hier in den Grundzügen fassbar.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Pressedokumentation, Sign. ZDB 36 Kaltbrunn (1918-2002).
- Benito Boari: *Denkmalpflege im Kanton St. Gallen 1975-1980*, Hrsg. Amt für Kulturpflege des Kantons St. Gallen, 1982, S. 66.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 150.



*Bauernhaus Gasterstrasse 88, Zustand vor der Restaurierung 1978.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]*

Nr. 66**Lokalname:** Äuli**Adresse:** Aeulistrasse**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 800**Kataster-Nr.:** 932**Bauzone:** L**Typologie:** Landwirtschaftlicher Kleinbau**Datierung:** vermutl. 19. Jh.**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:**

Schutzverordnung 1998 (Nr. 43)

**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Der Landwirtschaftliche Kleinbau steht von der Hauptstrasse zurückversetzt. Unmittelbar westlich gegenüber befindet sich ein Wohnhaus. Das Mauerwerk des Kleinbaus ist aus Bruch- und Bollensteinen erstellt. Das Dachgeschoss weist hingegen eine Holzkonstruktion auf. Über eine zweiläufige Steintreppe erreicht man den höher gelegenen Eingang auf der Westseite. In der Schutzverordnung von 1998 wird das Gebäude als Vorratshäuschen bezeichnet. Die kantonale Denkmalpflege St. Gallen geht jedoch davon aus, dass es früher als Milchannahmestelle oder Kleinkäserei verwendet wurde. Der Kleinbau verfügt offenbar über einen Gewölbekeller, eine offene Feuerstelle, einen Rauchfang und Kamin – was entsprechend auf einen Käsereibetrieb hinweist. Dies ist durchaus möglich, da bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts jeder Bauer seine Milch auf dem Hof selber verarbeitete. Aus der Literatur geht hervor, dass diese «Verarbeitungslokale» sich entweder im Kellergeschoss eines Bauernhauses oder in einem eigenen kleinen Nebengebäude befanden. Die These einer Kleinkäserei stützt auch das typologisch ähnliche Gebäude an der Bründlenstrasse (GVA-Nr. 95), bei dem es sich nachweislich um die alte Käserei handelt.

Würdigung

Der Landwirtschaftliche Kleinbau an der Auelistrasse (GVA-Nr. 800) ist bautypologisch von Bedeutung. Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Mit dem strukturellen Wandel in der Landwirtschaft hat es allerdings seine ursprüngliche Funktion verloren und dient heute als Einstellraum. Solche Kleinbauten waren bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts im Alltag unentbehrlich und verbreitet. Heute sind sie hingegen vom Abbruch bedroht. Sie stellen nicht nur eine wichtige kulturhistorische Zeugenschaft dar, sondern leisten einen bedeutenden Beitrag für das Ortsbild.

Literatur/ Quellen

- Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: Bauakten.
- Cristina Mecchi, Heinz Pantli: *Kleinbauten im öffentlichen Raum II. Kleinbauten der dörflichen Gemeinschaft*, Hrsg. Kulturgüterschutz, Merkblätter des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, 2007.



*Auelistrasse, Gebäude GVA-Nr. 800, links offene Feuerstelle, rechts Gewölbekeller, Fotos undatiert.
[Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]*

Nr. 67.1/67.2

Lokalname: Huswis

Adresse: Käsestrasse 6/6a

Objektname: –

Assekuranz-Nr.: 907/937

Kataster-Nr.:

67.1: 668

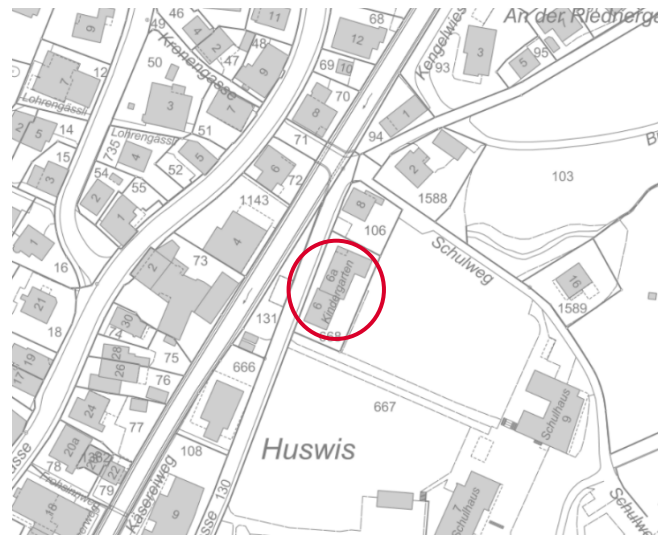
67.2: 668

Bauzone: Oe BA

Typologie: Gewerbe- bzw. Industriegebäude

Datierung: 1948/ 1947

Baumeister/ Architekt: –



GR-Beschluss 15.4.19: ortsbildprägendes Objekt

Bisheriger Status: –



Baugeschichte / Baubeschreibung

Der kleine Baukomplex an der Käsestrasse 6/6a entstand in zwei Bauetappen. 1947 wurde zunächst GVA-Nr. 907 als Handschuhstickerei gebaut. Das Gebäude gehörte gemäss Schätzungsprotokoll einer Petra Tanner aus Herisau. Ein Jahr später folgte südlich anschliessend der zweite Neubau GVA-Nr. 937. Dieser diente als Fabrikgebäude mit Wohnung im 2. Obergeschoss. Als Eigentümer fungierte Hugo Schärer, ein Tapezierer und Dekorateur aus Zürich. Letzterer übernahm bereits 1949 auch den nördlichen Gebäudeteil und eröffnete in beiden eine Matratzenfabrik. 1965 erwarb die erfolgreiche Kaltbrunner Federnfabrik (zum damaligen Zeitpunkt Hauptbetriebsstandort an der Obermühlestrasse) die Anlage an der Käsestrasse, um weitere Fabrikationsräumlichkeiten zu erhalten. Bis anfangs der 1990er-Jahre wurden die Gebäude zu Industriebzwecken genutzt. 1993/1994 erhielt die Schulgemeinde die Möglichkeit die Liegenschaften zu kaufen und als Kindergarten umzunutzen.

Würdigung

Der Gebäudekomplex an der Käsestrasse 6/6a besitzt eine gewisse wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung. Nebst den grossen Industrieunternehmen (z.B. Seidenweberei, Federnfabrik) versuchten sich in Kaltbrunn auch kleinere Betriebe zu positionieren. Im Fall der Handschuhstickerei bzw. der Matratzenfabrik jedoch ohne langfristigen Erfolg.

Architektonisch ist die Anlage insofern interessant, als dass es sich um keinen typischen Fabrikbau handelt. Stilistisch lassen sich die beiden Gebäude der frühen Nachkriegsarchitektur – im Nachhall der Landesausstellung von 1939 – zuordnen.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4 und Pressedokumentation, Sign. ZDB 36 Kaltbrunn (1918-2002).



*Käsestrasse 6/6a, linker Gebäudeteil (GVA-Nr. 937)
Baujahr 1948, rechter Teil (GVA-Nr. 907) Baujahr 1947.
[Foto MEC 2014]*



*Detail (GVA-Nr. 937), original
gestalteter Eingang (West-
fassade).
[Foto MEC 2014]*

Nr. 68**Lokalname:** Hältli**Adresse:** Birkenweg 2**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 935**Kataster-Nr.:** 683**Bauzone:** W2**Typologie:** Wohnhaus**Datierung:** 1949**Baumeister/ Architekt:** –**GR-Beschluss 15.4.19: ortsbildprägendes Objekt****Bisheriger Status:** –

Baugeschichte / Baubeschreibung

Ein erster Eintrag in den Brandassekuranzbüchern zum Gebäude am Birkenweg 2 findet sich im Jahr 1919. Darin ist vermerkt, dass es sich um ein Ferienhaus handelt und in Fachwerk erstellt ist. Als Eigentümer wird ein gewisser Sebastian Brunner aufgeführt. Anhand äusserer Beurteilung ist das Gebäude jedoch vielmehr in die 1930er- oder 1940er-Jahre zu datieren. Vermutlich bezieht sich der Eintrag auf einen Vorgängerbau.

Das Aufkommen des Neuen Bauens und die vermehrte Verwendung von Beton, Eisen und Glas verdrängten den Holzbau. Interessenverbände versuchten deshalb den Holzbau zu modernisieren und wieder konkurrenzfähig zu machen, denn seit der Wiederentdeckung des «Chalets Suisse» im frühen 19. Jahrhundert hatte sich der Holzbau kaum mehr weiterentwickelt. 1931 gründete das Holzbaugewerbe die Vereinigung «Lignum». Ihre Propagandatätigkeit löste einen regelrechten Holzbau-Boom aus. Ausschlaggebend war dabei der volkswirtschaftliche Faktor. Zur Zeit der Wirtschaftskrise sollte Holz als einheimischer und ausreichend vorhandener Rohstoff genutzt werden. Ausserdem beabsichtigte man die Holzverarbeitung im eigenen Land zu fördern. Bei den Architekten überzeugte hauptsächlich die Erfahrung im Bereich der Vorfabrikation und der Industrialisierung (z.B. vorgefertigte Chalets). Während sich die «modernen» Architekten in der Folge mit dem Thema des Holzpavillons beschäftigten und diese in der Formensprache des Neuen Bauens

realisierten, war vorwiegend auf dem Land und in Handwerkerkreisen eine konservativere Haltung anzutreffen, die sich weiterhin am traditionellen Chalet oder Bauernhaus orientierte. In diesem Zusammenhang ist das Gebäude Birkenweg 2 zu verstehen. Immer noch der Tradition verpflichtet, präsentiert sich das Bauwerk als klassisches Chalet. In Bezug auf die Gestaltung zeigt es sich nun jedoch schlichter und zurückhaltender. Es ist hinsichtlich seiner Entstehung insofern speziell, dass es sich nicht um ein vorgefertigtes Serienprodukt handelt, sondern um einen individuellen Einzelbau, der jedoch gestalterisch stark Bezug auf die zeittypische Ästhetik nimmt.

Das Gebäude hat sich in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild weitgehend erhalten. 1995 erfolgte eine Erhöhung und Verlängerung der Balkonbrüstung. Gleichzeitig wurde im bestehenden Schopf ein Badezimmer eingebaut.

Würdigung

Birkenweg 2 ist ein qualitätsvolles Chalet in der Tradition des Schweizer Holzbaustils. Im Gegensatz zu Bahnhofstrasse 19 vertritt es jedoch eine jüngere Generation des Holzbaus, der Mitte der 1930er-Jahre wieder vermehrt Verbreitung fand.

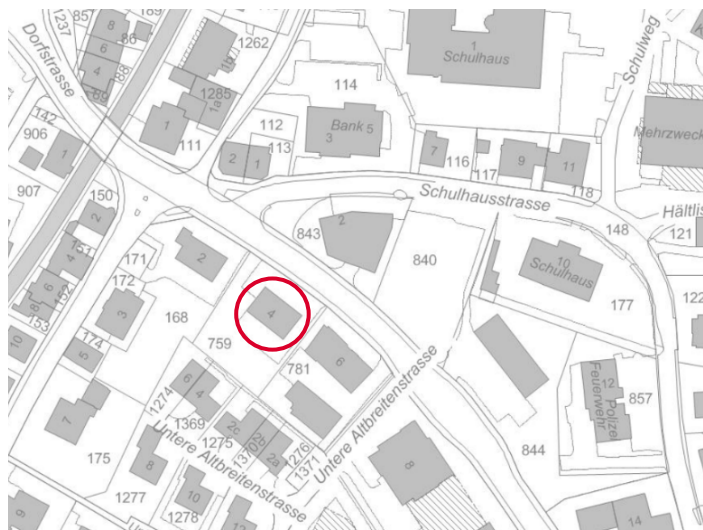
Durch die Lage am Hang leistet das Gebäude einen wertvollen Beitrag zum Ortsbild.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Staatsarchiv St. Gallen: Lagerbücher der Gemeinden, Kaltbrunn, Sign. KA R.167 B4.4.
- Dieter Schnell: *Chalet oder Bungalow? Zur Schweizer Holzbaupropaganda in den 1930er Jahren*, in: Kunst + Architektur, Band 52 (2001), Heft 3, S. 52-59.
- Benno Furrer: *Heimelig wohnen im Chalet Daheim. Fabrikchalets für Arbeiter und Beamte aus der Zeit zwischen 1920 und 1940*, in: Kunst + Architektur, Band 61 (2010), Heft 1, S. 62-66.



Südwestlicher Hausbereich.
[Foto MEC 2014]

Nr. 69**Lokalname:** Altbreiten**Adresse:** Gasterstrasse 4**Objektname:** Haus Zanghellini**Assekuranz-Nr.:** 1109**Kataster-Nr.:** 759**Bauzone:** W3**Typologie:** Wohn- und Geschäftshaus**Datierung:** 1964**Architekt:** W. Blöchlinger**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:** –**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Architekt W. Blöchlinger aus Uznach (Architekturbüro Blöchlinger und Schwarzenbach) reichte im Auftrag von Alfred Zanghellini-Kuster 1962 ein Baugesuch für die Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Coiffeursalon ein. Das Gebäude sollte in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schulhaus Altbreiten zu stehen kommen (ungefähr bei der heutigen Raiffeisenbank), doch das Bauprojekt wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Dieser war der Ansicht, dass der vorgesehene Bau mit seinem langen Eternitdach und der «neuartigen Form» der Umgebung nicht angepasst sei. Gefordert wurden «eine dem Standort geeignete Bauform und eine andere Dachkonstruktion». 1964 erfolgte die Baueingabe des überarbeiteten Neubauprojekts. Die Bauparzelle lag etwas weiter südlich, an der neu projektierten Staatsstrasse bzw. an der Umfahrungsstrasse des Schulhauses Altbreiten. Das Gebäude zeigte sich nun in der Formensprache der klassischen Moderne. Eine damals akzeptierte und in der Baukultur festgesetzte Architektursprache.

Das freistehende Haus steht leicht vom Strassenrand zurückversetzt, an der heutigen Hauptverkehrsachse Uznach-Schänis. Der kompakte, kubische Baukörper charakterisiert sich durch sein zweigeteiltes Bauvolumen: Der Sockelbereich und das aufgesetzte, vorkragende Obergeschoss. Spezifisches Gestaltungsmerkmal ist die Betonung der Horizontalen; u.a. umgesetzt beim umlaufenden Oblicht zwischen Erd- und Obergeschoss, bei den Bandfenstern und beim Flachdach.

Das Gebäude ist auch funktional zweigeteilt: Im Erdgeschoss sind Geschäftslokal und die Autogaragen untergebracht, im Obergeschoss der Wohnbereich. Die Rückseite war mit Metallfenstern ursprünglich filigraner gestaltet. Die heutigen Holzfenster sind vermutlich ein späterer Ersatz.

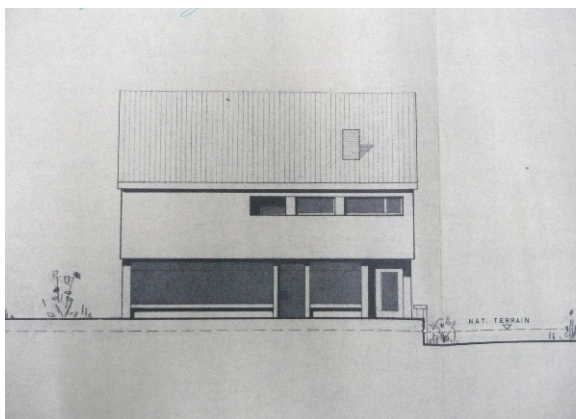
Würdigung

Das Wohn- und Geschäftshaus aus der Nachkriegsmoderne (1960er-Jahre) ist in seiner Erscheinungsform einzigartig in Kaltbrunn. Es steht in der Tradition der klassischen Moderne, die ihre Verbreitung in den 1920er- bis 1960er-Jahren fand. Über die Jahrzehnte hinweg orientierten sich die Architekten an denselben Grundsätzen: Verwendung neuer Baumaterialien (wie Beton, Stahl, Glas), Funktionalität und Schlichtheit in der Gestaltung. Ganz im Sinne der klassischen Moderne zeichnet sich das Gebäude an der Gasterstrasse 4 durch die strenge geometrische Form sowie die Einfachheit und Reduktion der Mittel aus.

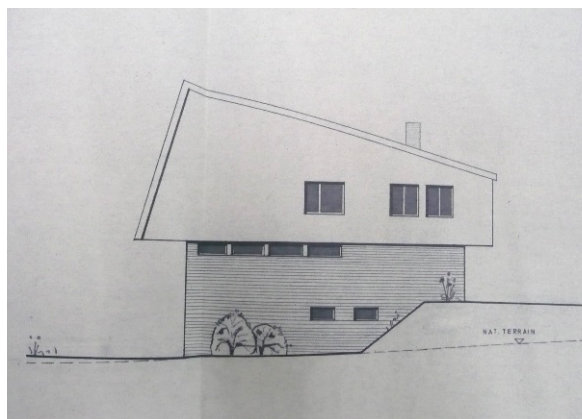
Individueller Einzelbau mit ästhetischem Anspruch. Das Wohn- und Geschäftshaus ist als wichtiger architekturhistorischer Zeuge zu betrachten. Es stellt ein qualitätsvoller Beitrag zur modernen Baukultur Kaltbrunns dar.

Literatur/ Quellen

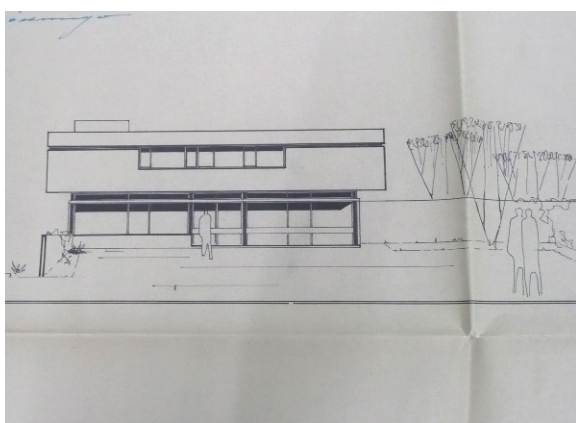
- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.



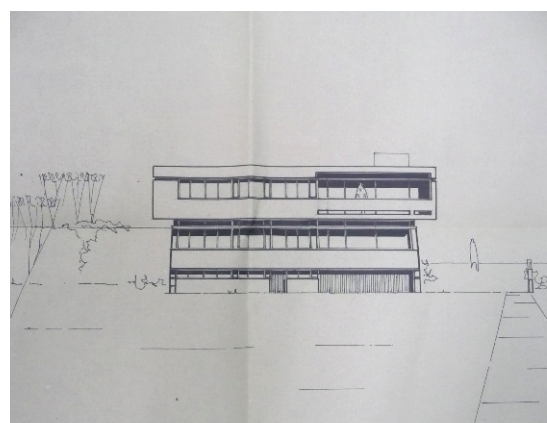
*Vorprojekt, Nordfassade, 1962.
[Gemeindearchiv Kaltbrunn]*



*Vorprojekt, Ostfassade, 1962.
[Gemeindearchiv Kaltbrunn]*



*Ausgeführtes Projekt, Nordfassade, 1964.
[Gemeindearchiv Kaltbrunn]*



*Ausgeführtes Projekt, Südfassade, 1964.
[Gemeindearchiv Kaltbrunn]*

Nr. 70**Lokalname:** Hof Oberkirch**Adresse:** Hof Oberkirch 6**Objektname:** –**Assekuranz-Nr.:** 1258**Kataster-Nr.:** 1399**Bauzone:** W2**Typologie:** Wohnhaus**Datierung:** 1975**Architekturbüro:** Guhl, Lechner & Philipp**GR-Beschluss 5.11.15: Schützenswert****Bisheriger Status:** –**Baugeschichte / Baubeschreibung**

Die Privatschule Hof Oberkirch beabsichtigte in den 1970er-Jahren eine Erweiterung ihrer Schulanlage. 1975 erfolgte durch das renommierte Winterthurer Architekturbüro Guhl, Lechner & Philipp die Eingabe eines Gesamtüberbauungsplans, der die Parzellen Nr. 222 und 223 umfasste. Das Direktorenwohnhaus – eine 6-Zimmerwohnung mit Schülerunterkünften – auf dem Grundstück Nr. 222 sollte dabei als erste Etappe der Erweiterungsbauten realisiert werden. Vor Baubeginn erhob die SBB Einsprache. Sie befürchtete mit dem Neubau die Gefährdung des nördlich gelegenen Bahntrassees, da sich das Baugrundstück auf einem Rutschgebiet befand. Das erstellte geologische Baugrundgutachten schloss jedoch ein solches Szenario aus. Die Bauherrschaft wurde lediglich verpflichtet, zur Sicherheit regelmässige Kontrollen durchzuführen. Die Ausführung sämtlicher Gebäude wurde in Elementarbauweise geplant, wobei schliesslich nur das Direktorenwohnhaus realisiert wurde. Dieser Entscheid stand wohl in Zusammenhang mit den sinkenden Schülerzahlen. Die Privatschule war zwar während Jahrzehnten über die Landesgrenze hinaus bekannt und sehr gut ausgelastet, musste aber 1993 geschlossen werden. Gemäss Hinweis von Gemeindepräsident Schwizer war einer der Architekten ein ehemaliger Schüler von Hof Oberkirch. Dies würde erklären, weshalb kein regionales Büro den Auftrag für die Überbauung erhielt. Um wen es sich handelt, konnte nicht abschliessend geklärt werden.

Cedric Guhl (geb. 1931) kam aus Steckborn TG / Küsnacht ZH, er besuchte die Kantonsschule in Zürich und absolvierte sein Architekturstudium an der ETH Zürich. Max Lechner (geb. 1932) stammte aus Winterthur, ging dort in die Kantonsschule und schloss ebenfalls an der ETH Zürich ab. Über Walter Philipp ist der Verfasserin nichts bekannt.

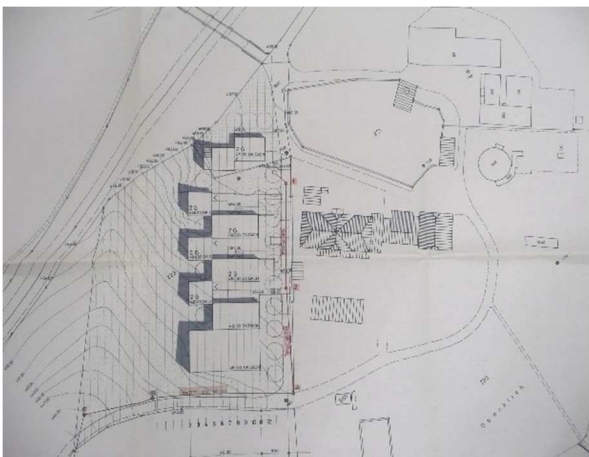
Würdigung

Das ehemalige Direktorenwohnhaus befindet sich auf einer Kuppe in Hof Oberkirch. Es ist harmonisch in die Landschaft eingebettet. Das Bauvolumen wird aus zwei leicht versetzt zueinander stehenden, rechteckigen Baukörpern gebildet. Es stellt eher einen untypischen Bau für das Architekturbüro Guhl, Lechner & Philipp dar. Die Architekten liessen sich oft von der skandinavischen Architektur inspirieren (Gestaltungsmerkmale u.a. Beschränkung auf das Wesentliche, Verwendung natürlicher Materialien, enge Verbindung von Gebäuden und Landschaft). Bei diesem Bauwerk stellt hingegen die «Plattenbau-Rasterung» ein wesentliches Charakteristikum dar. In der Schweiz werden diese Vorfertigungssysteme erst gegen Ende der 1950er- bzw. Anfang der 60er-Jahre aufgenommen. Sie werden vor allem beim Massenwohnungsbau (Plattenbau) in den Grossstädten angewendet. Die konstruktiven sowie auch die ästhetischen Anforderungen basieren auf der Wirtschaftlichkeit. Letzteres war für die Bauherrschaft bestimmt ausschlaggebend, da ursprünglich eine Gesamtüberbauung mit mehreren Gebäudetrakten geplant war. Die Verwendung der Elementarbauweise wäre somit sicherlich eine kostengünstige Variante gewesen.

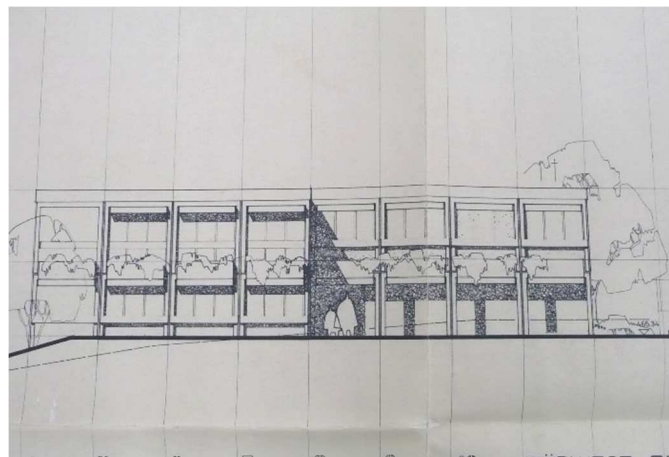
Das Gebäude Hof Oberkirch 6 steht als Vertreter des rationalisierten und industrialisierten Wohnbaus der Nachkriegszeit (1970er-Jahre). Es stellt einen bautechnischen Zeitzeugen dar, der eine wichtige architekturhistorische Bedeutung aufweist. Qualitätsvoller Beitrag zur modernen Baukultur Kaltbrunns.

Literatur/ Quellen

- Archiv politische Gemeinde Kaltbrunn: Bauakten.
- Beat Frei: *Kaltbrunn – Viel Geschichte*, Hrsg. Gemeinde Kaltbrunn, Kaltbrunn 2006, S. 120-133.



*Gesamtüberbauungsplan, 1975, nicht realisiert.
[Gemeindearchiv Kaltbrunn]*



*Projektskizze, Südfassade, 1975. Bei der Ausführung leicht verändert. Anstelle der seitlichen Terrasse mit Pergola wurde an der Südfassade ein vorstehender Balkon angebracht.
[Gemeindearchiv Kaltbrunn]*